

Termine:

Bd. XII

Justizprüfungsamt?  
Ja — nein  
Falls ja: P — K — V — R  
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.  
Benötigt werden Abschriften von:

# Staatsanwaltschaft

bei dem <sup>KG.</sup> ~~Landgericht~~ Berlin

## Strafsache

bei de. — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. \_\_\_\_\_ Vollmacht Bl. \_\_\_\_\_

gegen a. Lindow, Kurt  
b. Königshaus, Franz u.a.

**Schutzfrist beachten**

**Landesarchiv Berlin**  
**B Rep. 057-01**  
**Nr.: 4033**

wegen **Mordes**

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im  
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

**Ss**

**Ks Ls Ms**

**1 Js 1/64 (RSHA)**

AU 57

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —



I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
Vernehmung L i n d o w	19. 6.69	15 - 27
" M e t z g e r	20. 6.69	28 - 32
" I l s e S e i b o l d	18. 6.69	33 - 35
" D i t t r i c h	23. 6.69	36 - 44
Rücksendung Prozessunterlagen an D i t t r i c h	3. 7.69	45 a
Vernehmung S c h r e i b e r	24. 6.69	46 - 51
Vermerk über Besichtigung KL Flossenbürg	24./25. 6.69	52 - 54
Lagespläne KL Flössenbürg		54 a
Vernehmung Otto R e i n i c k e	25. 6.69	55 - 58
" T ö n n i e s	25. 6.69	60 - 62
Schreiben an Zentr. St. zwecks Über- sendung der Kgf.- Karteikarten ( 5 Leitz- ordner)	10. 7.69	63
Rücksendungsschreiben Lagepläne KL Flossenbürg an Gemeindeamt Flossenbürg	3. 7.69	64
Schreiben Zentr.-St. betr. Rücksendung 5 Leitzordner Kgf.- Karteikarten -	14. 8.69	69
Schreiben an Zentr.-St. betr. Dokumente über Konferenz vom 27.1.1943 in Lublin	25. 8.69	70
Vernehmung L i n d o w - 1 Js 5/65 (RSHA)	12.12.68	80 - 92
" M i c h l e r - 1 Js 5/65 "	14. 8.68	93 - 101
" M i c h l e r	6.11.68	103 - 108
" G ü n t h e r	29. 8.69	110 - 116
" M i c h l e r	2. 9.69	118 - 124
" B e c k	4. 9.69	126 - 131
" M i c h l e r	15. 9. 69	132 - 135
" "	23. 9. 69	138 - 142
Spitze der Buchstaben IV A 1c	-	143

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben:

Herrn  
Kurt L i n d o w

84 R e g e n s b u r g  
Aussiger Straße 45

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichs-  
sicherheitshauptamtes in Berlin (RSHA) wegen Massen- und  
Einzeltötungen sowjetischer Kriegsgefangener

Sehr geehrter Herr Lindow!

Herr Erster Staatsanwalt H a u s w a l d ist wieder genesen. Er  
bittet Sie, sich zur Fortsetzung Ihrer Vernehmung vom 14. November 1968

am 19. Juni 1969, um 9.00 Uhr

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Regensburg - Verwal-  
tungsgeschäftsstelle - einzufinden. Zu diesem Termin lade ich Sie  
hiermit.

Sollte Ihre Vernehmung am genannten Tage nicht beendet werden können,  
wird diese am 20. Juni 1969, um 11.00 Uhr am selben Ort fortgesetzt.  
Ich darf Sie deshalb bitten, sich gegebenenfalls auch diesen Tag frei-  
zuhalten.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung meines Schreibens.

Hochachtungsvoll

✓ 2. Zu schreiben - mit E.-Rück. -:

✓ a) Frau Ilse Seibold  
geb. Gerth

✓ b) Herrn Hans Metzger

84 Regensburg  
Aussiger Straße 21a/II

84 Regensburg  
Regensburger Gasse 6

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichs-  
sicherheitshauptamtes in Berlin (RSHA) wegen Massen- und  
Einzeltötungen sowjetischer Kriegsgefangener

Sehr geehrte(r) Frau Seibold (Herr Metzger)!

Herr Erster Staatsanwalt H a u s w a l d ist wieder genesen.  
Er beabsichtigt, Sie in dem obengenannten Verfahren nunmehr

a) am 18. Juni 1969, um 13.30 Uhr

b) am 20. Juni 1969, um 8.30 Uhr

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Regensburg zu vernehmen.  
Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Ich darf Sie bitten, am genannten Tage bei der Staatsanwaltschaft Re-  
gensburg, Regensburg, Kumpfmühlerstraße 4, zu erscheinen und sich auf  
der Verwaltungsgeschäftsstelle zu melden.

Die Ihnen entstehenden Auslagen (Fahrgeld oder Lohnausfall u. ä.)  
werden Ihnen bei Vorlage entsprechender Belege nach den Bestimmungen  
für die Entschädigung von Zeugen ersetzt werden.

Hochachtungsvoll

3. Zu schreiben:

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Regensburg

84 Regensburg  
Kumpfmühlerstraße 4

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichs-  
sicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Mordes;  
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtigt Herr Erster Staats-  
anwalt H a u s w a l d die Zeugen

1. Ilse S e i b o l d geb. Gerth, wohnhaft Regensburg, Aussiger  
Straße 21a/II  
am 18. Juni 1969, um 13.30 Uhr
2. Kurt L i n d o w , wohnhaft Regensburg, Aussiger Straße 45  
am 19. Juni 1969, um 9.00 Uhr und gegebenen-  
falls am 20. Juni 1969, um 11.00 Uhr
3. Hans M e t z g e r , wohnhaft Regensburg, Regensburger Gasse 6  
am 20. Juni 1969, um 8.30 Uhr

bei der dortigen Staatsanwaltschaft zu vernehmen.

Ich bitte, ihm zu diesem Zweck eine Schreibkraft und ein Vernehmungszimmer mit Schreibmaschine und Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Zeugen habe ich bereits unmittelbar geladen mit der Maßgabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe bestehen oder die Zeugen ihr Nichterscheinen Ihnen anzeigen, bitte ich mich sofort zu verständigen.

4. Z. d. A.

Berlin 21, den 9. Juni 1969

gef. 10. VI. 69 Ad.  
zu ~~1~~ 2) Schb. m. E-Rück  
" 1) + 3) Schb.

*M.*  
Staatsanwalt

zu 2 a u b) ab m. E Rück  
zu 1) u. 3) 1) Schb. ab am  
10. 6. 69

*Woch heute*

Vfg.

1. Schreiben:

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht in

An das  
Amtsgericht in

*Dingolfing / Ndlby*

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich,  
den - die - Zeugen

1. *Mont Dibrich, 8311 Dengkofen, Gemeinde Tünzenberg,*
2. *L. Krs. Dingolfing, Hans Str. 88*
- 3.

zu 1.	am	23. 6. 69	um	10 00
zu 2.	am		um	
zu 3.	am		um	

bei der - dem - dortigen Staatsanwaltschaft - Amtsgericht - zu vernehmen.

Ich bitte, mir zu diesem Zweck eine Schreibkraft und ein Vernehmungszimmer mit Schreibmaschine und Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Den - Die - Zeugen habe ich bereits unmittelbar geladen mit der Maßgabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe

bestehen oder der - die - Zeugen sein - ihr - Nichterscheinen anzeigen, bitte ich, mich sofort zu verständigen.

✓

*am*

2. Mit ~~üblichem~~ Vordruck laden - mit E.-Rück. -

1. *Dr. Brich wie nun sein*  
2.  
3.

zu 1. am um  
zu 2. am um  
zu 3. am um

zur Staatsanwaltschaft - zum Amtsgericht - *Dringlichkeit*  
in .....

mit der Bitte, auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erscheinen.

3. Z.d.A.

Berlin 21, den *12. 6. 69*

*[Signature]*

*gg. 12. 6. 69 Sch  
zu 1) Schre. 2x, 1x ab  
2) 1 Anschr. u. E-Rück. + ab*

5

1 Js 1/64 (RSHA)

An das  
Amtsgericht

8312 Dingolfing

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich, den  
Zeugen

Horst D i t t r i c h ,  
Dengkofen Gde. Tunzenberg, Lkrs. Dingolfing,  
Haus Nr. 88

am 23. Juni 1969 um 10.00 Uhr

bei dem dortigen Amtsgericht zu vernehmen.

Ich bitte, mir zu diesem Zweck eine Schreibkraft und ein Ver-  
nehmungszimmer mit Schreibmaschine und Schreibmaterial zur  
Verfügung zu stellen.

Den Zeugen habe ich bereits unmittelbar geladen mit der Maß-  
gabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Verwal-  
tungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe  
bestehen oder der Zeuge sein Nichterscheinen anzeigen, bitte  
ich, mich sofort zu verständigen.

Im Auftrage  
Hauswald  
Erster Staatsanwalt

Nach heute

Vfg.

1. Schreiben:

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht in

An das  
~~Amtsgericht~~ in

Wenden

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich,  
~~den~~ - die - Zeugen

1. Kurt Schreiber, Flommenberg, Silberhüttenstr. 16
2. Otto Reinicke, " , Zocksbühlweg 4
3. Friedrich Tommes, Wenden, Flinroth, 17

zu 1.	am	24. 6. 69	um	10 <sup>30</sup>
zu 2.	am	25. 6. 69	um	9 <sup>00</sup>
zu 3.	am	26. 6. 69	um	8 <sup>30</sup>

bei der - ~~dem~~ - dortigen Staatsanwaltschaft - ~~Amtsgericht~~ - zu vernehmen.

Ich bitte, mir zu diesem Zweck eine Schreibkraft und ein Vernehmungszimmer mit Schreibmaschine und Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Den - ~~Die~~ - Zeugen habe ich bereits unmittelbar geladen mit der Maßgabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe

bestehen oder ~~der~~ - die - Zeugen ~~sind~~ - ihr - Nichter-  
scheinen anzeigen, bitte ich, mich sofort zu verstän-  
digen.

✓ *am l.*  
2. Mit ~~üblichem~~ Vordruck laden - mit E.-Rück. -

- 1.
- 2. *wie unten*
- 3.

zu 1.	am	um
zu 2.	am	um
zu 3.	am	um

zur Staatsanwaltschaft - zum ~~Amtsgericht~~ - .....  
in ..... *Wenden* .....

mit der Bitte, auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu  
erscheinen.

3. Z.d.A.

Berlin 21, den 12. 6. 69

*24. 12. 6. 69 Sch*  
*zu 1) 2x ab, 1x ab*  
*2) 3 Answ. u. E-Rück.*  
*+ ab*

7

1 Js 1/64 (RSHA)

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

848

W e i d e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich, die  
Zeugen

1. Kurt S c h r e i b e r ,  
Flossenbürg, Silberhüttenstraße 16,
2. Otto R e i n i c k e ,  
Flossenbürg, Bocksbühlweg 4,
3. Friedrich T o n n i e s ,  
Weiden, Flurstraße 17,

zu 1. am 24. Juni 1969 um 10.30 Uhr  
zu 2. am 25. Juni 1969 um 9.00 Uhr  
zu 3. am 26. Juni 1969 um 8.30 Uhr

bei der dortigen Staatsanwaltschaft zu vernehmen.

Ich bitte, mir zu diesem Zweck eine Schreibkraft und ein Ver-  
nehmungszimmer mit Schreibmaschine und Schreibmaterial zur  
Verfügung zu stellen.

Die Zeugen habe ich bereits unmittelbar geladen mit der Maß-  
gabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Verwal-  
tungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe  
bestehen oder die Zeugen ihr Nichterscheinen anzeigen, bitte  
ich, mich sofort zu verständigen.

Im Auftrage  
Hauswald  
Erster Staatsanwalt

KURT LINDOW

84 Regensburg, den 12. Juni 1969  
Außiger Str. 45 Tel. 42385

8

An den Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
z.Hd. Herrn Ersten Staatsanwalt Hauswald

1 B E R L I N 21

-----

Turmstr 91

Betr. Gesch.-Nr.: 1 Js 1/64 (RSHA)

Das Schreiben vom 9. Juni d. Js. habe ich erhalten.

Ich werde mich am 19. Juni um 9.00 Uhr bei der Staatsanwaltschaft  
in Regensburg einfinden.

Auch den 20. Juni werde ich mir freihalten.

Hochachtungsvoll

*K. Lindow*

*✓*  
*z.Hd.*  
*M.*  
*19.6.69*

Rückschein Schr.v. 9.6.69 - 1 Js 1/64 (RSHA)

9

Sendungsart Ebf.		Einlieferungs-Nr. 634	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
Nachnahme DM Pf	Empfänger der Sendung Frau Ilse Seibold geb. Gerth Regensburg Aussiger Str. 21a/II (Straße und Hausnummer oder Postfach)		
Wert DM	84	Postleitzahl	
Sendung erhalten Ilse Seibold (Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk benachrichtigt m. 6. E selbst 9 146			

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

# Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Verwendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	Ebf.-Rück.				
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nachnahme	DM (in Ziffern)	Pf
Empfänger	Ilse Seibold geb. Gerth 1 Js 1/64 (RSHA)				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitungsbefehl	84 Regensburg				

Postvermerk

Einlieferungs-Nr.	Gewicht	
	kg	g
10-139-13		

Postannahme

1634  
Tagesstempel

1 Berlin 21

Postleitzahl

1

Rückschein



Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
-Arbeitsgruppe-

1. Berlin 21

Postleitzahl

Turmstr. 91

© 622 811 1 112 000 8.66  
DIN A 6, Kl. XI F

" PB  
PostO Anl. 15

Abkürzungen **SUNJA** werden:

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben... Eil =  
Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw = Postanweisung,  
Pkt = Paket, Pn = Päckchen, PProtAuftr = Postprotest-  
auftrag, Tel = Telegramm, Zk = Zahlkarte.

**Die Post bittet,**

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten,  
sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am  
späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;  
auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwert-  
zeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei  
nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postan-  
weisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber,  
Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen  
kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen  
Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeiti-  
gem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und  
Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr  
Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr  
als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der  
Beträge vorzulegen.

**Die Post empfiehlt,**

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden  
Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuch-  
verfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das  
Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

## Rückschein

Schr.b.v. 9.6.1969 - 1 Js 1/64 (RSHA)

12

Sendungsart Ebf.		Einlieferungs-Nr. 633	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung Herrn Hans Metzger	
Wert DM		84 Regensburg	
Postleitzahl		<del>Regensburger Gasse 6</del> Regensburger Gasse 6 (Straße und Hausnummer oder Postfach)	
Sendung erhalten		Hans Metzger (Unterschrift)	
Auslieferungsvermerk		Selbst ausgewiesen durch PA / R-Nr. 35793106 ausgestellt am 14.3.62 Stadtrat / Landratsamt in Regensburg 15/6 JS	

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

# Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	Ebf. m. Rück.				
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	Pf
Empfänger	Hans Metzger 1 Js 1/64 (RSHA)				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	84 Regensburg				

Annahmestelle  
Regensburger Beamten - Messen

## Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
10-11	kg	g

Postannahme



Postleitzahl

1

© 627 225 30 000 8. 66  
DIN A 7, Kl. IV  
+ C 62 zu 100  
V 2, Anl. 23

Rückschein



Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1

Berlin 21

Postleitzahl

Turmstr. 91

© 622 811 1 112 000 8.66  
DIN A 6, Kl. XI f

P 8  
PostO Anl. 15

**Abkürzungen angewandt werden.**

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben... Eil =  
Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw = Postanweisung,  
Pkt = Paket, Pn = Päckchen, PProtAuftr = Postprotest-  
auftrag, Tel = Telegramm, Zk = Zahlkarte.

**Die Post bittet,**

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten,  
sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am  
späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwert-  
zeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei  
nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postan-  
weisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber,  
Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen  
kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen  
Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeiti-  
gem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs-  
und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr  
Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr  
als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der  
Beträge vorzulegen.

**Die Post empfiehlt,**

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden  
Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuch-  
verfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das  
Postamt.

**Für Vermerke des Absenders:**

# Rückschein

Sendungsart Ebf.		Einlieferungs-Nr. 009	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21 <i>M</i>
Nachnahme DM <input type="checkbox"/> Pf <input type="checkbox"/>	Empfänger der Sendung Herrn Horst D i t t r i c h		
Wert DM	8311 Dengkofen/Gde. Tunzenberg		
	Postleitzahl Haus Nr. 88 (Straße und Hausnummer oder Postfach)		
Sendung erhalten			
<p style="text-align: right;"><i>Georg Wilbig</i> (Unterschrift)</p>			
Auslieferungsvermerk an selbst St. 14. 6. 69			



Rückschein



An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1

Postleitzahl

B e r l i n 21

Turmstr. 91

- 4 Js-1/64 (RSHA) -

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

# Einlieferungsschein

**Bitte sorgfältig aufbewahren!**

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E.  1 Js 1/64 (RSHA)				
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	Pf
Empfänger	Horst Dittrich				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	8311 Dengkofen Gde. Tunzenberg				

 Annahmestelle  
Berlin - Ost

R 009

Tagesstempel  
1 Berlin 21

Postvermerk

13-669 83

Einlieferungs- Nr.	Gewicht
	kg      g

Postannahme

Beim Ausfüllen der Spalte „Sendungsart und besondere Versendungsform“ dürfen folgende Abkürzungen angewandt werden:

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben... Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm, Zk = Zahlkarte.

#### Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

#### Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

**Für Vermerke des Absenders:**

## Rückschein

Sendungsart Ebf.		Einlieferungs-Nr. 008	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21 <sup>12</sup>
Nachnahme DM   PF	Empfänger der Sendung Herrn Kurt Schreiber		
Wert DM	8481	Flossenbürg	
	Postleitzahl	Silberhüttenstr. 16 (Straße und Hausnummer oder Postfach)	
Sendung erhalten			
U. Schreiber (Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk Fam. Angeh. Mu 1616			

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

## Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E.				
	1 Js 1/64 (RSHA)				
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nachnahme	DM (in Ziffern)	Pf
Empfänger	Kurt Schreiber				
Bestimmungsort mit postamtlichen Leitangaben	8481 Flossenbürg				

Annahmestelle  
des Reichsbürgers Beinh-M

Postvermerk  
R008/13 669 ea

Tagesstempel

Berlin 21

Einlieferungs-Nr.	Gewicht	
	kg	g

Postannahme

Postleitzahl

↓

Rückschein



An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

Postleitzahl

Turmstr. 91

- 1 Js 1/64 (RSHA) -

© 622 811 1 112 000 8. 66  
DIN A 6, KI. XII

# P P

**Abkürzungen angewandt werden:**

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben... Eil =  
Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw = Postanweisung,  
Pkt = Paket, Pn = Päckchen, PProtAuftr = Postprotest-  
auftrag, Tel = Telegramm, Zk = Zahlkarte.

**Die Post bittet,**

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten,  
sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am  
späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwert-  
zeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei  
nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postan-  
weisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber,  
Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen  
kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen  
Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeiti-  
gem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs-  
und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr  
Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr  
als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der  
Beträge vorzulegen.

**Die Post empfiehlt,**

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden  
Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuch-  
verfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das  
Postamt.

**Für Vermerke des Absenders:**

## Rückschein

B

Sendungsart Ebf.		Einlieferungs-Nr. 0078	Postleitzahl (Einlieferungsamt) Berlin 21
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung Herrn Otto Reinicke	
Wert DM		8481 Flossenbürg	
		Postleitzahl Bocksbühlweg 4 (Straße und Hausnummer oder Postfach)	
Sendung erhalten F. Reinicke (Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk Eheg Bt 16./6.			

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

# Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umschlg.)	E.				
	1 Js 1/64 (RSHA)				
Wertangabe oder Betrag	DM	PF	Nach- nahme	DM	PF
	(in Ziffern)			(in Ziffern)	
Empfänger	Otto Reinicke				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	8481 Flossenbürg				

Annahmestelle  
Postamt  
Brünnchen  
Brünnchen  
Brünnchen

## Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht
17493	ka   g



1 Postnahme

Postleitzahl  
1

Posto Amt, 15  
P 8

© 622 811 1 112 000 8. 66  
DIN A 6, Kl. XI 1

Rückschein



An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1

B e r l i n 21

Postleitzahl

Turmstr. 91

- 1 Js 1/64 (RSHA) -

**Abkürzungen angewandt werden:**

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben... Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm, Zk = Zahlkarte.

**Die Post bittet,**

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

**Die Post empfiehlt,**

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

**Für Vermerke des Absenders:**

# Rückschein

Sendungsart		Einlieferungs-Nr.	Postleitzahl (Einlieferungsort)
Ebf.		006	1 Berlin 21 <i>AK</i>
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung	
		Herrn	
		Friedrich Tonnies	
Wert DM		Weiden	
848		Postleitzahl	
		Flurstr. 17	
		(Straße und Hausnummer oder Postfach)	
Sendung erhalten			
<i>Tonnies</i>			
(Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk			
<i>Empf. d. 16.6.</i>			

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

## Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E.				
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf (in Ziffern)	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	Pf (in Ziffern)
Empfänger	Friedrich Tonnies				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	848 Weiden				

### Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
13-111-100	100	

Tagestempel

13-111-100

Postannahme 21

Postleitzahl

1



Rückschein

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

Postleitzahl

Turmstr. 91

- 1 Js 1/64 (RSHA) -

© 622 811 1 112 000 8.66  
DIN A 6, Kl. XI f

11 PB  
PostO Anl. 15

**Abkürzungen angewandt werden:**

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben... Eil =  
Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw = Postanweisung,  
Pkt = Paket, Pn = Päckchen, PProtAuftr = Postprotest-  
auftrag, Tel = Telegramm, Zk = Zahlkarte.

**Die Post bittet,**

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten,  
sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am  
späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;  
auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwert-  
zeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei  
nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postan-  
weisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber,  
Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen  
kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen  
Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeit-  
igem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und  
Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr  
Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr  
als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der  
Beträge vorzulegen.

**Die Post empfiehlt,**

bei regelmäßig stürkerer Einlieferung von nachzuweisenden  
Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuch-  
verfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das  
Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

Der Generalstaatsanwalt  
beim Kammergericht Berlin  
1 Js 1/64 (RSHA)

15  
z.Zt. Regensburg, den 19.6.1969

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
als Vernehmender  
JA Geier  
als Protokollführerin

Zur Fortsetzung seiner Vernehmung vom 13./14. Nov. 1968  
vorgeladen erscheint bei der Staatsanwaltschaft Regens-  
burg

Kriminaldir. a.D. Kurt L i n d o w, geb.  
16.2.1903 in Berlin,  
wohnhaft in 84 Regensburg, Aussiger Str.45,

und gibt an:

Ich bin weiterhin zur Aussage bereit.

Mir ist der Inhalt meiner Vernehmungen in dieser Sache  
vom 13. und 14. November 1968 heute noch bekannt. Es ist  
nicht notwendig, daß mir diese Vernehmungen nochmals vor-  
gelesen werden. Soweit es auf Details ankommen sollte,  
bitte ich jedoch, mir den Wortlaut meiner damaligen Ver-  
nehmungen nochmals vorzulesen.

Bevor auf weitere Dokumente und den Inhalt meiner früheren  
Aussagen eingegangen wird, möchte ich von mir aus die Frage  
der weiteren Verfolgbarkeit von Erschießungen russischer  
Kriegsgefangener im Hinblick auf die neue Rechtslage an-  
schneiden. Mir wurde hierzu mitgeteilt, daß nur bei unter-  
geordneten Sachbearbeitern die Frage der Verjährung seit  
dem 8. Mai 1960 eine Bedeutung gewinnen kann, nicht dagegen  
bei Beamten des RSHA, die an maßgeblicher Stelle die

Bearbeitung von Exekutionsfällen zu erledigen hatten.

Mir ist der Wortlaut der einschlägigen Einsatzbefehle nicht bekannt geworden. Inhaltlich habe ich lediglich den Einsatzbefehl Nr. 8 auf mein entsprechendes Befragen von V o g t, vielleicht auch von T h i e d e k e erläutert bekommen. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 18. April 1965 1950 (Seite 11 - 13 des Personalheftes Königshaus) angegeben habe, von den Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener durch T h i e d e k e erfahren zu haben, so bezieht sich das nicht notwendigerweise auch auf den Inhalt des Einsatzbefehles Nr. 8. V o g t erläuterte mir damals nicht, was im einzelnen über die Aussonderungen der russischen Kriegsgefangenen und ihre weitere Bearbeitung im Einsatzbefehl Nr. 8 selbst und andererseits in den dazu erlassenen beiden Richtlinien stand. Ich erfuhr von ihm nur aus dem Gesamtinhalt das Wesentliche über die Aussonderung, wobei mir zur Abschwächung als Grund für die Aussonderungen eine Art Vergeltungsmaßnahme mitgeteilt wurde, und ihre weitere Bearbeitung im RSHA.

Zur weiteren Bearbeitung gehörte als wichtigste Aufgabe der mit dieser Angelegenheit befaßten Beamten des RSHA die Bestimmung des Konzentrationslagers, in welches die ausgesonderten Kriegsgefangenen überstellt werden sollten. Demzufolge mußten T h i e d e k e und später Königshaus jeweils das Lager für die Gemeldeten herausfinden, welches für die Exekution der Betreffenden geeignet war. Nach welchen Gesichtspunkten T h i e d e k e und Königshaus die Auswahl zu treffen hatten, habe ich in concreto nicht erfahren. Die Durchführbarkeit der Exekutionen gegen Gruppen müßte bei der Wahl des KL für den Sachbearbeiter T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s eine Rolle gespielt haben. Ebenso müßte die Aufnahmefähigkeit der Lager zum Zwecke der Exekution für diese Auswahl von Bedeutung gewesen sein.

Bei der Frage der Durchführbarkeit und der Aufnahme-  
fähigkeit der einzelnen Konzentrationslager ~~der~~  
für die Exekutionen mußte sich der jeweilige Sach-  
bearbeiter meiner Meinung nach ein Bild über die  
tatsächlichen Gegebenheiten machen, um in den Fern-  
schreiben, die die Überstellung<sup>en</sup> zwecks Exekutionen  
verwaltungsmäßig anordneten, das jeweils geeignete  
Lager einzusetzen, bzw. zu bestimmen.

Ich weiß heute noch, daß bei der Bestimmung des für die  
Exekution geeigneten Lagers die Frage von Bedeutung war,  
ob das Lager für Einlieferungen offen war oder wegen  
einer Epidemie unter Quarantäne stand und des-  
halb gesperrt war. Auch war der Transportweg ausschlag-  
gebend, da nach Möglichkeit jeweils das nächstgelegene  
KL für die Exekutionen bestimmt wurde. Bei den KLs  
handelte es sich ausschließlich um solche, die im Reichs-  
gebiet lagen. Bei den KL's handelte es sich um Dachau,  
Buchenwald, Sachsenhausen, Mauthausen, Floßenbürg.

Welche tatsächlichen Möglichkeiten zur Ausführung der  
angeordneten Exekutionen in diesen KL's bestanden, habe  
ich persönlich damals nicht erfahren. Andererseits halte  
ich es für undenkbar, daß Thiede und Königshaus  
nicht gewußt haben sollen, welche tatsächlichen  
und technischen Gegebenheiten in den genannten KL's  
bestanden, um die Exekutionen dort durchzuführen.  
Meines Erachtens müssen sie logischerweise gewußt haben,  
auf welche Art und Weise die Exekutionen vorgenommen  
wurden. Daß es sich bei diesen Exekutionen nicht nur  
um einfache Erschießungen, wie etwa bei einer stand-  
rechtlichen Erschießung durch ein Erschießungskommando,  
gehandelt hat, müßten diese Sachbearbeiter meiner Mei-  
nung nach gewußt haben. Das bedeutet zugleich, daß  
eine Einweisung in ein KL vorgenommen wurde, weil dort

eine unauffälligere Durchführung der Tötung möglich gewesen ist, im Gegensatz zu sonstigen Exekutionen standrechtlicher oder vergeltungsmäßiger Art.

Für meine Person muß ich an dieser Stelle nochmals hervorheben, daß ich bezüglich der Ausführungsart der Exekutionen keine Kenntnis hatte. Ich wußte nicht, daß eigens zum Zwecke der Vernichtung der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in einigen KL's die sogenannten "Genickschußanlagen" errichtet worden sind und in anderen KL's als Tötungsart Vergasungen und bzw. oder Abspritzungen angewandt wurden.

Meine Nichtkenntnis bezüglich der Tötungsart beruht erstens auf der Tatsache, daß ich von 1. Oktober 1941 bis 30. Juni 1942 nur informativ als künftiger Referatsleiter bei IV A 1 beschäftigt wurde. Detailkenntnisse über Vorgänge, die im RSHA bearbeitet, aber außerhalb des RSHA nach entsprechender Anordnung ausgeführt wurden, habe ich schon aus diesem Grunde nicht erlangen können. Nach dem 1. Juli 1942 hatte ich <sup>Zweites</sup> mit der sachlichen Bearbeitung der sowjetischen Kriegsgefangenen durch Königshaus absolut nichts zu tun, da Königshaus mir sachlich nicht unterstellt, sondern nur persönlich in disziplinarischer Hinsicht zugeordnet war.

Ganz anders muß es sich dagegen hinsichtlich der Kenntnis über die Ausführungsart bei den mit den sowjetischen Kriegsgefangenen befaßt gewesenen beiden Sachbearbeitern Thiedeke und Königshaus verhalten haben. Aus ihrer sachlichen Arbeit muß sich zwangsläufig ergeben haben, daß sie auch bezüglich der Ausführungsart nähere Kenntnis durch unmittelbare Informationen erhalten haben. Mindestens müssen sie in groben Zügen darüber unterrichtet gewesen sein, wie der massenweise Anfall ausgesonderter Kgf. in den KL's beseitigt worden ist.

Ich weiß nicht, ob die beiden Genannten KL's be-  
sichtigt haben, um sich über die Ausführungsart  
und die Schnelligkeit der Exekutionen ein Bild zu  
machen. Ich halte das auch nicht für wahrscheinlich.  
Andererseits ließen sich diese Tötungsmaßnahmen durch  
die beiden Sachbearbeiter in reibungsloserweise nur  
dann vorverfügen, wenn sie über die Ausführungsarten  
und Möglichkeiten unterrichtet gewesen sind.  
Für mich bestand damals nicht die geringste Veran-  
lassung, zu diesen Fragen nähere Erkundigungen einzu-  
ziehen, weil sie völlig außerhalb meiner Referats-  
tätigkeit lagen. Th i e d e k e und besonders  
K ö n i g s h a u s arbeiteten insoweit völlig selbst-  
ändig. Nicht mal P a n z i n g e r wird sich über  
diese technischen Einzelheiten der Ausführungsart  
und des reibungslosen Funktionierens der Überstellungen  
und Tötungen unterrichtet haben. Hierfür war<sup>en</sup> typischer-  
weise die mit der Durchführung der Einsatzbefehle be-  
trauten Sachbearbeiter verantwortlich, die bei nicht  
reibungslosem Funktionierens der Tötungen in den KL's  
ihrerseits zur Verantwortung gezogen worden wären.  
Die beiden Sachbearbeiter mußten deshalb bei der Aus-  
wahl der Konzentrationslager darauf Bedacht nehmen, daß  
diese auch in der Lage waren, die ihnen zur Exekution  
überstellten Kgf. Binen kurzer Zeit, oder besser gesagt  
ohne Aufschub/<sup>zu</sup>beseitigen ~~wurden~~.

Ich kann mich nicht daran erinnern, nach Ausführung  
der Exekutionen Vollzugsmeldungen der KL's unter den  
Eingängen gesehen zu haben. Wenn ich in meiner Ver-  
nehmung vom 20.4.1950 (Dokumentenband D II S. 50) an-  
gegeben habe, daß K ö n i g s h a u s nach Abgang der  
Fernschreiben die Fernschreibentwürfe mit den Pharaphen  
der ihm vorgesetzten Beamten nachgeprüft und mit dem  
Vermerk Z.d.A. versehen hat, so bezog sich diese Nach-

prüfung nicht auch auf Vollzugsmeldungen, sondern nur auf die ordnungsgemäße Erledigung, <sup>in der Fernschreiben</sup> d.h. auf die Absendestempel der Fernschreibstelle.

Wenn ich in meinen bisherigen Vernehmungen durch die Alliierten und in meinem Frankfurter Verfahren im Jahre 1950 stets angegeben habe, daß Thiedeke und ab Frühjahr 1942 Königshaus als dessen Nachfolger ausschließlich Sachbearbeiter für die ausgesonderten sowjetischen Kgf. gewesen sind, so ist das eine feststehende Tatsache, die nichts mit meiner Verteidigung in den damals gegen mich anhängig gewesenen Verfahren zu tun gehabt hat. Es ist unmöglich, daß beispielsweise Königshaus seinerseits behaupten könnte, ich hätte ihn früher und auch jetzt in diesem Verfahren zu Unrecht der ausschließlichen Zuständigkeit für die Bearbeitung der Tötungsanordnungen im Entwurf bezichtigt. Königshaus war damals in dieser Zuständigkeit eingewiesen worden, ohne daß für ihn die Möglichkeit bestand, sich dieser Aufgabe zu entziehen, sowie auch ich von Müller zuerst zum Schutzhaftreferat und später zum Referat IV A 1 eingeteilt worden bin. Ich selbst habe nicht den Vorschlag unterbreitet, Königshaus als Nachfolger für Thiedeke zu bestimmen. Ich hätte das auch schon deshalb nicht getan, weil mir Königshaus typischer Verwaltungsbeamter mit starker Reserve gegenüber den Exekutivbeamten gar nicht als geeignet schien, die Tätigkeit des Thiedeke zu übernehmen. Königshaus verhielt sich deshalb mir gegenüber als Exekutivbeamten immer stark reserviert.

Panzinger dagegen war auch Verwaltungsbeamter und hatte daher zu Königshaus einen weit besseren Kontakt.

Obwohl K ö n i g s h a u s in IV A 1c bei den Entwürfen der Tötungsanordnungen Exekutivmaßnahmen traf, wurde er als Verwaltungsbeamter an diesen Posten gestellt. Das wird damit zusammenhängen, daß K ö n i g s h a u s wie auch sein Vorgänger T h i e d e k e, nicht auf Grund spezieller Einzelanweisungen im Exekutivsinne tätig zu werden hatte, sondern auf Grund bereits angeordneter Rahmenerlasse und allgemeiner Dienstanweisungen in selbständiger Sachbearbeitertätigkeit seine Entscheidungsentwürfe zu treffen hatte. Es handelte sich bei den ausgesonderten Kgf. um typische Aktenarbeit, für die Verwaltungsbeamte geeigneter waren als Exekutivbeamte. Das bedeutet nicht, daß er auf Grund eigener EntschlieBungen seine Entscheidungen zu treffen hatte. Seine Entscheidungen waren ihm durch die allgemeinen Erlasse vorgezeichnet. Er hatte in Ausführung der Erlasse lediglich verwaltungsmäßig Einzelentscheidungen nach den in den Erlassen festgelegten Grundsätzen zu entwerfen.

Vermerk:

Die Vernehmung wurde um 13.00 Uhr zur Einnahme des Mittagessens bis um 14.30 Uhr unterbrochen.

Zur persönlichen Charakterisierung des K ö n i g s h a u s gebe ich noch an, daß er zwar Parteigenosse war und wie allgemein üblich im Dienst stets die SS-Uniform als SS-Hauptsturmführer trug, sich jedoch in ideologischer Hinsicht mit seinen politischen Überzeugungen nicht hervorgetan hat. K ö n i g s h a u s war schon vor 1933 Beamter bei der Schutzpolizei, Ich habe ihn etwa 1938 beim Schutzhaftreferat als Regierungsinspektor und später Regierungsoberinspektor kennengelernt. Er ist als Beamter in die Polizeitätigkeit hineingewachsen, ohne durch eine politische Parteitüchtigkeit in seiner Dienststellung bevorzugt worden zu sein. Er galt als

tüchtiger und fähiger Arbeiter, ohne sich in politischer Hinsicht als eifriger oder überzeugter Nationalsozialist hervorgetan zu haben. Während meiner Dienstzeit in IV A 1 ist mir nicht bekannt geworden, daß Königshaus bis zu seiner Versetzung nach IV D 5d im Sommer 1943 den Versuch unternommen hat, von dem ihm ausschließlich anvertrauten Sachgebiet der sowjetischen Kgf. entbunden zu werden. Auch wenn sich Königshaus nicht bei mir direkt gemeldet hätte, um von dieser Tätigkeit loszukommen, hätte ich als sein in personeller Hinsicht zuständiger Referatsleiter von meinem Vorgesetzten von einer Wegmeldung des Königshaus mit Sicherheit erfahren. Selbst anlässlich seiner Versetzung nach IV D 5d hat sich Königshaus nicht weggemeldet, sondern setzte dort die gleiche Arbeit, solange noch Aussonderungen stattfanden, fort.)

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, als Referatsleiter im Besitz einer Erlaßsammlung der in IV A 1 ergangenen Erlasse gewesen zu sein. Ich kann diese Frage auch nicht bezüglich Vogt, Thiedeke und Königshaus beantworten. Auf Vorhalt ist mir allerdings klar, daß die genannten Herren ohne die einschlägigen Erlasse zu einer sachlichen Arbeit gar nicht in der Lage gewesen wären. Es entzieht sich jedoch meiner Kenntnis, wobei das auf einer Erinnerungslücke beruhen kann, ob Königshaus tatsächlich eine Erlaßsammlung aller in IV A 1c unter dieser Sachgebietsbezeichnung ergangenen Erlasse und Anordnungen besaß.

Mir ist soeben aus Dokumentenband A II/1 der Vorgang des Reichsarbeitsministers und des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Bayern vom Dezember 1941, Januar 1942 vorgelegt worden. Ich habe auch nach Einsichtnahme an diesen Vorgang heute keine Erinnerung mehr. Wenn in dem Schreiben vom 20. Januar 1942 am Rande handschriftlich

mein Name vermerkt ist: "Kriminaldirektor Lindow, Vertreter von RR Voigt in K z", so kann ich mir nicht erklären, was mein Name dort bedeuten soll. Es ist auch nicht erkennbar, wer meinen Namen dort <sup>dr-</sup>aufgesetzt hat. Ich selbst verfügte über keine ausreichende Kenntnis von den Aussonderungsvorgängen und den Tötungsanordnungen, als das ich Gesprächspartner eines Sachbearbeiters des Reichsarbeitsministeriums in dieser Sache hätte gewesen sein können. Das Gegenteil ergibt sich auch nicht aus dem mir vorgelesenen, von mir unterschriebenen Fernschreiben vom 29. Januar 1942 an die StapoLSt. München, (Dokumentenband A III Bl. 77/78). Dieses Fernschreiben ist von dem damaligen Kgf.-Sachbearbeiter in IV A 1c meiner Meinung nach entworfen worden und <sup>von</sup> mir in Abwesenheit von V o g t wegen der Dringlichkeit, die sich aus dem im Bezug als Blitz-FS angeführten Fernschreiben der StapoLSt. München vom 28.1.1942 ergibt, und wegen der Länge des Inhalts rein formal unterzeichnet worden.

Mir ist meine Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter in Frankfurt/Main vom 14. Juni 1950 auszugsweise, zur Frage 5 ~~auszugsweise~~ vollständig, vorgelesen worden (Bl. 59/60 Personalheft Lindow). Ich bestätigte, daß bei Eingang der Berichte der Einsatzkommandos aus den Stalags mir klar war, daß die in den Fernschreiben genannten Kgf. der Exekution verfallen waren. Auch K ö n i g s h a u s hatte das meiner Meinung nach erkannt. Ihm oblag es praktisch nur noch, für die Ausführung der Exekution das geeignete KL zu bestimmen und mit einem formellen Fernschreiben das KL anzuweisen, die Exekution nunmehr vorzunehmen. Die Fernschreibentwürfe der Exekutionsanordnung wurden von K ö n i g s h a u s nicht handschriftlich <sup>vorverfügt</sup> vorgelegt, sondern K ö n i g s h a u s ließ sich durch seine Schreibkraft mit der Schreibmaschine fertigen.

Mir ist, auf entsprechenden Vorhalt, nicht bekannt

geworden, daß andere Dienststellen des RSHA außerdem Sachgebiet IV A 1c mit den Exekutionsanordnungen und Überstellungen in ein KL befaßt gewesen sind, die sowjetische Kgf. betrafen. Hierfür war ausschließlich das Sachgebiet IV A 1c zuständig. Das kann ich mit Sicherheit angeben. Ich wüßte nicht, welches andere Sachgebiet für die Überstellungen und Exekutionsanordnungen gegen sowjetische Kgf. sonst noch in Frage kommen sollte. Innerhalb des Referates Sachgebietes IV A 1c hat nur Thiede und später nur Königshaus die notwendigen Überstellungsverfügungen und damit verbunden die Exekutionsanordnungen im Entwurf vorverfügt und abgezeichnet. Somit bestand für diese Tätigkeit nach meiner Kenntnis eine ausschließliche Zuständigkeit.

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 14. November 1968 auf Seite 8 angegeben habe, daß es rein äußerlich schon leicht zu erkennen war, ob es sich um einen Kgf.-Vorgang oder um einen anderen Eingang handelte, so bezog sich die leichte Erkennbarkeit auf den Umstand, daß in den Kgf.-Vorgängen immer russische Namen gesperrt gedruckt enthalten waren. Ob weitere Personalien beigelegt waren, erinnere ich heute nicht mehr.

Wenn mir aus meiner Vernehmung vom 18. April 1950 (Personalheft Königshaus Bl. 12) vorgehalten wird, daß die Ausgänge des Königshaus, gemeint sind damit die Überstellungsverfügungen und Exekutionsanordnungen gegen sowjetische Kgf., bei ~~meiner~~ Abwesenheit des Gruppenleiters liegenblieben, so bedeutet das, daß ich die Vorgänge des Königshaus nicht vertretungsweise für Panzinger gezeichnet habe.

Königshaus mußte bei Abwesenheit des Panzinger seine Ausgänge liegenlassen. Andererseits war jedoch Panzinger im Jahre 1942 nicht im Urlaub, auch nicht krank, jedenfalls nicht für eine längere

Zeit als einige wenige Tage, so daß eine Stockung im Dienstbetrieb des K ö n i g s h a u s nicht eingetreten ist,

Auch K ö n i g s h a u s ist im Jahre 1942 weder im Urlaub noch krank gewesen. Meiner Erinnerung nach war er ständig dienststanwesend, wie es auch für meine Person der Fall gewesen ist. Für uns leitende Beamte im RSHA gab es im Jahre 1942 keinen Urlaub oder sonstwie begründete Dienstabwesenheit. Urlaub wie in einer militärischen Einheit an der Front oder in der Heimat wäre zwar auch für uns eine angenehme Unterbrechung gewesen. Eine derartige Vergünstigung hatten wir jedoch nicht in Anspruch genommen, weil wir nach oben hin nicht auffallen wollten. Wenn wir, d.h. in diesem Falle P a n z i n g e r, meine Person, T h i e d e k e oder K ö n i g s h a u s im Jahre 1942 und 1943 - für das Jahr 1944 kann ich bezüglich K ö n i g s h a u s <sup>hierzu</sup>/nichts angeben, weil er zu dieser Zeit bereits nach IV D 5d versetzt war - ein Urlaubsgesuch gestellt hätten, wäre uns das angekreidet worden, weil wir unangenehm aufgefallen wären. Daraus ergibt sich, daß weder T h i e d e k e noch K ö n i g s h a u s behaupten könnten, im Jahre 1941 ff. an bestimmten Tagen, an denen Überstellungs- und Exekutionanordnungen gegen sowjetische Kgf. ergangen sind, nicht im Dienst gewesen zu sein und deshalb diese Anordnungen nicht vorverfügt und abgezeichnet zu haben. Eine derartige Behauptung müßte ich als völlig unzutreffend zurückweisen. Ich füge noch hinzu, daß ich das mit absoluter Sicherheit bezüglich K ö n i g s h a u s sagen kann, daß er während seiner Dienstzeit in IV A 1c zu keiner Zeit dienstabwesend war. und folglich alle in IV A 1c anfallenden Verfügungen und Anordnungen, d.h. alle Vorgänge bezüglich der sowjetischen Kgf. ohne Unterbrechung bearbeitet hat. Es gab für K ö n i g s h a u s auch gar keinen Ersatzmann, der für

ihne hätte einspringen können. Hinsichtlich des Thiedeke kann ich das Vorhergesagte nicht mit der gleichen Bestimmtheit bekunden, weil ich Thiedeke Ende 1941, Anfang 1942 nur kurze Zeit in IV A 1c während meiner informatorischen Beschäftigung erlebt habe.

In meiner alliierten Vernehmung vom 21. Juli 1947 (S. 94) gab ich an, daß ich ein- oder zweimal im OKW/ Chef-Kgf.-Wesen bei Generalmajor Graevenitz in Schöneberg im Jahre 1942 gewesen bin. An den Besprechungsgegenstand habe ich nur mehr insofern Erinnerung, als es sich einmal um die Sonderbehandlung kranker und arbeitsunfähiger sowjetischer Kgf. handelte, wie mir jetzt auf Vorhalt wieder einfällt. Im Gegensatz zu meiner Person war Königshaus wiederholt zu Besprechungen im OKW-Chef-Kgf.-Wesen.

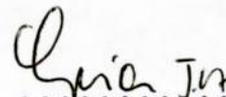
Königshaus ging zu diesen Besprechungen als alleiniger Vertreter des RSHA. Er war weder ~~von~~ für Panzinger noch ~~von~~ <sup>für</sup> Vogt bis zu dessen Ausscheiden am 1. Juli 1942 als Begleiter und Fachsachbearbeiter zum OKW mitgegangen. Aus seiner alleinigen Vertretung des RSHA ergibt sich die schon oben von mir angegebene ausschließliche Zuständigkeit des Königshaus für die sow. Kgf. mit aller Deutlichkeit. Ich kann keine Zahl der Besprechungen angeben, ich weiß nur, daß sie öfter zu unregelmäßigen Zeiten je nach Anfall von Besprechungsvorgängen stattfanden. In diesen Fällen baten die Sachbearbeiter beim OKW-Chef-Kgf.-Wesen Königshaus unmittelbar zu diesen Besprechungen, wie ich der Sachlage nach annehmen muß. Es kann auch sein, daß Panzinger auf telefonische Anfrage des OKW Königshaus zu diesen Besprechungen entsandt hat, weil nur Königshaus auf dem Gebiet der sowj. Kgf. Bescheid wußte. Königshaus fühlte sich sicherlich geschmeichelt, mit den Stabsoffizieren des OKW-Chef-Kgf.-Wesens direkt verkehren zu können.

< Zu meinen Angaben in der alliierten Vernehmung vom 21. Juli 1947 (S.97), K ö n i g s h a u s habe sich über den Einsatz suspendierte Beamte in den Einsatzkommandos beklagt, ergänze ich, daß damals sicherlich zwischen mir und K ö n i g s h a u s all-  
 gemeine Gespräche über die Aussonderung stattge-  
 funden haben, in denen K ö n i g s h a u s mir vom Einsatz der suspendierten Beamten erzählte. Sicher-  
 lich hat mir K ö n i g s h a u s nur beiläufig davon etwas mitgeteilt. Den diesbezüglichen Erlaß des RSHA habe ich damals nicht gekannt. >

Vorstehende Vernehmung entspricht in ihren Formulierungen und ihrem gesamten Inhalt genau meinen Angaben. Ich verzichte auf eine nochmalige Verlesung, nachdem vorstehende Niederschrift in meiner Gegenwart laut diktiert und angefertigt worden ist. Ihren gesamten Inhalt genehmige ich mit meiner Unterschrift:

  
 .. . . . . .  
 (Kurt Lindow)

Geschlossen:  
  
 .. . . . . .  
 (Hauswald) EStA

  
 .. . . . . .  
 (Geier) JA.

Vernehmungsniederschrift:

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
als Vernehmender

JA Geier  
als Protokollführerin

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint der  
Kriminalobermeister i.R. und derzeitiger Geschäftsführer des Kreisverbandes Regensburg-Stadt der CSU  
M e t z g e r Hans, geb. 9. Okt. 1906 in  
Karlsruhe/Baden, wohnh. in Regensburg, Hedwigstr.7b  
und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht gemäß §§ 52, 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitsamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind. Gleichzeitig erließen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle außer an die Stapostellen auch an das jeweils bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kgf. auszuführen hatte.

Zu meiner Tätigkeit bei der Stapostelle Regensburg gebe ich folgendes an:

Ich kam von der Schutzpolizei Weiden durch Versetzung am 1. August 1938 zur Stapostelle Regensburg. Im Jahre 1941 und 1942 war ich Sachbearbeiter für Abhören ausländischer Sender, feindliche Flugblätter und Schutzdienst. Mein Sachgebietsleiter hieß damals, wenn ich mich richtig erinnere, Polizeinspektor Hans H e r r m a n n. Mein Sachgebiet gehörte zur Abteilung II, "Inneres", Leiter KR K u h n. Ich habe damals nicht gewußt, daß K u h n Leiter des Einsatzkommandos der Stapostelle Regensburg gewesen ist, das die Aussonderungen sowj. Kgf. im Bezirk Regensburg 1941/1942 durchführen mußte. Ich bin mir absolut sicher, zu keiner Zeit dem Einsatzkommando K u h n angehört zu haben.

Meine entgegenstehende eidesstattliche Erklärung vom 23. Oktober 1947 (Dokumentenband D I, NO - 5521) ist inhaltlich völlig falsch. Sie ist mir soeben in ihrem vollem Wortlaut vorgelesen worden. Von den unter Punkt 5 und 6 der eidesstattlichen Erklärung vom 23. 10.1947 angegebenen Tatsachen trifft nicht eine zu. Bei dieser Aussage handelt es sich um eine völlige Verdrehung des Sachverhalts.

Wenn mir vorgehalten wird, warum ich diese Erklärung damals als richtig unterschrieben habe und als wahr beschworen habe, so muß ich erklären, daß ich damals gesundheitlich durch monatelange Einzelhaft und äußerst schlechte Verpflegung gar nicht aufnahmefähig war, eine sachgerechte Erklärung anzugeben. Ich wurde damals von einer etwa 8 Mann zählenden CIC-Kommission in Nürnberg mehrmals vernommen. Die Vernehmungen fanden zum größten Teil in englischer Sprache statt. Der Dolmetscher sprach nur ungenügend deutsch, so daß ich die mir in englisch vorgelesene und übersetzte Erklärung überhaupt nicht auf-

fassen konnte. Den deutschen Text habe ich überhaupt nicht durchlesen können. Die Unrichtigkeit meiner damaligen Aussage ist bereits in einem Strafverfahren gegen Popp, K u h n, R a n n e r und mich durch die Staatsanwaltschaft Weiden festgestellt worden.

Mir wurde vorgehalten, daß das Verfahren der StA Weiden gegen mich wegen Aussonderung sowj. Kgf. nicht deshalb eingestellt worden ist, weil ich an der Aktion "Zeppelin" mitgewirkt habe, sondern weil man mir nicht nachweisen konnte, gewußt zu haben, daß die ausgesonderten Kgf. nach Meldung an das RSHA von dort aus zwecks Exekution in ein Konzentrationslager befehlsgemäß zu überführen waren. Auf Grund dieses Vorhaltes kann ich mich jetzt wieder an den Einstellungsgrund meines Verfahrens in Weiden erinnern.

Gleichwohl muß ich mit aller Entschiedenheit betonen, daß ich nur auf Grund meiner inhaltlich unrichtigen Erklärung vom 23. 10. 1947 in das Verfahren hereingezogen worden bin. Diese Erklärung habe ich nicht zu Protokoll gegeben, sie wurde mir von der CIC-Kommission als fertiger Text zur Unterschrift vorgelegt.

In Wahrheit habe ich etwa im August 1942 ein-oder zweimal einem Kommando unter dem KS Hans S i e g e r t das Stalag Hohenfels bei Regensburg aufgesucht, um dort mit Hilfe von V-Leuten geeignete Kgf. herauszusuchen für die sog. Aktion "Zeppelin". Wir haben etwa 40 Kgf. herausgesucht, die unter anderem Fliegeroffiziere, Fallschirmjäger, Funker und Pioniere waren. Sie sollten zu Sabotagezwecken hinter der russischen Front abgesetzt werden. Mir fiel damals die Aufgabe zu, den Transport von etwa 40 sowj. Kgf. per Bahn über Nürnberg nach Weimar zu führen

und sie dort am Bahnhof Weimar einem SS-Kommando zu übergeben. Bei dem Transport handelte es sich nicht um einen Gefangenen-Transport. Wir fuhren in Personenzügen ohne Bewachung. Der weitere Verbleib dieser etwa 40 sowj. Kgf. ist mir nicht bekannt geworden. Sie wurden mit 1 Lkw's vom Bahnhof Weimar mit/<sup>mir</sup>unbekanntem Ziel abtransportiert.

Diesen Sachverhalt hatte ich während meiner Vernehmung im Nürnberg mitgeteilt, Infolge von Verwechslungen und Verdrehungen muß dann hieraus von der CIC-Kommission der Text aufgesetzt worden sein, den ich unbesehen unterschrieben habe.

Zum Abschluß betone ich, daß der von mir geleitete Transport nicht zum Konzentrationslager Flossenbürg gebracht wurde, wie in Punkt 6 meiner Erklärung vom 23.10.1947 angegeben. Andererseits lag ein Befehl des RSHA vor, mindestens halte ich das für sehr wahrscheinlich, daß der Transport der "Zeppelin-Leute" nach Weimar zu bringen war.

Irgendwelche Anhaltspunkte dafür, daß die von mir am Bahnhof Weimar abgelieferten 40 sowj. Kgf. in das Konzentrationslager Buchenwald verbracht worden sind, habe ich damals nicht erkennen können. Die Russen wurden nicht als Gefangene von den abholenden SS-Männern behandelt, sondern wie ein normaler Transport. Ich ergänze noch, daß auf meinen Transportpapieren ausdrücklich vermerkt war "Aktion Zeppelin". Die Namensliste, die den Transportpapieren beigelegt war, enthielt den gleichen Vermerk. Die Namensliste glaube ich mit der Hand geschrieben zu haben. Eine Durchschrift erhielt der Stalag-Kommandant. Ob die Namensliste auch an das RSHA mittels Fernschreibens durchgegeben worden war, halte ich für wahrscheinlich, kann das aber heute nicht mehr genau angeben. ./.

Wenn mir vorgehalten wird, daß die Mitteilung heraus-  
gesuchter sowj. Kgf. an das RSHA und ein daraufhin vom  
RSHA erlassener Überstellungsbefehl an die Stapostelle  
Regensburg, jeweils mittels Fernschreibens, typisch für  
das Aussonderungsverfahren politisch verdächtiger Elemente  
gewesen ist, so muß ich nach wie vor entgegenhalten, nur  
im Rahmen der "Aktion Zeppelin" diesen einen Transport  
nach Weimar durchgeführt zu haben.

Weiteres kann ich zum Gegenstand dieses Verfahrens nicht  
angeben.

In meiner Gegenwart diktiert,  
genehmigt und unterschrieben:

*Hans Metzger*  
.....

Hans Metzger

Geschlossen:

*Hauswald*  
.....

EStA Hauswald

*Geier*  
.....

Geier JA

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig : Erster Staatsanwalt Hauswald  
als Vernehmender

Justizangestellte Geier  
als Protokollführerin

Zur hies. Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Frau Ilse S e i b o l d, gesch. Baumert, geborene Gerth,  
geboren am 18. Februar 1917 in Berlin, Verw.-Angestellte  
bei der Universität Regensburg, wohnhaft in 84 Regensburg,  
Aussiger Straße 21 a,

und erklärt, nachdem sie auf ihr Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht gemäß §§ 52, 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mit ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind. Gleichzeitig erließen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle-außer an die Stapostellen-auch an das jeweils bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte.

Im Jahre 1942 schied ich etwa Mitte/Ende Juni 1942 aus dem Dienst beim Reichssicherheitshauptmann (RSHH) als Schreibkraft aus, da ich ein Kind erwartete, Die letzten 6 Wochen meines Dienstes versah ich beim Referat Eichmann in der Kurfürstenstraße. Zuvor war ich bis Anfang/Mitte Mai 1942 im Referat IV A 1 unter dem Referatsleiter Vogt, Josef als Schreibkraft eingesetzt. An die Referatsbezeichnung IV a 1 kann ich mich auf Vorhalt wieder erinnern. L i n d o w war zu meiner Zeit noch nicht Referatsleiter. Über seine Tätigkeit ist mir nichts bekannt. In IV A 1 war ich etwa 2 Jahre lang als Schreibkraft eingesetzt gewesen.

An den mir vorgehaltenen Namen des Amtsrates T H i e d e k e kann ich mich jetzt wieder erinnern. Zu meiner Zeit in IV A 1 war Thiedeke, wie mir jetzt wieder einfällt, noch Amtmann. Seine Schreibkraft hieß Ingeborg W o l f e r t, an die ich mich noch als eine resolute Person genau erinnern kann. Frl. Wolfert kenne ich besser aus unser gemeinsamen Arbeitszeit in der Kanzlei des Amtes IV. Über die Tätigkeiten von T h i e d e k e und W o l f e r t ist mir damals nichts bekannt geworden. Das liegt daran, daß den Referatsangehörigen generell untersagt war, mit anderen über ihre Tätigkeiten zu sprechen. Ich habe damals nicht erfahren, daß T h i e d e k e zusammen mit seiner Schreibkraft W o l f e r t sowjetische Kriegsgefangene, die ausgesondert worden waren, wie mir vorgehalten wurde, zu <sup>be</sup>arbeiten hatten.

Mir ist im Frühjahr 1942 nicht bekannt geworden, daß T h i e d e k e in seinem Arbeitsgebiet durch einen zum Referat IV A 1 neuversetzten Beamten abgelöst wurde. Mir wurde die Person des neuen Beamten beschrieben. Ich habe an eine große stattliche Erscheinung, blond, SS-Hauptsturmführer, etwa 38 Jahre alt, keine Erinnerung. Ich habe im Frühjahr 1942 auch an keiner Abschiedsfeier für T h i e d e k e teilgenommen, in der dessen Nachfolger eingeführt wurde, Der mir vorgehaltene Name des Nachfolgers, Franz Königshaus, ist mir völlig unbekannt. Bei dieser Angabe bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß ich bis Anfang/Mitte Mai 1942 noch mehrere Wochen Königshaus als Referatsangehörigen erlebt haben müßte.

Wie mir jetzt wieder einfällt, war ich dem Sachgebiet IV A 1a zugeteilt.

T h i e d e k e und später dessen Nachfolger gehörten zu einem anderen Sachgebiet, mit dem ich absolut nichts zu tun hatte. Dadurch kam es, daß mir dieses andere Sachgebiet weder personell noch in seiner sachlichen Tätigkeit näher bekannt geworden ist.

Mein Mann ist etwa Ende 1941, Anfang 1942 aus dem RSHA und dessen Referat IV A 1a ausgeschieden. Ich weiß heute nicht mehr, wohin er versetzt worden ist. Auf keinen Fall war er im Frühjahr 1942 bei IV A 1, so daß auch er über den Wechsel T h i e d e k e - Königshaus meiner Meinung nach nichts angeben kann, Ich könnte auch keine andere Person aus dem Referat mit Ausnahme der bei IV A 1c beschäftigten Damen und Herren benennen, die den Zeitpunkt des Wechsels in der Sachgebietsleitung bekunden könnten.

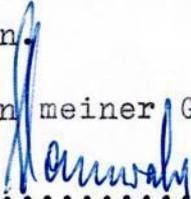
Selbst von meinem früheren Ehemann, der in IV A 1a Kriminalrat war und kraft seines Dienstgrades und seiner Dienststellung eigentlich Näheres über die Tätigkeiten in IV A 1c bezüglich der Liquidierungen der sowjetischen Kriegsgefangenen wissen müßte, kann ich mit Gewißheit angeben, daß ich von ihm über diese Tötungsmaßnahmen selbst privaterweise nichts erfahren habe.

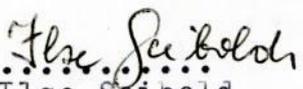
Trotz längerer und eingehender Vorhaltungen verbleibe ich dabei, daß ich weder aus eigener Kenntnis noch durch Mitteilungen seitens meines Ehemannes ~~nichts~~ Näheres über die Vernichtungsmaßnahmen gegen sowjetische Kriegsgefangene im Sachgebiet IV A 1c gehört habe.

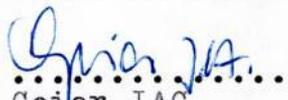
Weiteres kann ich über den Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

geschlossen:

  
.....  
ESTA Hauswald

  
.....  
Ilse Seibold

  
.....  
Geiler JAG

- 1 Js 1/64 (RSHA) -

z.Zt. Dingolfing, den 23. 6. 69

Vernehmungsniederschrift:

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
als Vernehmender  
  
JOsekr'in Kürzinger  
als Protokollführerin

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint der

Autoschlosser Horst D i t t r i c h, geb. am 6. 8. 1911  
in Leipzig, wohnhaft in 8311 Dengkofen - Tunzenberg,  
Hs.Nr. 88, Lkrs. Dingolfing

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht gemäss §§ 52, 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, dass er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9, und 14 des Reichssicherheitsamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erliess das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind. Gleichzeitig erliessen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle ausser an die Stapostellen auch an das jeweils bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kgf. auszuführen hatte.

Bevor ich auf den Gegenstand des Verfahrens eingehen werde, gebe ich kurz meinen Lebensweg an, soweit er mit dieser Sache in Verbindung steht.

Ich gehörte seit 3. März 1933 freiwillig der SS-Verfügungstruppe an, wurde später Waffenmeister und kam in dieser Eigenschaft von Dresden im Sommer 1938 zum SS-Standort ~~KL~~ Buchenwald. Meine Unterkunft befand sich in der Waffenmeisterei, und zwar im Truppenbereich des Standortes. 1939 wurde dieser SS-Truppenbereich in den Standortbereich des KL-Kommandanten Buchenwald eingegliedert. Ich hatte mit dem KL-Betrieb nur insoweit etwas zu tun gehabt, als ich als Waffenmeister die KL-Wachmannschaften waffentechnisch zu versorgen hatte. Mit dem übrigen KL-Dienst des Schutzhaftlagers und der Bewachungen hatte ich nichts zu tun.

In dieser Stellung verblieb ich bis Weihnachten 1941. Ab Januar 1942 kam ich nach Prag/Russin zu einem Ausbildungsersatzbattalion der Waffen-SS und ab Juni 1942 nach Frankreich zu einer SS-Panzerdivision.

Ich versah demnach Dienst im Truppenbereich des KL Buchenwald nur bis Weihnachten 1941.

Nach Kriegsende kam ich aufgrund meines SS-Dienstgrades in den sog. automatischen Arrest. Von den Amerikanern wurde ich nicht im Buchenwaldhauptprozess in Dachau angeklagt. Einen Grund hierfür kann ich nicht angeben. Möglicherweise lag der Grund darin, dass diejenigen SS-Leute, die in Buchenwald nur wegen der Tötungsaktionen im Pferdestall belastet waren, und nicht auch wegen weiterer Taten des Mordes oder Totschlags, in einem besonderen Nebenprozess zusammengefasst wurden.

Dieser Nebenprozess lief vor dem amerikanischen Militärgericht in Dachau vom 3. - 6. Dezember 1947 unter dem Aktenzeichen BU 50 oder BU 000 - 50. Die Mitangeklagten waren:

1. Werner B e r g e r

war Effektenverwalter im Schutzhaftlager bis April 1945. Er gehörte zum Exekutionskommando im Pferdestall, dem sog. Kommando 99 bis zu meinem Weggang und danach bis zu einer mir nicht bekannten Zeit, wahrscheinlich solange die Aktion lief.

Berger war etwa Jahrgang 1896 und lebt meiner Meinung nach im Raume Villingen/Schwarzwald. Er wurde zu lebenslänglicher Haft verurteilt und etwa 1955 aus Landsberg/Lech entlassen.

2. Meine Person.

Ich wurde wegen 5 - 6 maliger Beteiligung <sup>davon</sup> als Schütze hinter der Messlatte 1-2 mal, beim Kommando 99 im Pferdestall zu lebenslänglicher Haft verurteilt und am 13. März 1957 aus Landsberg entlassen.

3. Josef B r e s s e r

war Fahrdienstleiter im KL Buchenwald und zu meiner Zeit SS-Unterscharführer. Auch Bresser gehörte dem Kommando 99 noch nach meinem Ausscheiden (Weihnachten 1941) weiterhin an. Seine Aufgabe bei den Erschiessungen war die allgemeine Teilnahme, im Erschiessungsraum und in den sog. Untersuchungsräumen. Später hatte B r e s s e r ausserdem den mit Zinkblech ausgeschlagenen Leichenwagen zum Krematorium zu fahren. Er wurde zu 15 Jahren Haft verurteilt und im Laufe des Jahres 1954 aus Landsberg auf Parole entlassen. Er lebt heute in Köln und soll dort Inhaber einer Fahrschule sein.

4. Herbert M ö c k e l

hatte dieselbe Tätigkeit wie B r e s s e r mit Ausnahme der Leichentransporte. Er verstarb in Landsberg im Jahre 1954, wo er ebenfalls 15 Jahre Haft verbüsst. SS-Hpt.Sch.F.

5. Wiegand H i l l b e r g e r

war wie die Vorgenannten Angehöriger des Kommandos 99. Er wurde deswegen zu 15 Jahren Haft verurteilt und 1955 entlassen. Er kehrte von Landsberg nach Hagen oder Wuppertal zurück, wo er heute noch leben müsste. Sein Jahrgang ist etwa 1911. Er war SS-Hauptscharführer.

6. Helmut B e r g t

war SS-Hauptscharführer und Rapportführer. Er gehörte dem Kommando 99 nicht an und wurde deshalb bei der Prozess-eröffnung ausser Verfolgung gesetzt. Er lebt meines Erachtens in Westfalen, Jahrgang etwa 1911/12.

Mit Ausnahme von B e r g t und meiner Person haben die Zuvorgenannten nach meinem Weggang (Weihnachten 1941) bis zu dem mir nicht bekannten Ende dieser Erschiessungen beim Kommando 99 an weiteren Erschiessungen laufend teilgenommen. Diese Erschiessungen fanden im verstärkten Masse im Jahre 1942 statt.

Von den weiteren mir vorgehaltenen Personen haben beim Kommando 99 mitgewirkt; und zwar zu meiner Zeit:

**Johann K ö h l e r** (evt. Hans?) Jahrgang etwa 1905/06. Damals SS-Hauptscharführer und Blockführer. Er hatte den Leichenwagen zu fahren.

Hans S c h m i d t

war Adjutant des Lagerkommandanten, damals SS-Untersturmführer. Er hatte zu meiner Zeit die Leitung der Erschiessungsaktionen.

Die übrigen mir vorgehaltenen Personen, nämlich Helmut T h a l m a n n (während des Krieges gefallen), G u s t (Blockführer), W e i h r a u c h (Blockführer), S c h m i d t , in der Küche beschäftigt, Helmut R o s c h e r, Blockführer, Josef T a u f r a t s h o f e r (verstorben), Wolfgang O t t o, Schreiber in der Kommandantur, waren als SS-Angehörige bis zu meinem Weggang von Buchenwald (Weihnachten 1941) an den Erschiessungen nicht beteiligt.

(Einrücken hinter obigem Zeichen ✓)

Max S c h o b e r t, Schutzhaftlagerführer und SS-Hauptsturmführer als Leiter des Kommandos 99,

Georg K ö n i g,

Blockführer und SS-Hauptscharführer. Zu meiner Zeit in Buchenwald war er nicht in der politischen Abteilung tätig. Er hatte eine sehr markante Unterschrift. Ich war mit ihm gut befreundet, da er ebenfalls aus Sachsen stammte.

Letztlich erwähne ich noch einen SS-Führer, der aus Bayreuth stammte und den Spitznamen "Fips" hatte.

Er war ~~ebenfalls-Bei~~ im Schutzhaftlager als Rapportführer oder in ähnlicher Stellung tätig, ohne beim Kommando 99 beteiligt gewesen zu sein. Im Hauptprozess Buchenwald vor dem amerikanischen Militärgericht in Dachau wurde er zum Tode verurteilt, später begnadigt und Mitte 1950 - 55 entlassen. Er lebt heute in Bayreuth. Meines Erachtens hat er von den Erschiessungen im Pferdestall durch das Kommando 99 damals zwar gewusst, aber keine nähere Kenntnis erhalten.

Wenn ich nunmehr im einzelnen zu den Russenerschiessungen im Pferdestall befragt werde, so schicke ich voraus, dass über die Gesamtaktion im Jahre 1942 und später die noch lebenden Angehörigen des Kommandos 99, das sind:

B e r g e r, B r e s s e r, H i l l b e r g e r und K ö n i g umfassendere Auskunft als ich geben können, da ich nur bis Weihnachten 1941 daran mitgewirkt habe.

Zu Beginn der Russenerschiessungen wurde mir und B e r g e r ein einziges Mal von dem Adjutanten Hans S c h m i d t ein Exemplar des Einsatzbefehles (3-4 Seiten) vorgelegt, in dem die Erschiessungsaktion vom Reichssicherheitshauptamt generell angeordnet worden war. Nachdem mir der Einsatzbefehl Nr. 8 im Wortlaut vorgelesen worden ist, meine ich mich erinnern zu können, dass mir dieser zu Beginn der Erschiessungen als grundlegender Befehl von S c h m i d t bekanntgemacht worden ist. Meiner Erinnerung nach war er von Müller unterzeichnet und von einer Person namens Wolf oder ähnlich beglaubigt.

Beim Eintreffen eines Russentransportes ging gleichzeitig mittels Fernschreiben oder im Schriftgang eine Namensliste bei der Kommandantur ein, der ein besonderer Befehl beigelegt war, in dem zum Zwecke der Exekution auf einen Einsatzbefehl - an die Nummer desselben kann ich mich nicht mehr erinnern - Bezug genommen war. Bei den Russentransporten, die mittels LKW durch Wehrmachts- oder Polizeiangehörige eingeliefert wurden und im Kommandanturbereich zunächst verblieben, handelte es sich jeweils um eine Transportstärke von etwa

20 - 40 Russen. Mir war bekannt, und ebenso den übrigen Angehörigen des Kommandos 99, dass es sich bei diesen Russen um Kommissare und Politruks handelte, die in den verschiedenen (Stalags) Stalags in Norddeutschland aus politischen Gründen ausgesondert worden waren. Ich befand mich meistens in der Waffenmeisterei, die etwa 40 m vom Pferdestall entfernt war. Meine Waffenmeisterei war nicht an die allgemeine Lautsprecheranlage des Kommandanturbereiches angeschlossen. Wenn ich zu Erschiessungen, meistens vom Adjutanten Hans Schmidt, befohlen wurde, erhielt ich von diesem einen entsprechenden telefonischen Anruf. In diesem Fall ging ich runter zum Pferdestall und holte mir aus einem der Nebenzimmer desselben einen weissen Ärztekittel, den ich über meine Uniform zog. Die Russen hielten sich unterdessen in dem grossen Vorraum auf. Das Erschiessungskommando bestand in der Regel aus 4 - 5 Mann, einschliesslich des leitenden SS-Führers.

Die Erschiessungsaktionen liefen folgendermassen ab: Während die zu erschiessenden Russen in dem grossen Vorraum bei lauter Lautsprechermusik warten mussten, hielt sich der leitende SS-Führer und ein SS-Untersführer im Nebenraum auf, der als Arztzimmer getarnt war. Der SS-Führer hielt den Befehl des Reichssicherheitshauptamtes in den Händen, dem eine Namensliste der zu erschiessenden russischen Kriegsgefangenen beigelegt war. Die Namensliste erhielt der SS-Untersführer, also gelegentlich auch ich. Ich musste dann einzeln die Namen der zu Exekutierenden im grossen Raum aufrufen und den Betreffenden auffordern, sich zu entkleiden. Anschliessend führte ich oder ein anderer denselben an die Messlatte. Sie bestand aus einem einfachen Messstab mit einer Mittellängsnut (Mittellängsdurchbruch) ohne Messbalken. Der Kriegsgefangene wurde an die Messlatte gestellt und daraufhin schoss ein anderer SS-Untersführer, der in einem kleinen abgedichteten Raum hinter der Messlatte stand, mit einer Pistole Kal. 7,65 schräg von unten in das Genick.

Bei diesem Verfahren folgten die Exekutionen in einem Abstand von etwa 3-4 Minuten aufeinander. Unter den Angehörigen des Exekutionskommandos fand keine besondere Einteilung desjenigen statt, der in die Schiesszelle gehen musste. Wir verständigten uns untereinander und ohne besonderen Befehl. Jeder schoss ein Magazin leer, das 8 Schuss fasste, folglich führte ein jeder von uns in der Regel 8 Exekutionsschüsse hintereinander aus.

Ich habe den Erschiessungsbefehl des Reichssicherheitshauptamtes mit der Unterschrift M ü l l e r und der Beglaubigung durch eine Person namens W o l f oder so ähnlich nur bei der ersten Erschiessung in der Hand gehabt, bei der mir auch der Einsatzbefehl unbekannter Nummer von Hans S c h m i d t vorgelesen worden war. Ich weiss mit absoluter Gewissheit, dass auch bei den anderen 5 oder 6 Erschiessungsaktionen, an denen ich mitgewirkt habe, jeweils der Namensliste der zu exekutierenden russischen Kriegsgefangenen ein besonderer Erschiessungsbefehl des Reichssicherheitshauptamtes beigelegt war. Von wem dieser Erschiessungsbefehl unterschrieben war, weiss ich nicht, weil diesen nur der leitende SS-Führer bei sich hatte, ohne ihn Angehörigen des Exekutionskommandos zu zeigen. Für uns Angehörige des Exekutionskommandos war es völlig klar, dass wir diese Exekutionen auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes, und zwar auf Befehl der zuständigen Dienststelle des RSHA auszuführen hatten. An ein Aktenzeichen des mir vorgelesenen Einsatzbefehles und der einzelnen Exekutionsbefehle kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob die Erschiessungsbefehle in Form eines Briefes = Schreibens oder eines fernschriftlichen Textes beim KL eingingen.

Jeweils nach Durchführung solcher Exekutionen musste die Kommandantur mittels Fernschreiben an das RSHA eine Vollzugsmeldung erteilen. Ich kann mich noch an einen Fall erinnern, in dem der Transportführer ein Hauptmann der Wehrmacht war, der den Transport aus dem Raume Magdeburg nach Buchenwald begleitet hatte, und der solange im KL wartete,

bis er nach Beendigung der Exekution und Durchgabe an das RSHA eine Abschrift der Vollzugsmeldung ausgehändigt bekam. Ich weiss diesen Vorfall noch ganz genau, weil ich mich mit ihm in der Kantine unterhalten habe, wobei er äusserte, dass er solange noch warten müsse, bis er die Exekutionsbestätigung ausgehändigt bekam. An den Namen des Hauptmanns kann ich mich nicht mehr erinnern.

Namen von Sachbearbeitern des Reichssicherheitshauptamtes, die bearbeitungsmässig mit den Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener befasst waren, kann ich nicht benennen, da ich sie nicht erfahren habe. Während meiner Zeit in Buchenwald hat eine Besichtigung des zur Genickschussanlage umgebauten Pferdestalles durch Angehörige des RSHA nicht stattgefunden.

Von den Angehörigen der Fernschreibstelle sind mir nur die Namen H o p p e und S c h u l e r erinnerlich. Die Namen der drei anderen Fernschreiber kann ich nicht benennen, einer von ihnen hatte als Anfangsbuchstaben "W....", Wasberger oder ähnlich.

Wenn ich zum Abschluss nach der Gesamtzahl der Opfer gefragt werde, die vom Beginn der sog. Kommissarerschliessungen im Pferdestall bis Weihnachten 1941 anfielen, so muss ich zunächst wiederholen, dass ich selbst an etwa 5-6 Erschiessungsaktionen mit einer Transportstärke von 20 - 40 Mann teilgenommen habe. Insgesamt haben nach meiner Schätzung innerhalb dieses Zeitraumes 12 - 15 Erschiessungsaktionen stattgefunden. Bei einer Mindesttransportstärke von 20 Mann und der Mindestzahl von 12 Transporten beläuft sich die Opferzahl auf mindestens 240 sowjetische Kriegsgefangene. Ausgehend von der jeweiligen Höchstzahl beträgt die Opferzahl maximal 600 Kriegsgefangene. Ich betone nochmals, dass nach meiner Versetzung im Jahre 1942 die Zahl der Opfer erheblich anstieg. Ich habe gehört, dass Transportstärken bis zu etwa 300 Mann eingeliefert wurden.

Die Einlieferungen der Russentransporte fanden meistens an einem Dienstag oder Donnerstag in den Abendstunden statt. Die Erschiessungen wurden demzufolge in den Abendstunden durchgeführt, in der Zeit von etwa 20,00 / 20,30 Uhr bis 23,00 Uhr etwa. Bei den Grosstransporten nach meiner Versetzung sollen die Erschiessungen, wie ich in meinem Prozess vor dem amerikanischen Militärgericht in Dachau erfahren habe, auch die ganze Nacht hindurch bis zum nächsten Morgen gedauert haben.

Auf besonderes Befragen kann ich mich nicht mehr erinnern, von wem die Vollzugsmeldungen gezeichnet worden sind.

Der zeitliche Abstand der Erschiessungsaktionen im Pferdestall betrug im Durchschnitt 1 Woche, mitunter fanden in einer Woche auch zwei Erschiessungsaktionen statt und der Abstand zur nächsten betrug dann bis zu etwa 14 Tagen.

X Ich bin noch im Besitz von Unterlagen aus dem gegen mich anhängig gewesenen amerikanischen Militärgerichtsverfahren in Dachau. Ich bin bereit, diese Unterlagen herauszugeben, sie dem vernehmenden Staatsanwalt zwecks Ablichtung auszuhandigen und bitte, sie mir anschliessend wieder zurückzusenden.

In meiner Gegenwart diktiert, die gewählten Formulierungen in der Niederschrift entsprechen inhaltlich und überwiegend wörtlich genau meinen Angaben; ich genehmige deshalb vorstehende Niederschrift mit meiner Unterschrift:

Horst Ditttrich  
(Horst Ditttrich)

Geschlossen:

Klaus Hauswald  
(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

Kürzinger  
(Kürzinger)  
Justizobersekr'in

X Kennz: Unterlagen eingesehen, und da nicht was über, zurückgeschickt. 11.30.64

45

# Kassenanweisung

## für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: \_\_\_\_\_ Abschnitt \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle \_\_\_\_\_ der fortdauernden  
Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19 \_\_\_\_\_

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin  
Bezeichnung der Angelegenheit: Ermittlungsverf. gegen Angeh. des RSHA wegen Beihilfe zum Mord

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken  
entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen-  
sache — nach Blatt \_\_\_\_\_ der Sachakten.

wegen \_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ (Amtsbezeichnung)  
Gesch.-Nr.: 1 Js1/64  
(RSHA)

Termin am 23. 6. 69 19 \_\_\_\_\_

In Rechtshilfesachen  
Ersuchende  
Behörde: \_\_\_\_\_  
Geschäftsnummer: \_\_\_\_\_

	1	2	3	Anleitung:																																																																																														
1 Name und Vorname	Dittrich Horst			<p>1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabel kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.</p> <p>2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.</p> <p>3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung</p> <p>a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,</p> <p>b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden.</p> <p>4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.</p> <p>5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.</p>																																																																																														
Berufsangabe	Autoschlosser																																																																																																	
Wohnung	Dengkofen																																																																																																	
2 a) des Termins	a) 10 Uhr	a) _____ Uhr	a) _____ Uhr																																																																																															
b) der Entlassung	b) 14 Uhr	b) _____ Uhr	b) _____ Uhr																																																																																															
3 a) Antritt	a) 9,30 Uhr	a) _____ Uhr	a) _____ Uhr																																																																																															
b) Beendigung der Reise	b) 14,30 Uhr	b) _____ Uhr	b) _____ Uhr																																																																																															
4 Berechnung der Entschädigung	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>DM</th> <th>Pf</th> <th></th> <th>DM</th> <th>Pf</th> <th></th> <th>DM</th> <th>Pf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) Zeitversäumnis</td> <td>8</td> <td></td> <td>Stunden</td> <td></td> <td></td> <td>Stunden</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>zu</td> <td>4</td> <td>79</td> <td>DM Pf</td> <td>zu</td> <td></td> <td></td> <td>DM Pf</td> <td>zu</td> <td></td> <td></td> <td>DM Pf</td> </tr> <tr> <td>b) Reiseentschädigung</td> <td></td> <td></td> <td>km Eisenbahn</td> <td></td> <td></td> <td>km Eisenbahn</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>km Eisenbahn</td> </tr> <tr> <td>Zuschlag für E-D-Zug</td> <td></td> <td></td> <td>km Landweg</td> <td></td> <td></td> <td>km Landweg</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>km Landweg</td> </tr> <tr> <td>c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes</td> <td></td> <td></td> <td>Tage</td> <td></td> <td></td> <td>Tage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Tage</td> </tr> <tr> <td>d) Übernachtungsgeld</td> <td></td> <td></td> <td>Übernachtung</td> <td></td> <td></td> <td>Übernachtung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Übernachtung</td> </tr> <tr> <td>e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5 Summe und Quittung</td> <td colspan="3"> <u>38.40</u>  <i>Mittelmittel</i>  <i>Gardelöhlig</i> </td> <td>           Aufrechnung            Nr. 1: <u>38</u> DM <u>40</u> Pf            " 2: " " "            " 3: " " "            Summe <u>38</u> DM <u>40</u> Pf         </td> </tr> </tbody> </table>				DM	Pf		DM	Pf		DM	Pf	a) Zeitversäumnis	8		Stunden			Stunden			zu	4	79	DM Pf	zu			DM Pf	zu			DM Pf	b) Reiseentschädigung			km Eisenbahn			km Eisenbahn					km Eisenbahn	Zuschlag für E-D-Zug			km Landweg			km Landweg					km Landweg	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes			Tage			Tage					Tage	d) Übernachtungsgeld			Übernachtung			Übernachtung					Übernachtung	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)												5 Summe und Quittung	<u>38.40</u> <i>Mittelmittel</i> <i>Gardelöhlig</i>			Aufrechnung Nr. 1: <u>38</u> DM <u>40</u> Pf " 2: " " " " 3: " " " Summe <u>38</u> DM <u>40</u> Pf
	DM	Pf		DM	Pf		DM	Pf																																																																																										
a) Zeitversäumnis	8		Stunden			Stunden																																																																																												
zu	4	79	DM Pf	zu			DM Pf	zu			DM Pf																																																																																							
b) Reiseentschädigung			km Eisenbahn			km Eisenbahn					km Eisenbahn																																																																																							
Zuschlag für E-D-Zug			km Landweg			km Landweg					km Landweg																																																																																							
c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes			Tage			Tage					Tage																																																																																							
d) Übernachtungsgeld			Übernachtung			Übernachtung					Übernachtung																																																																																							
e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)																																																																																																		
5 Summe und Quittung	<u>38.40</u> <i>Mittelmittel</i> <i>Gardelöhlig</i>			Aufrechnung Nr. 1: <u>38</u> DM <u>40</u> Pf " 2: " " " " 3: " " " Summe <u>38</u> DM <u>40</u> Pf																																																																																														

Festgestellt (auf \_\_\_\_\_ DM Pf).  
D. Zeuge \_\_\_\_\_ zu Nr. \_\_\_\_\_ — erklärte \_\_\_\_\_ auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.  
\_\_\_\_\_  
(Name) \_\_\_\_\_ (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.  
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.  
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_  
(Behörde)  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Der Zeuge \_\_\_\_\_ — zu Nummer 1 bis \_\_\_\_\_ — ist \_\_\_\_\_ — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Dingolfing, den 23.6.69 19 \_\_\_\_\_  
Generalstaatsanwalt b.d.KG.  
I.A. \_\_\_\_\_ (Behörde)  
\_\_\_\_\_  
(Hauswald) (Unterschrift) EstA.

Sachlich richtig und festgestellt (auf \_\_\_\_\_ DM Pf).  
D. Zeuge \_\_\_\_\_ zu Nr. \_\_\_\_\_ — erklärte \_\_\_\_\_ auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.  
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.  
Dingolfing, den 23.6.69 19 \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name) Justizamtmann (Amtsbezeichnung)

1 p. 1. Gz (RS 11A)

45a

V.

1. Schreiben - beifügen: die in anal. Hülle befindlichen  
15 Untelagen des besagten Diktich - :

Thema

Horst Diktich

83 11 Denglofen, Post Tüntenberg

L. B. Dingolfing

Haus Nr. 88.

Sehr geehrter Herr Diktich,

beizugend sende ich Ihnen die mir in besagtem  
Untelagen (nach persönliche Schriftstücke) nach Aus-  
wertung mit bestem Dank zurück.

Anlagen:  
15 Schriftstücke.

Markert junger voll

M.  
(begl.) 3. 7. 69

2. B. d. A.

gef. 7. 7. 69 Sg  
zu 1) Scrb. 2x,  
1x ab m. Unt.

45b

1 Js 1/64 (RSHA)

Herrn  
Horst Dittrich8311 Dengkofen/Post Tunzenberg  
Lkrs. Dingolfing  
Haus Nr. 88

Sehr geehrter Herr Dittrich,

beiliegend sende ich Ihnen die mir überlassenen Unterlagen  
(nachprozessuale Schriftstücke) nach Auswertung mit bestem  
Dank zurück.

Anlagen  
15 SchriftstückeHochachtungsvoll  
Im Auftrage  
Hauswald  
Erster Staatsanwalt

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
als Vernehmender

Justizangestellte Schwarz  
als Protokollführerin

Zur hies. Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

der Steinbruchunternehmer Kurt S c h r e i b e r ,  
geb. am 20.1.1911 in Mühlbeck, wohnhaft in  
Flossenbürg, Silberhüttenstraße Nr. 16,

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht gemäß §§ 52, 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind. Gleichzeitig erließen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle - außer an die Stapostellen - auch an das jeweils bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte.

Bevor ich auf den Gegenstand des Verfahrens eingehen werde, gebe ich kurz meinen Lebensweg an, soweit er mit meiner Tätigkeit im KL Flossenbürg im Zusammenhang steht. Ich kam 1939 als Zugführer zur SS Wachkompanie des KL Flossenbürg und versah diesen Dienst bis Ende 1940. Ab Anfang 1941 bis September 1942 war ich Arbeitsdienstführer des KL Flossenbürg. Der Endzeitpunkt meines Dienstes als Arbeitsdienstführers kann auch Oktober oder November 1942 gewesen sein. Genau kann ich diesen nicht mehr bestimmen. Anschließend war ich Kommandoführer von verschiedenen Außenkommandos des KL Flossenbürg, z.B. in Neurohlau bei Karlsbad, Leibneritz, Zwoda bei Falkenau und Nürnberg. Kommandoführer dieser Außenkommandos war ich bis etwa Februar 1945. Zu dieser Zeit kam ich zum Einsatz bei der Waffen-SS an die Oderfront.

Als Arbeitsdienstführer hatte ich die Aufgabe, die Häftlinge nach den verschiedenen Berufsgruppen für die Arbeitskommandos zusammenzustellen. Ich hatte meinen Arbeitsplatz in der Schreibstube des Schutzhaftlagers, die zur Abteilung 3 des KL gehörte. Neben meiner Funktion als Arbeitsdienstführer gab es den sogenannten Arbeitseinsatzführer, der meiner Meinung nach zur Abteilung 4 - Verwaltung - gehörte und den gesamten Schriftverkehr bezüglich des Arbeitseinsatzes mit Vorgesetzten und auswärtigen Dienststellen zu führen hatte. Wenn ich mich recht erinnere, war Fritz Becker Arbeitseinsatzführer in der Abteilung 4. Mir wurden zwei Aufnahmen vom KL Flossenbürg vorgelegt (Gesamtaufnahme und Tor des Schutzhaftlagers mit Jourhaus). Ich kann mich noch erinnern, als Arbeitsdienstführer in der unteren Etage des ~~Steiner~~nen Kommandanturgebäudes meinen Dienstraum gehabt zu haben. Diesen teilte ich mit dem Rapportführer Josef Schmatz und einem SS-Schreiber. Fritz Becker war nicht im steinernen Kommandanturgebäude, soweit ich mich erinnern kann, sondern saß in einer der ~~sämtlich~~ davon angeordneten SS-Baracken in der sogenannten Verwaltungsbaracke.

Während meiner Tätigkeit als Arbeitsdienstführer war ich von etwa September 1941 bis Anfang Februar 1942 mit kurzen Unter-

brechungen wegen eines Rheumaleidens im Lazarett Weiden. Anschließend war ich vom 6. Februar bis 6. März 1942 zur Kur. Während dieser Zeit von sieben Monaten hatte ich keinen Einblick in das KL Flossenbürg und kann über die während dieser Zeit eingetretenen Vorkommnisse besonderer Art keine Auskunft geben.

Als Arbeitsdienstführer erhielt ich aufgrund von mir erteilter Befehle und Anweisungen von der Häftlingsschreibstube die Aufstellungen und Unterlagen für die Arbeitskommandos. Auf diese Weise habe ich oft in der Häftlingsschreibstube zu tun gehabt. An Namen von Häftlingsschreibern kann ich mich heute nicht erinnern, jedoch weise ich auf einen tschechischen Häftling hin, der Schreiber war und in meinem Dachauer Prozeß als Zeuge ausgesagt hat. Dieser tschechische Zeuge legte im Dachauer Prozeß als Beweismittel dem amerikanischen Militärgericht die von ihm im KL Flossenbürg geführte Häftlingsbücher vor, in denen Eingang und sonstige Veränderungen (Verlegung, Todesfälle, Exekutionen usw.) eingetragen waren. Die Häftlingsbücher umfaßten den Zeitraum vom Beginn des Bestehens des KL im Jahre 1938 bis zum Kriegsende, jedoch wurden in dem amerikanischen Militärgerichtsprozeß nur die Häftlingsbücher nur von etwa Anfang 1944 bis Kriegsende wegen der erheblich höheren Todesziffer als in den vorangehenden Häftlingsbüchern als Beweis verwertet. In den Häftlingsbüchern waren auch Sonderbehandlungsfälle mit einem "SB" hinter dem Namen des Häftlings und der Todeszeitpunkt eingetragen, soweit es sich um Häftlinge handelte, die vor der Sonderbehandlung in den sogenannten "Stand des Lagers" aufgenommen waren. Während meines amerikanischen Militärgerichtsprozesses in Dachau habe ich durch Vermittlung der Verteidigung diese Häftlingsbücher oft einsehen können, um meine Verteidigung vorzubereiten. Ich weiß noch genau, daß der tschechische Zeuge, dessen Name mir nicht mehr einfällt, die Häftlingsbücher dem amerikanischen Militärgericht als Beweismittel überreichte. Sie sind dort zu den Akten genommen worden.

Ich wurde u.a. vom amerikanischen Militärgericht in Dachau zusammen mit 44 oder 45 anderen Angeklagten am 22. Januar 1947 zu 20 Jahren Haft verurteilt, weil ich an fünf Exekutionen von je einem angeblichen polnischen Heckschützen im August 1941 innerhalb eines Exekutionskommandos teilgenommen habe. Diese Exekution war in den vorgenannten Häftlingsbüchern eingetragen.

Wenn ich nunmehr nach Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener (sowj. Kgf.) gefragt werde, so muß ich hervorheben, daß ich davon während meiner Zeit als Arbeitsdienstführer und auch später während des Krieges nicht erfahren habe. Erst während meines Dachauer Prozesses kamen die Exekutionen sowj.Kgf. als Anklagepunkt gegen andere Angeklagte zur Sprache. Ich bin deshalb nicht in der Lage, unmittelbar aus eigenem Wissen zu den Exekutionen sowj.Kgf. Angaben zu machen. Trotz nochmaliger eingehender Erörterung und entsprechender Vorhalte aus der Aussage des Josef Schmatz, mit dem ich einen Dienstraum im Kommandanturgebäude teilte, versichere ich mit aller Entschiedenheit, daß mir damals von den Exekutionen russischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg, die als ausgesonderte Kommissare in kleineren Transporten in Abständen von wenigen Wochen laufend ab September 1941, das ganze Jahr 1942 und später ausschließlich zum Zwecke der Exekution eingeliefert wurden, absolut keine Kenntnis habe. Wenn mir nochmals vorgehalten wird, daß ich allein durch Schmatz als Teilnehmer an diesen Exekutionen schon etwas erfahren haben müßte, verbleibe ich bei meiner verneinenden Aussage. Ich weiß nicht, zu welchen Aufgaben Schmatz speziell herangezogen worden ist. Im übrigen habe ich trotz intensiven Befragens keine Erklärung dafür, von den Exekutionen sowj.Kgf. keine Kenntnis erlangt zu haben.

Mir ist der Effektenverwalter Heinrich Schneider bekannt aus der gemeinsamen Dienstzeit im KL Flossenbürg. Wenn selbst dieser die Exekution sowj.Kgf. erfahren hat und darüber nähere Auskunft geben konnte, so mag das daran liegen, daß er erheblich längere Zeit im KL Flossenbürg Dienst tat,

und zwar - sofern ich mich richtig erinnere - bis zu unserem gemeinsamen Einsatz bei der Waffen-SS im Februar 1945.

Aus dem Dienst im KL Flossenbürg sind mir noch bekannt: Friedrich Tönnies, der ab 1939 dort eingesetzt war, auch 1943 dort war und in der Kommandantur Schreibdienste versah. Ich glaube, mich wieder richtig erinnern zu können, daß Tönnies im Januar 1943 bereits von Flossenbürg versetzt war. Otto Reinecke war meiner Erinnerung nach nur bis 1940 im KL Flossenbürg eingesetzt.

Zum Abschluß gebe ich zum amerikanischen Militärgerichtsprozeß in Dachau noch an, daß Fritz Becker mitangeklagt war. Ob er auch wegen der Exekution sowj.Kgf. verurteilt worden ist, kann ich mich nicht erinnern.

Gegen Josef Schmatz wurde in meinem Dachauer Prozeß nicht mitverhandelt. Schmatz wurde erst in einem späteren Prozeß wegen Straftaten im KL Flossenbürg verurteilt.

Über die hier interessierenden Exekutionen müssen m.E. abgesehen vom Lagerkommandanten und dessen Adjutanten, Künstler und Baumgartner, der Schutzhaftlagerführer Fritsch und der Leiter der politischen Abteilung Blomberg, zuvor Faßbender, Auskunft geben können. An weitere Angehörige der politischen Abteilung kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Das Aktenzeichen des amerikanischen Militärgerichtsprozesses kann ich nicht angeben, da ich keine Unterlagen mehr darüber besitze. Nach Verbüßung einer Teilhaft wurde ich am 11. Januar 1952 aus dem Gefängnis Landsberg am Lech entlassen.

Aus den Kreisen der Häftlinge des KL Flossenbürg erinnere ich mich noch an Dr. Giesecke, der auch im Dachauer Prozeß als Zeuge auftrat und m.E. in seiner Aussage als zuverlässig bezeichnet werden kann.

Ich bin bereit, heute nachmittag ab 14.00 Uhr den vernehmenden Staatsanwalt am Orte des ehemaligen KL Flossenbürg für eine Ortsbesichtigung zur Verfügung zu stehen.

In meiner Gegenwart diktiert, die Formulierungen der Vernehmung entsprechen genau meinen Angaben, genehmige den Inhalt der Vernehmung mit meiner Unterschrift:

*Kurt Martin*  
.....

Geschlossen:

*Hauswald*  
(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

*Schwarz*  
(Schwarz)  
Justizangestellte

Besichtigung des KL Flossenbürg am 24.Juni 1969V e r m e r k

Im Beisein des Zeugen

Kurt S c h r e i b e r

wurde der Bereich des ehemaligen KL Flossenbürg besichtigt. Die Besichtigung diente der Feststellung, auf welchem Wege durch den KL-Bereich die sowj.Kgf. nach Ankunft der Transporte vom Kommandanturbereich zum Krematorium bzw. zum Schießstand geführt wurden. Es war ferner festzustellen, ob die Zeugen Dr.Dr. G i e s e c k e und Karl S c h r a d e von ihrem Arbeitsplatz im KL, wo sie als Häftlinge tagsüber beschäftigt waren, die ankommenden Transporte sowj.Kgf. nach Ausladung auf ihrem Weg zum Krematorium bzw. zum Schießstand beobachten konnten.

Vom ehemaligen KL Flossenbürg sind noch erhalten: der Steinbau des Kommandanturgebäudes, die Grundmauer des Eingangstores und des zu beiden Seiten desselben angebracht gewesenen Schutzhaftlagerzaunes, der Appellplatz mit dem Wäschereigebäude rechts und dem Küchenbau links, Reste des ehemaligen Bunkers, das Krematorium und in den Umrissen der ehem. Schießstand, jetzt Ehrenfriedhof. Für die Lage der einzelnen Gebäude wird auf zwei Grundrisse des KL, die vom Gemeindeamt Flossenbürg zwecks Ablichtung überreicht wurden- durch Verw.Hs. B i e b e r - , und auf eine an Ort und Stelle vom Unterzeichneten gefertigte Skizze Bezug genommen (in anliegender Hülle).

Das Krematorium liegt in einem vom Schutzhaftlager nicht einsehbarem Geländeeinschnitt östlich vom Schutzhaftlager, etwa 12 - 15 m tiefer als dessen Niveau gelegen. Es besteht aus einem quadratischem Bau von etwa 7 - 8 m<sup>2</sup> Grundfläche.

Es ist unterteilt in einen größeren Verbrennungsraum und zwei halbgroße Nebenräume, von denen der hintere als Sezierraum eingerichtet war.

Nach Angaben des Gärtners und Führers in der KZ-Gedächtnisstätte

Herrn A l t e n ö d e r , geb. 7.3.1903,  
wohnhaft in Flossenbürg, Egerlandstraße 1,  
verlief der Zugangsweg vom Schutzhaftlager zum Krematorium  
wie folgt:

Vom Appellplatz konnte man vor der Wäschereibaracke oder  
hinter der Wäschereibaracke in Richtung nach rechts  
- vom Schutzhaftlagertor aus gesehen - den Gefängnisbau  
(☞ = Bunker) erreichen und an diesem entlanggehend an der  
Südostecke ein kleineres Tor im elektrischen Zaun in Höhe  
des Krematoriums erreichen. An dieser Stelle soll später  
eine Lorenbahn gebaut worden sein, mit der die vom  
Krematorium benötigte Kohle aus dem Schutzhaftlager dorthin  
befördert wurde. Hinter dem kleinen Tor verlief ein steiler  
Weg abwärts zum Krematorium. Dieser Weg befand sich etwa  
an der Stelle, an der sich heute der Zugangsweg zum  
Gedenkfriedhof befindet.

Unmittelbar neben dem Krematorium war entlang dem östlichen  
Schutzhaftlagerzaun in dem Geländeeinschnitt der Schießstand  
eingerrichtet. In Höhe des Krematoriums befanden sich die  
Stände für die Schützen. In 120 - 150 m Entfernung auf der  
ansteigenden Ostseite der Kugelfang mit den Schießtafeln.  
Wurde der Schießstand zu Exekutionen benutzt, so wurden  
die zu Exekutierenden nach Angaben des Zeugen S c h r e i -  
b e r etwa 30 - 40 m vom Schützenstand entfernt aufgestellt.  
An dieser Stelle, die etwa 2 - 3 m tiefer als der Schützen-  
stand und der Kugelfang lag, war ein Sandwall als Kugelfang  
für die Exekutionen errichtet. Über die ehemalige Anlage  
des Schießplatzes konnte A l t e n ö d e r keine Angaben  
machen.

Die Zahl der im KL Flossenbürg verstorbenen sowj.Kgf. wurde  
vom Flossenbürgkomitee mit 26 430 ermittelt (Angabe auf  
einem Gedenkstein).

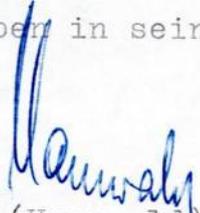
Aufgrund eines Hinweises des Verw.Hs. B i e b e r wurde der Vorsitzende des Flossenbürgkomitees,

Herr Josef T r ö g e r ,

Weiden, Hammerweg 18, Tel. 3342,

telefonisch befragt, ob er noch im Besitz von Fotografien und Lageplänen des ehemaligen KL Flossenbürg sei. Herr T r ö g e r verneinte diese Frage. Über die im ersten Absatz dieses Vermerkes angeführte Beweisfrage konnte Herr T r ö g e r keine Auskunft geben, da er als Häftling im KL Flossenbürg nur in der Zeit von Juli bis November 1944 eingewiesen hatte.

Nach Besichtigung des Krematoriums und des ehemaligen Schießstandes zeigte der Zeuge S c h r e i b e r seinen ehemaligen Arbeitsplatz im Steinbau des Kommandanturgebäudes. Vom Schutzhaftlagertor aus gesehen in Richtung Westen blickend auf das Kommandanturgebäude befand sich die Abteilung III im Erdgeschoß links von der Mitteldurchfahrt. Im linken Raum (1., evtl. auch 2. Fenster von links) hatte der Schutzhaftlagerführer sein Dienstzimmer. Im Raum daneben (3. bis 5. Fenster) befand sich das Dienstzimmer des Arbeitsdienstführers und Zeugen S c h r e i b e r und des Rapportführers Josef S c h m a t z . Auf den Vorhalt, von seinem Dienstzimmer unbedingt die ankommenden Transporte der zur Exekution bestimmten sowj. Kgf. wahrgenommen haben zu müssen, verneinte der Zeuge S c h r e i b e r diese Frage erneut, wobei er sich auf seine diesbezüglichen Angaben in seiner Vernehmung vom 24. Juni 1969 bezog.

  
(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

  
(Marter)  
Polizeimeister

54a

Lagepläne - zwei -  
KL Flossen <sup>zu</sup> kurz

*St. Harnfeld*

Absender:  
Geschäftsstelle .....

**der Staatsanwaltschaft**

**bei dem ~~Landgericht~~ *Kf***

**1 Berlin 21**

**Turmstraße 91**

*v. Kiel - St. Kiel*

In dem im Krematorium aufgestellten Verbrennungsofen wurden in den Jahren von 1941 bis 1945 die Leichen der im Lager Flossenbürg verstorbenen Gefangenen verbrannt. Vor der Errichtung des Krematoriums erfolgte die Einäscherung der Toten in Selb.

Auf dem einige Stufen tiefer liegenden Platz vor dem Krematorium zeigen ein in den grünen Rasen eingelassener roter Winkel — das Kennzeichen für politische Häftlinge — sowie eine Gedenkplatte an, daß dort eine Hinrichtungsstätte war.

Nur wenige Meter von der Richtstätte entfernt birgt eine mit Rasen bewachsene Erdpyramide die Asche von vielen tausend Häftlingen. Ein weiteres Aschengrab befindet sich in dem Rasenstreifen neben der Pyramide unter einer Granitplatte. Von der Aschenpyramide führt der Weg zu einer Terrasse. Befreite Häftlinge verschiedener Nationen haben hier ihren im Lager ums Leben gekommenen Landsleuten Gedenktafeln mit Nationalwappen und Sinnpruch gewidmet.

Von der Terrasse kommt man zur Sühnekapelle „Jesus im Kerker“ empor. Diese Kapelle wurde in den Jahren 1946 bis 1948 aus den Steinen abgebrochener Wachtürme des ehemaligen Konzentrationslagers erbaut. In dem Quergang zwischen Kapelle und Wachturm erinnern zwei Granittafeln an die Errichtung der Kapelle und an die Namen der Personen, die seinerzeit an ihrem Bau mitwirkten.

Die Kirche besteht aus einem einschiffigen, rechteckigen Langhaus, dem, durch einen Rundbogen miteinander verbunden, ein fast quadratischer Chor vorgelagert ist. Die Längswände weisen je drei Rundbogenfenster mit farbigen Glasgemälden und zwei Rundfenster auf. Auf Granitkonsolen stehen Behälter mit heimatlicher Erde aus einigen Ländern befreiter Gefangener.

Über dem Altar befindet sich eine Kreuzigungsgruppe aus Lindenholz: In der Mitte der ans Kreuz geschlagene Christus; zu seiner Rechten ein Häftling mit Steinmetzwerkzeugen, den ein Scherge bedrängt; zu seiner Linken eine Frau mit einer schweren Last auf dem Rücken und einem Kind, das sie mit ihrer rechten Hand schützend

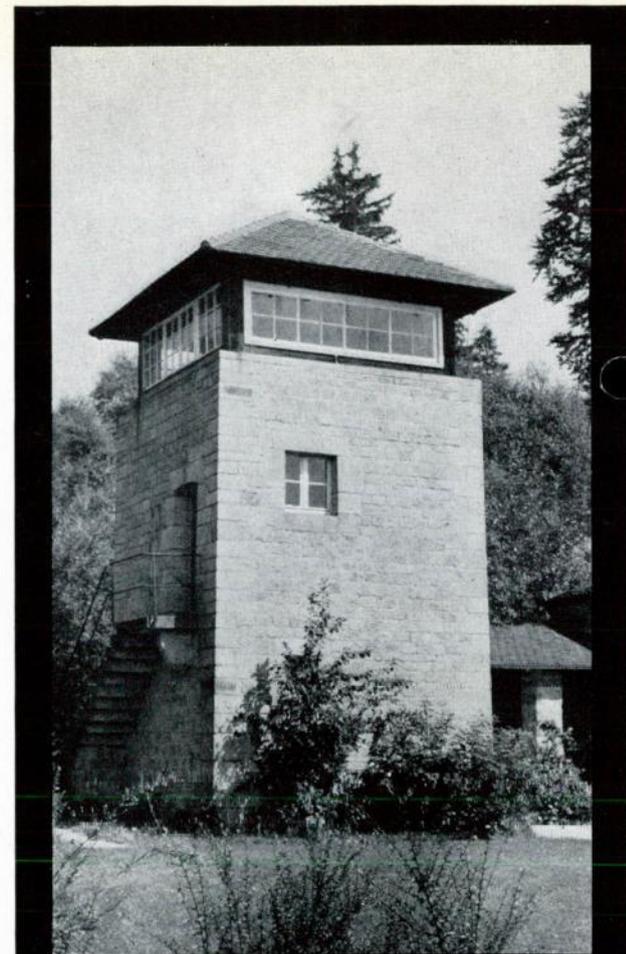
umarmt. Die Gruppe mit dem bedrängten Häftling erinnert an die harte Fronarbeit, die die Häftlinge in den Steinbrüchen verrichten mußten; die Gruppe mit der Frau und dem Kind versinnbildlicht das schwere Leid, mit dem auch die Angehörigen der Verfolgten belastet waren. Neben dem bunten Fenster, durch das der Chor sein Licht erhält, hängt ein Bild mit einer schwarzen Madonna, eine Stiftung polnischer Geistlicher. Ihm gegenüber befindet sich das Ölgemälde „Christus mit der Dornenkrone“, eine Stiftung des Bischofs von Regensburg. Über der Pforte zur Sakristei ein in Granit gehauenes päpstliches Wappen. Zu beiden Seiten des Chorbogens stehen auf granitnen Konsolen zwei Urnen mit Asche von toten Häftlingen, stellvertretend für die vielen Toten des Lagers.

Bei den farbigen Glasfenstern des Langhauses handelt es sich vom Eingang zum Altar gesehen auf der linken Seite um das belgische, litauische und das polnische Fenster. An der rechten Seite befindet sich das ukrainische, deutsche und das französische Fenster.

Von der Kapelle aus führt der Weg durch Gräber hindurch wieder zum Ausgang zurück.

### C. KZ-Friedhof in der Ortschaft Flossenbürg

Außerhalb des ehemaligen KZ-Geländes liegt unten im Dorf Flossenbürg, am Fuße des Schloßberges ein weiterer KZ-Friedhof. In ihm haben diejenigen Gefangenen des Lagers Flossenbürg ihre letzte Ruhestätte gefunden, die zwar ihre Befreiung im April 1945 noch erleben konnten, die aber kurze Zeit später an den Folgen der erlittenen Haft starben. Jedes der 120 Gräber ist mit einem kleinen Kissenstein, der den Namen des Toten trägt, gekennzeichnet.



KZ-Grab- und Gedenkstätte

# Flossenbürg

# FLOSSENBÜRG

## A. Geschichtlicher Überblick

Nach den Konzentrationslagern von Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen wurde im Mai 1938 auf Anordnung des „Reichsführers-SS“ in Flossenbürg/Landkreis Neustadt an der Waldnaab ein neues Lager errichtet. Im Rahmen der sogenannten „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ wurden, außer politisch und rassisch Verfolgten auch solche Personen in die Konzentrationslager eingewiesen, die nach nationalsozialistischen Begriffen als „kriminell“ oder „asozial“ galten, bzw. vorbestraft waren. Zu dieser Kategorie gehörten die ersten Häftlinge von Flossenbürg. Bald überwogen aber auch hier die politischen Gefangenen. Im Herbst 1939, nach Ausbruch des Krieges, wurde das Konzentrationslager Dachau vorübergehend geräumt, um dort SS-Einheiten auszubilden. Hierbei wurden 981 politische Häftlinge aus Dachau nach Flossenbürg überstellt. Außerdem wurden nach Kriegsbeginn in das immer weiter ausgebaute Lager und seine Außenkommandos namentlich auch sogenannte „widerstandsverdächtige“ Ausländer eingeliefert. Der erste Transport mit ausländischen Häftlingen traf am 5. 4. 1940 dort ein.

Die Wahl für die Errichtung des Lagers war auf das bis dahin stille Dorf in der Oberpfalz hart an der bayerisch-böhmischen Grenze gefallen, weil es wegen seiner Lage weithin von den großen Verkehrsstraßen für die Absonderung von Gefangenen besonders geeignet erschien und weil die SS in dem dortigen Vorkommen an Granitgestein eine günstige Gelegenheit sah, die Arbeitskraft der Gefangenen gewinnbringend auszunutzen. Das Gefangenenlager bestand aus sechzehn langgestreckten, ebenerdigen Holzbaracken, den Gebäuden für die Küche, die Wäscherei und die Desinfektion, den Werkstätten, dem Lagergefängnis und dem Appellplatz. Es war von einem elektrisch geladenen, hohen Stacheldrahtzaun umgeben und von mehreren Wachtürmen flankiert. Das Lager war ursprünglich für 1600 Häftlinge gebaut und später für 3000 Häftlinge erweitert worden.

In der ersten Zeit des Bestehens des Konzentrationslagers wurden die Häftlinge hauptsächlich mit dem Bau des Lagers und mit Arbeiten im Granitsteinbruch beschäftigt. Nach Beginn des Krieges setzte man die Gefangenen mehr und mehr in der Rüstungswirtschaft ein. Schließlich unterhielt die Lagerleitung 85 Außenlager, davon 60 für männliche und 25 für weibliche Häftlinge mit einer Belegstärke bis 5000 Personen. Von den insgesamt 111 400 Gefangenen (95 400 männliche und 16 000 weibliche), die von 1938 bis 1945 in der Lagerkartei erfaßt worden waren, war ein erheblicher Teil diesen Außenlagern zugeteilt.

Infolge der im Lager herrschenden harten Bedingungen kamen viele Häftlinge während der Haftzeit ums Leben. Besonders hoch war die Sterblichkeit in den letzten Kriegsjahren, als Seuchen, wie Fleckfieber und Typhus, die geschwächten Gefangenen in großer Zahl dahinrafften. Über die Sterblichkeit liegen genaue Zahlen lediglich für die Zeit vom Mai 1938 bis zum 30. September 1942 vor, in der das Standesamt Flossenbürg die Sterbefälle beurkundete. Nachher wurden die Todesfälle von dem eigenen Standesamt der KZ-Lagerleitung erfaßt. Diese Unterlagen gingen bei Kriegsende teilweise verloren.

Beim Standesamt Flossenbürg sind von 1938 bis 30. 9. 1942 insgesamt 2080 KZ-Sterbefälle verzeichnet. Das mit der Aufklärung von KZ-Sterbefällen beauftragte Sonderstandesamt Arolsen hat aufgrund der Unterlagen des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes bisher insgesamt 24 617 registrierte Todesfälle im Konzentrationslager Flossenbürg festgestellt.

Am 23. April 1945 befreite die amerikanische Armee das Konzentrationslager Flossenbürg. Der größte Teil der Häftlinge (etwa 14 000 Personen) war bereits am 20. April in drei getrennten Kolonnen nach Süden in Marsch gesetzt worden und wurde einige Tagesmärsche von Flossenbürg entfernt von amerikanischen Truppen eingeholt. Wie aus den Ermittlungen des Internationalen Suchdienstes hervorgeht, kostete dieser Marsch noch ca. weiteren 4000 Häftlingen das Leben.

Aus dem Protokollbuch des mit der Errichtung der Grab- und Gedenkstätte in den Jahren 1946–1948 befaßten Komitees ergibt sich, daß die an verschiedenen Stellen in Flossenbürg genannten Todeszahlen auf privaten Anga-

ben beruhen; das Komitee konnte damals eine genaue Feststellung der Todeszahlen nicht treffen.

## B. Die Gedenkstätte

Vom Parkplatz der Gedenkstätte aus kommt man zunächst zur ehem. Gefängnisbaracke. Zur Veranschaulichung des ursprünglichen Ausmaßes des Gebäudes und des Gefängnishofes wurden die Fundamente und Frontmauern der Baracke sowie die Reste der Mauern des Gefängnishofes erhalten. Im Westteil der Baracke wurden zwei Zellen in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder errichtet. Im Gefängnis waren u. a. hervorragende Vertreter der Deutschen Widerstandsbewegung wie Pastor Bonhoeffer, Admiral Canaris, General Oster u. a. inhaftiert, die in Flossenbürg den Tod gefunden haben.

Neben den beiden Zellen wurde ein kleiner Dokumentationsraum mit Dokumenten und Bildern eingerichtet.

Nach dem Besuch der Gefängnisbaracke gelangt man vom Parkplatz in den Friedhof, in dem mehr als fünftausend Tote in Reihengräbern bestattet sind.

Neben den in einigen Außenlagern von Flossenbürg verstorbenen Häftlingen birgt der Friedhof vor allem die Opfer der Todesmärsche vom April 1945. Sie und ihre Schicksalsgefährten aus verschiedenen Flossenbürg-Außenlagern waren zunächst dort, wo sie gerade der Tod ereilt hatte, verstreut begraben und haben nun hier auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Flossenbürg ihre letzte Ruhestätte gefunden. Die meisten sind namenlos oder man kennt zwar ihre Namen, weiß aber nicht, wer der einzelne unter den vielen Toten ist. Nur wo die Persönlichkeit ohne Zweifel feststeht, zeigt ein kleiner Stein den Namen an.

Von dem beim Eingang befindlichen halbkreisförmigen Platz mit einem roh behauenen Granitblock führt der Weg rechts durch die in langen Reihen angeordneten Gräber zu einem der drei noch erhaltenen Wachtürme. An diesem Wachturm vorbei geht man über Treppen hinab in das „Tal des Todes“ zum ehemaligen Krematorium.

Unmittelbar oberhalb des Krematoriums biegt links ein Pflanzweg ab zu dem Gedenkstein für die im Lager Flossenbürg umgekommenen Häftlinge jüdischen Glaubens.

Übergeben im Gemeindefunkt Flössenburg  
vom Vvz HS Biebs am 24. 6. 1969

Planenskizze über das ehemalige Konzentrationslager Flössenburg.

Maßstab 1 : 1000

Erläuterung:

A. Häftlingsbereich, von elektr. geladenem  
Stacheldrahtzaun und massiven Wachtürmen  
umgeben.

- (1) Häftlingsbaracken
- (2) Appellplatz
- (3) Häftlingsküche
- (4) Häftlingswäscherei
- (5) Gefängnis

B. Verwaltungsbereich

- (6) SS-Truppenunterkünfte, Werkstätten usw.
- (7) Lagerkino
- (8) Mannschaftskantine
- (9) SS-Führerheim
- (10) Transformatorstation
- (11) Arzt- und Zahnstation
- (12) Verwaltungsgebäude
- (13) Garagen, Pferdestätte, Hundezwinger

C. Arbeitsbereich (Steinbruch, Messerschmitt-  
werke, (s.F. auch außerhalb des Arbeitsbereichs).

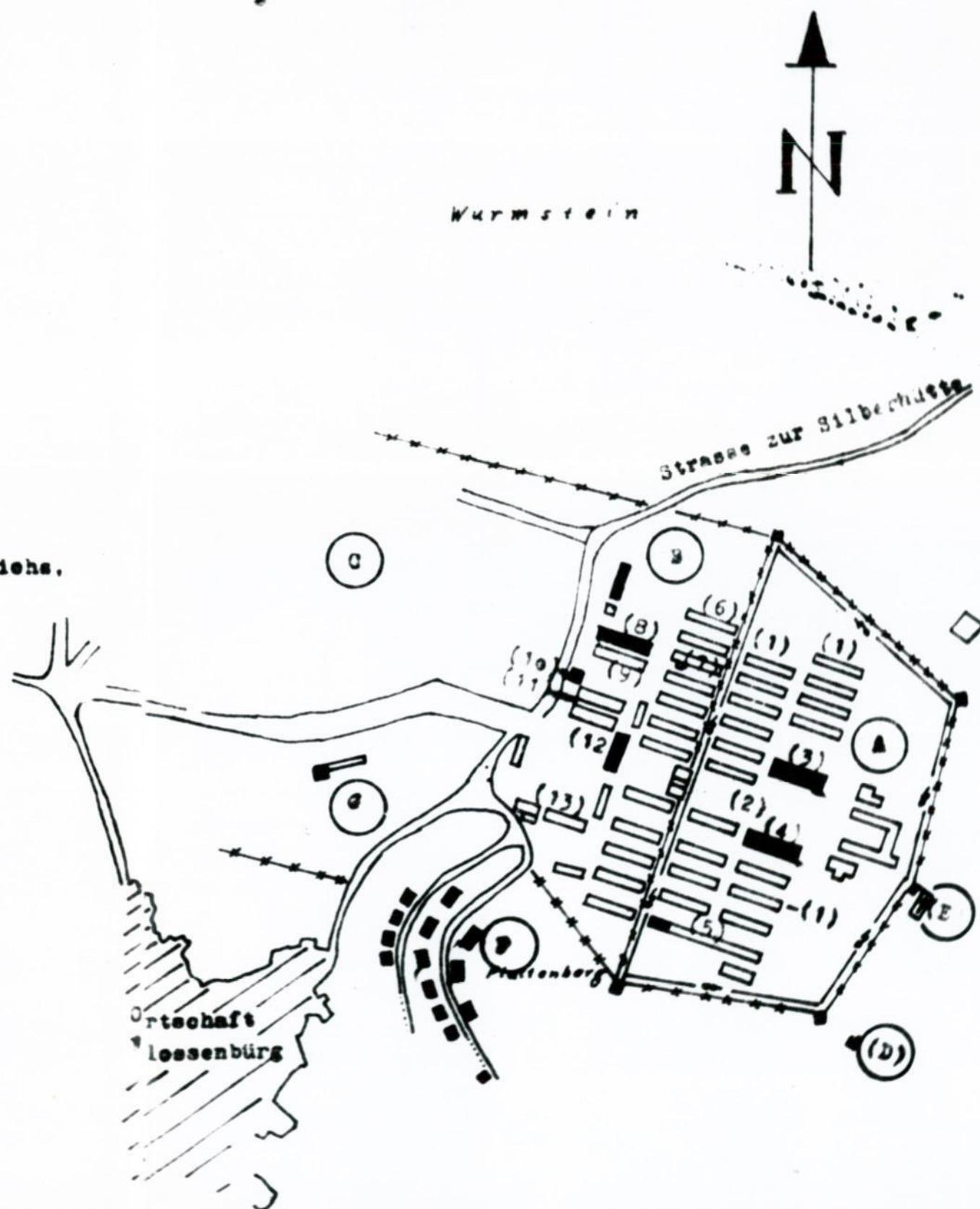
D. Krematorium

E. Lagerkapelle (nach dem Kriege erbaut)

F. SS-Siedlung G. Gärtnerei

- = noch bestehende Gebäude
- = abgebrochene Gebäude

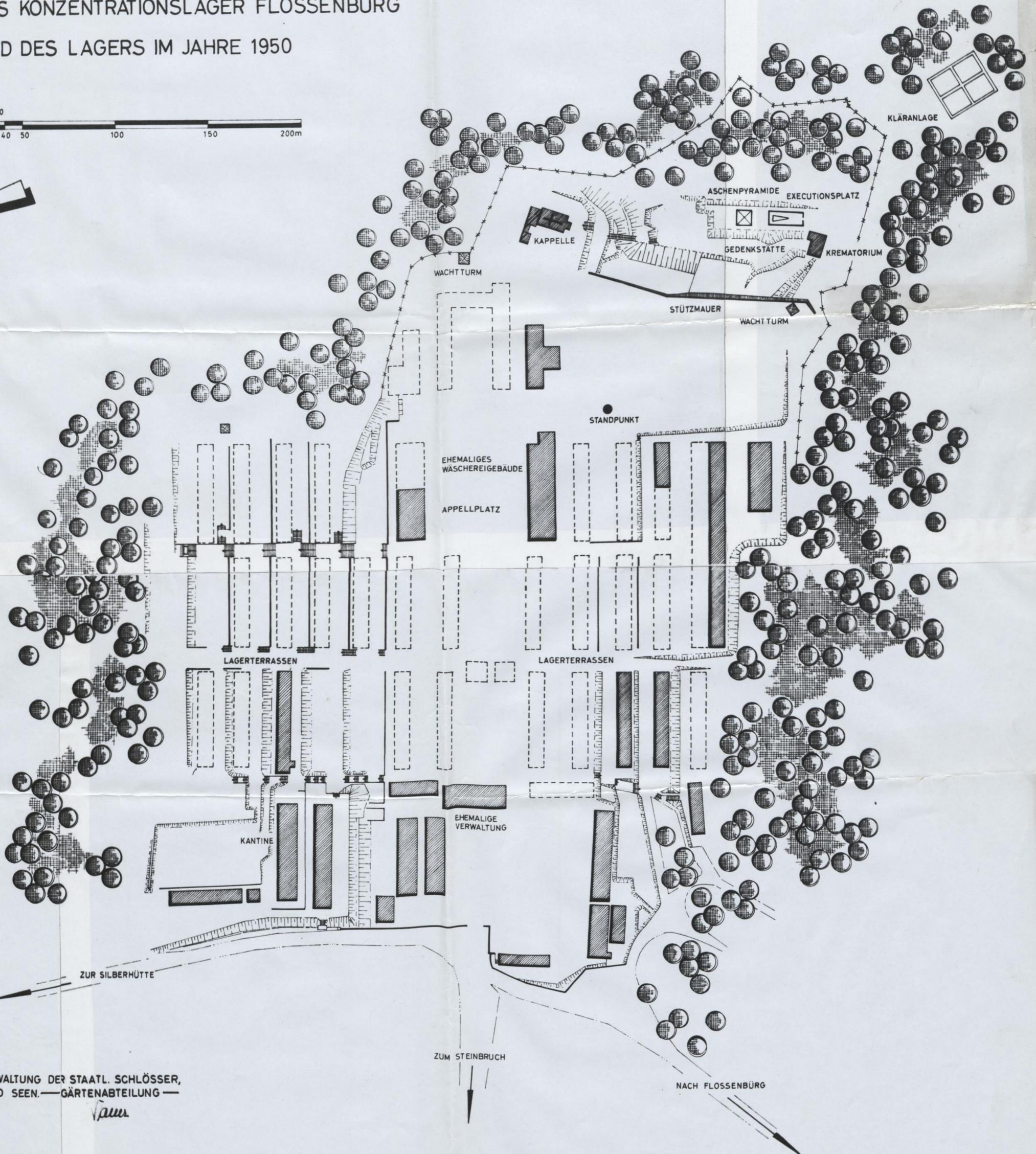
Alle Angaben sind ohne Gewähr!



# EHEMALIGES KONZENTRATIONSLAGER FLOSSENBÜRG

## ZUSTAND DES LAGERS IM JAHRE 1950

MASSTAB 1:1000



BAYER. VERWALTUNG DER STAATL. SCHLÖSSER,  
GÄRTEN UND SEEN.—GÄRTENABTEILUNG—

*Vau*

1 Js 1/64 (RSHA)

z.Zt.Weiden i.d.OPf., 25.Juni 1969

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
als Vernehmender

Justizangestellte Schwarz  
als Protokollführerin

Zur hies. Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Otto R e i n i c k e ,  
landwirtschaftlicher Verwalter, geb. am 1.1.1908  
in Steigra/Sachsen, wohnhaft in Flossenbürg,  
Boxsbühlweg 4,

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht gemäß §§ 52, 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowj.Kgf. betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8,9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind. Gleichzeitig erließen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle - außer an die Stapostellen - auch an das jeweils bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte.

Im KL Flossenbürg war ich in der Abteilung IV - Verwaltung - in der Unterabteilung Unterkunft beschäftigt. Mein damaliger Dienstgrad war SS-Hauptscharführer. Es oblag mir, die notwendigen Unterkunftsmaterialien zu beschaffen und zu verwalten. Diese Tätigkeit übte ich in Flossenbürg von 1938 bis Mai 1940 aus. Mitte Mai 1940 wurde ich zum KL Auschwitz versetzt, wo ich etwa 2 Jahre verblieb und die gleiche Tätigkeit ausübte.

Zum Gegenstand dieses Verfahrens kann ich bezüglich Flossenbürg keine Angaben machen, weil die Kommissarerschießungen erst erheblich später nach meiner Versetzung Mitte Mai 1940 nach Auschwitz einsetzten.

Die mir vorgehaltenen Kommissarerschießungen oder -Tötungen in Auschwitz sind mir damals nicht bekannt geworden. Sie sollen im Herbst 1941 begonnen und fortgedauert haben bis etwa Mitte 1943, wobei der Hauptteil der Kommissartötungen im Winter und Frühjahr 1942 stattgefunden hat. Ich habe von der gesamten Aktion der Kommissartötungen und sonstiger Exekutionen sowj.Kgf. in Auschwitz nicht das geringste erfahren. Insbesondere die Tötungen, die im Kgf.-Lager Birkenau bei Auschwitz durchgeführt worden sind, sind mir damals nicht bekannt geworden. Ich höre hiervon heute durch die mir soeben gemachten Vorhalte das erste Mal.

Die Nichtkenntnis der mir vorgehaltenen Vorgänge begründe ich damit, daß ich ausschließlich in der Abteilung IV in Auschwitz als Unterkunftsverwalter eingesetzt war und deshalb mit dem Schutzhaftlager und den einzelnen Nebenlagern weder unmittelbar noch in örtlicher Hinsicht etwas zu tun hatte. Ich hatte nicht einmal die Möglichkeit, als Angehöriger der Abteilung IV eines der Lagerbezirke zu betreten.

Materialanforderungen gingen mir von den übrigen Abteilungen schriftlich zu. Ich hatte sie ebenfalls schriftlich zu erledigen, ohne jemals Einblick in die unterkunftsmäßigen Verhältnisse der einzelnen Lager zu erhalten.

Auch von Kameraden habe ich nicht von den Kommissartötungen in Auschwitz erfahren. Ich hebe noch hervor, daß meine Nichtkenntnis nicht auf einem Erinnerungsfehler oder auf einer Erinnerungslücke beruht, sondern daß ich tatsächlich von den Kommissartötungen in Auschwitz weder durch eigene Mitwirkung etwas erlebt noch durch andere KL-Angehörige etwas erfahren habe.

Von Auschwitz wurde ich im Herbst 1942 nach Dachau zu einem Verwaltungskursus abkommandiert. Anschließend kam ich nach Holland, wo ich im KL s-Hertogenbosch bis ~~Kriegs~~ etwa Mitte 1943 als Unterkunftsverwalter eingesetzt war. Von Mitte 1943 an war ich vom SS-Dienst ausgeschlossen und kam wegen Wehrkraftzersetzung und Jugenbegünstigung in das KL Sachsenhausen in Einzelhaft. 1944 wurde ich in Berlin von einem SS-Gericht zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt. Die Strafe betrug 8 Jahre. Nach der Verurteilung kam ich in das SS-Straflager Dachau. Bei Kriegsende wurde ich entlassen. Wegen meiner KL-Tätigkeit war gegen mich kein Militärgerichtsverfahren ~~xxxx~~ in der Nachkriegszeit anhängig. Im Zuge eines Spruchkammerverfahrens kam ich später in Internierungshaft in das Lager Regensburg. Ich wurde zu 3 Jahren Arbeitslager, einer Geldbuße und Berufsverbot verurteilt.

Zum Gegenstand des Verfahrens kann ich auch insoweit keine Auskunft geben, als mir vorgehalten wird, daß die Uniformen der erschossenen sowj.Kgf. im KL als Häftlingskleidung nach entsprechender Änderung weiterverwendet wurden. Als Unterkunftsverwalter hatte ich mit Bekleidungsversorgung nichts zu tun.

Friedrich T ö n n i e s ist mir noch aus der Zeit meiner Tätigkeit im KL Flossenbürg bekannt. Er kam nach 1938 zu einem mir nicht erinnerlichen Zeitpunkt dorthin, ich glaube er kam vom KL Buchenwald, und blieb nach meiner Versetzung Mitte Mai 1940 noch längere Zeit in Flossenbürg. Zu meiner Zeit war er als SS-Scharführer oder SS-Oberscharführer in der Schreibstube der Kommandantur Flossenbürg beschäftigt.

Weiteres kann ich zum Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

In meiner Gegenwart diktiert, selbst gelesen,  
genehmigt und unterschrieben:

*Alto Reinicke*  
.....

Geschlossen:

*Hauswald*  
.....

(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

*Schwarz*  
.....

(Schwarz)  
Justizangestellte

Durchschrift für die Akten.  
Gilt nicht als Kassenanweisung!

0403 — 302 — 3

Nr.

LNr.

59  
Anlagen  
1  
Kosten M.



# Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugenentschädigung

Verbuchungsstelle: Kapitel 0403 Titel 302 Unterteil 3 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1969

Staatsanwaltschaft  
~~Anspruch~~ Weiden i. d. OPf.

Bezeichnung der Angelegenheit: **Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des RSHA**

wegen **Beihilfe zum Mors** Aktenzeichen: **1 Js 1/64 (RSHA)**  
Termin am **25.6.69** 1969

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken — entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt nach Blatt **1** der Sachakten.

Name \_\_\_\_\_ Amtsbezeichnung \_\_\_\_\_

In Rechtshilfesachen  
Ersuchende: **Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht**  
Behörde: **bei dem Kammergericht**  
Aktenzeichen: **1 Js 1/64 (RSHA)**

1	Name und Vorname Berufsangabe Aufenthaltsort	Otto Reinicke <i>selbst.</i> landw. <del>V</del> <i>W</i> <del>W</del> <i>W</i> <del>W</del> <i>W</i> <i>Fabrikantenlehrling</i> Flossenbürg Bocksbühlweg 4	Anleitung: 1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind. 2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben. 3. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsunterlagen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen. 4. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.																																		
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) <b>9.00</b> Uhr b) <b>10.00</b> Uhr	Begründung:																																		
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) <b>8.00</b> Uhr b) <b>11.00</b> Uhr																																			
4	Berechnung der Entschädigung	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>DM</td> <td>Pf</td> </tr> <tr> <td>a) Zeitversäumnis</td> <td><b>5</b> Stunden</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>zu <b>5</b> DM - Pf</td> <td><b>25-</b></td> </tr> <tr> <td>b) Reiseentschädigung</td> <td>_____ km Eisenbahn</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Zuschlag f. D-Zug</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>2 x 27</b> km Landweg</td> <td><b>10 50</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td>_____ km</td> <td></td> </tr> <tr> <td>c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts</td> <td>Mitnahmeentsch. f. d. Z.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>d) Übernachtungsgeld</td> <td>_____ Tage _____ Stund.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)</td> <td>_____ Übernachtung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Summe und Quittung</td> <td><b>35 50</b></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>				DM	Pf	a) Zeitversäumnis	<b>5</b> Stunden			zu <b>5</b> DM - Pf	<b>25-</b>	b) Reiseentschädigung	_____ km Eisenbahn			Zuschlag f. D-Zug			<b>2 x 27</b> km Landweg	<b>10 50</b>		_____ km		c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	Mitnahmeentsch. f. d. Z.		d) Übernachtungsgeld	_____ Tage _____ Stund.		e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)	_____ Übernachtung		5	Summe und Quittung	<b>35 50</b>
	DM	Pf																																			
a) Zeitversäumnis	<b>5</b> Stunden																																				
	zu <b>5</b> DM - Pf	<b>25-</b>																																			
b) Reiseentschädigung	_____ km Eisenbahn																																				
	Zuschlag f. D-Zug																																				
	<b>2 x 27</b> km Landweg	<b>10 50</b>																																			
	_____ km																																				
c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	Mitnahmeentsch. f. d. Z.																																				
d) Übernachtungsgeld	_____ Tage _____ Stund.																																				
e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)	_____ Übernachtung																																				
5	Summe und Quittung	<b>35 50</b>																																			

Der Zeuge ist bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Weiden i. d. OPf., den **25.6.1969**  
Der **Generalstaatsanwalt**  
bei dem **Kammergericht**  
i. A. *Mann*  
**(Hauswald)**  
ESTA

Sachlich richtig und festgestellt. Der Zeuge erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben. Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Weiden i. d. OPf., den **25.6.69**  
*Kurt*  
Justizoberinspektor

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
als Vernehmender

Justizangestellte Schwarz  
als Protokollführerin

Zur hies. Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Friedrich T ö n n i e s ,  
Kaufmann, geb. am 27.Juli 1919 in  
Powe bei Osnabrück, wohnhaft in  
Weiden i.d.OPf., Flurstr. 17

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht gemäß §§ 52, 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8,9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowj.Kgf. in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind. Gleichzeitig erließen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle - außer an die Stapostellen - auch an das jeweils bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowj. Kgf. auszuführen hatte.

6

Ich war von 1939 bis Ende 1942 im Kommandanturstab Sachbearbeiter für Personalfragen des SS-Personals im KL Flossenbürg. Mein Arbeitsplatz befand sich im Kommandanturgebäude. Ich war SS-Oberscharführer, ab Oktober 1942 SS-Haupt-scharführer. Den Personalschriftverkehr, den ich zu bearbeiten hatte, betraf grundsätzlich SS-Angehörige und war ~~mit~~ ~~den~~ meiner Meinung nach mit dem Kommandoamt der Waffen-SS zu führen. Wenn ich mich richtig entsinne, handelte es sich bei der vorgesetzten Dienststelle für den Personalschriftverkehr um das Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Berlin. Zu den Exekutionen sowj.Kgf. im KL Flossenbürg kann ich keine Angaben machen, da ich durch meine Tätigkeit mit diesen Vorgängen nichts zu tun hatte. Ich hatte von diesen Vorgängen auch nichts von dritter Seite erfahren. Ich gehörte nicht zu den SS-Angehörigen, die innerhalb des Lagers Funktionen auszuüben hatten. Mit diesen SS-Angehörigen hatte ich und hatten die übrigen außerhalb des Schutzhaftlagers eingesetzten SS-Angehörigen hinsichtlich der Vorgänge im Schutzhaftlager keinen dienstlichen Kontakt.

Über die hier zu untersuchenden Vorgänge können nach meiner Ansicht nur Angehörige der politischen Abteilung (Abteilung II), evtl. auch der Schutzhaftlagerabteilung (Abteilung III) Auskunft geben. Ich verweise insoweit außer auf den damaligen Kommandanten Künstler und dessen Adjudanten Baumgartner auf den Schutzhaftlagerführer Aumeier und den SS-Oberscharführer Weck der Abteilung II, ferner auf den Leiter der politischen Abteilung Faßbänder. Trotz intensiven Nachdenkens ist es mir nicht möglich nach insgesamt 27 Jahren weitere Namen von SS-Angehörigen des KL Flossenbürg zu benennen, die mit den Exekutionen sowj.Kgf. in Zusammenhang gebracht werden könnten.

Ich hatte mich 1942 freiwillig zur Fronteinsatz bei der Waffen-SS gemeldet. Ich hatte bei dieser Meldung keinerlei Schwierigkeiten. Meiner Meldung wurde Ende 1942 entsprochen.

Im Januar 1943 kam ich zur SS-Felddivision Hohenstaufen. Von diesem Zeitpunkt habe ich in keinem KL mehr Dienst getan. Zum Abschluß erkläre ich auf die Frage, ob ich die Lagerörtlichkeit aus meiner Dienstzeit bis Ende 1942 hinsichtlich des Weges vom Schutzhaftlager zum Krematorium und dem daneben gelegenen Schießstand beschreiben kann, daß ich diese Frage verneinen muß, weil ich während meiner Dienstzeit nie Gelegenheit bzw. die Erlaubnis hatte, das Schutzhaftlager jemals zu betreten.

Ich kann demzufolge auch keine Auskunft über das Krematorium und den Schießstand in ihrer baulichen Anlage geben. Weiteres kann ich zum Gegenstand des Verfahrens nicht begründen.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt  
und unterschrieben:

.....  
/ *Cunz* .....

G e s c h l o s s e n :

*Hauswald*  
(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

*Schwarz*  
(Schwarz)  
Justizangestellte

63

1 Js 1/64 (RSHA)

An die  
Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen  
z. Händen Herrn Gerichtsassessor F r i c k

7140 L u d w i g s b u r g

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA  
wegen Beihilfe zum Mord (Massentötungen sowj. Kgf.)

Anlagen:

5 Leitzordner

Sehr geehrter Herr F r i c k !

Entsprechend unserer Vereinbarung übersende ich Ihnen 5 Leitzordner, in denen die im DC Berlin vor einigen Monaten aufgefundenen Stalag-Personalkarten sowjetischer Kriegsgefangener enthalten sind, die einen Überstellungsvermerk an die Gestapo bzw. an den SD tragen. Die Karten sind geordnet

1. nach der Nummernfolge der einzelnen Stalags, Oflags usw.,
2. innerhalb der Stalags usw. nach dem Überstellungsdatum und
3. bei demselben Überstellungsdatum nach dem Alphabet.

Zweitablichtungen dieser Personalkarten habe ich für mein Ermittlungsverfahren lediglich nach der Nummernfolge der einzelnen Stalags und innerhalb derselben nur alphabetisch geordnet. Diese Reihe der Zweitablichtungen kann ich zur Zeit wegen weiterer Opferfeststellungen nicht entbehren.

Die Ihnen übersandten 5 Leitzordner bitte ich dort für Ihre Zwecke ablichten zu lassen und sie mir bis zum 15. August 1969 zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Hauswald) ESTa

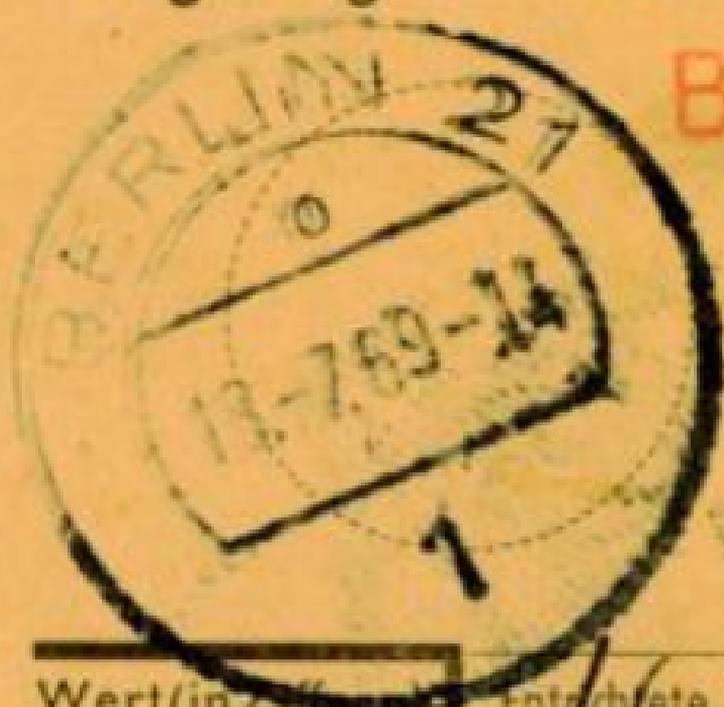
Ein-  
lieferungs-  
schein

0179

Bitte  
sorgfältig aufbewahren

Justi  
Berl

1 E



Wert (in Zahlen) 500 DM

Entschufete Gebühr 1640 Pf

Empfänger:

An die Zentrale  
Stelle der

Justizverwaltun-  
gen

7140/

Ludwigsburg

(Postleitzahl, Bestimmungsort)

Gewicht bei Paketen  
mit Wertangabe

Postannahme:

627 100 4000 000 2  
DIN A 6, KI. XI f

MIT L  
PAR

RISHA. Bripo.

---

1 Ts 1  $\Phi$  / 64 (RSHA)

63a

Notiz:

Leitbroschüre enthält ebenfalls

Kopf.-Karten nach Transportdaten  
geordnet.

3. Juli 1969

1309

1 Js 1/64 (RSHA)

64

1.

1.

An das  
Gemeindeamt

8481 F l o s s e n b ü r g

z. Händen von Herrn VHS B i e b e r

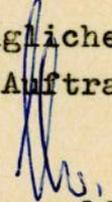
Sehr geehrter Herr B i e b e r !

In der Ablage sende ich Ihnen die beiden mir freundlicherweise  
überlassenen Lagepläne des KL Flossenbürg nach Ablichtung mit  
bestem Dank zurück.

Anlage:

2 Lagepläne

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Auftrage

  
(Hauswald)

Erster Staatsanwalt

2. B.d.A.

65

1 Js 1.64 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Für besonders eilbedürftige Sendungen sind von mir an Postgebühren verauslagt worden:

- |            |   |                |
|------------|---|----------------|
| a) 23.5.69 | Schreiben -Luftpost/Eilboten-<br>an Handelsmission der BRD<br>in Prag           | 3.30 DM        |
| b) 19.6.69 | Übersendung eines Paketes<br>mit Dok.Bänden an das<br>AG. Dingolfing -Luftpost- | <u>9.70 DM</u> |
|            |   | 13.-- DM       |

Belege zu a) und b) sind beigelegt.

2. Herrn JA Fuhrmann

unter Bezug auf den Vermerk zu 1) mit der Bitte um Erstattung auf mein Postscheckkonto Nr. 662 26 Berlin-West.

Berlin 21, den 27. Juni 1969

*Hauswald*  
(Hauswald)

Erster Staatsanwalt

1. 13,00 DM sind aus A 0610  
HSt. 170 für 19. 6. 69 zur Zahlung  
angewiesen worden u. in HDL. Nr. 8  
eingetragen.

2. Kassenanweisung a. senden.

3. 2dH  
Berlin, den 30. JUNI 1969

*Hv.*

*12-2 (ab hier)*  
- 1. JULI 1969

*2d A 1 p 1/64 (RSHA)*

8. JULI 1969

*H*

Vfg.

1. Vermerk:

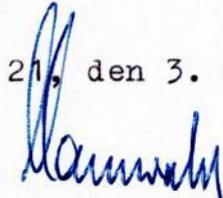
- a) Die Rückzahlung eines Reisekostenabschlags in Höhe von 495.70 habe ich durch Postscheck an die Justizkasse Berlin-West, ~~XXXXXX~~ PS-Kto 352, am 30. Juni 1969 veranlasst.
- b) Den Erstattungsbetrag für drei Fahrkarten I. Klasse Prag-Nürnberg und zurück in Höhe von 357.-- DM (je Fahrkarte 119.-- DM), für deren Verauslagung ich durch Kassenanweisung vom 23. Mai 1969 Ersatz erhalten hatte, habe ich ebenfalls nach Rücksendung der Fahrkarten durch die Zeugen am 30. Juni 1969 durch Postscheck an die Justizkasse Berlin-West, PS-Kto 352, zurückgezahlt.

2. Herrn JA F u h r m a n n

übersandt mit der Bitte um Kenntnisnahme des Vermerks zu 1. a) und b).

K. S. K. 7. JULI 1969

Berlin 21, den 3. Juli 1969

  
(Hauswald)

Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften -

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

- a) Lindow 19. 6. 69
- b) Ulbricht 20. 6. 69
- c) Schulz 18. 6. 69
- d) Dittich 23. 6. 69
- e) Schröder 24. 6. 69
- f) Reinicke 25. 6. 69
- g) Tammes 25. 6. 69

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: Übersendung von Vernehmungsniederschriften pp. gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: Dortiges Az. 415 AR 1210. 63 - Ref. 319 -

Anlage(n): Vernehmungsniederschrift(en)

Als Anlage(n) übersende ich ..... 7 ..... Vernehmungsniederschrift(en) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2. B.d.A.

Berlin, den 3. 7. 69



Zu 1) ab + 7 Auf.  
4. VII 69

Der Polizeipräsident in Berlin  
AV-B-11/69

Berlin 42, den 5. August 1969  
Tempelhofer Damm 1-7  
Fernruf: 66 00 17, App. 2071

68

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicher-  
~~wegen~~heitshauptamtes wegen Mordes;  
hier: Dienstreise des Polizeimeisters Eberhard Marter  
nach Nürnberg u.a. Orten

Vorgang: Dort. Ersuchen vom 21.5.1969

Az: 1 Js 1/64 (RSHA)

In der o.a. Angelegenheit hat Polizeimeister Marter  
in der Zeit vom 17.6.1969  
bis 26.6.1969 eine Dienstreise nach Nürnberg  
und anderen Orten durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

653,25 DM

in Worten: Sechshundertdreiundfünfzig DM 25 Pf.  
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Ver-  
bindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen  
(Kostenverfügung) vom 7. September 1957 als Gerichtskosten fest-  
gesetzt und von de Kostenschuldner eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entschei-  
dung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 -  
vom 26. November 1949).

Im Auftrage

**Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen**

- VI 302 AR 808/68 -

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 14. August 1969  
Schorndorfer Straße 58  
Fernsprechananschluß:  
Ludwigsburg Nr. 22221  
bei Durchwahl 2222 App. Nr.  
Postfach 1144

69

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
z.Hd. von Herrn EStA Hauswald  
1 Berlin 21  
Turmstraße 91

3 d A.  
21. 8. 69

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige  
Angehörige des RSHA wegen Beihilfe zum Mord  
- 1 Js 1/64 (RSHA) -

Anl. : 5 Leitzordner

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt Hauswald !  
Angeschlossen sende ich die uns freundlicherweise  
überlassenen 5 Leitzordner mit den Stalag-Personal-  
karten zurück. Die Karten sind hier verfilmt worden.  
Mit freundlichen Grüßen von Herrn Gerichtsassessor  
Frick, der sich zur Zeit in Urlaub befindet,

hochachtungsvoll

*Broszat*

( Broszat )  
Gerichtsassessor

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben: - befügen: Abl. d. Dok. v. 21.2.43 -

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA  
wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener

Anlagen: 2 Ablichtungen des Dokumentes vom 21. 2. 1943 - CI 202 -

Aus den Inhaltsangaben von Bulletins der Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Polen, Teil II, der Zentralen Stelle, habe ich auf den Seiten 85-86 entnommen, daß der Beschuldigte Franz K ö n i g s h a u s am 27. 1. 1943 an einer Konferenz von Vertretern der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos in den Stalags des GG in Lublin als Vertreter des RSHA teilgenommen haben.

Für dringende Beweisstücke benötige ich

- a) den Aufsatz des polnischen Richters Zdzislaw Lukaszkiwicz (S.84) über die Vernichtung sowj. Kriegsgefangener in Lagern auf polnischen Gebieten,
- b) das auf Seite 139 folgende dieses Aufsatzes zitierte Sitzungsprotokoll der Konferenz in Lublin vom 27. 1. 1943

jeweils in Ablichtung vom Original und gegebenenfalls in deutscher Übersetzung.

Für eine möglichst ungehende Übersendung, notfalls bei Verzögerung mit einer Zwischennachricht, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Außerdem füge ich Ihnen in der Anlage Ablichtung eines Schreibens des KdS Lublin vom 21. 2. 1943 bei, das auf die Konferenz vom 27. 1. 1943 Bezug nimmt. Liegen dort Erkenntnisse über die Personalien der Teilnehmer (Leiter der Einsatzkommandos in den Stalags des GG oder ihre Vertreter) der im Verteiler angeführten BdS- und KdS-Dienststellen vor?

Mit freundlichen Grüßen

2. Z. d. A.

Berlin 21, den 25. August 1969

Erster Staatsanwalt

gpf. 26.8.69 fcl.  
Z=1) S 256  
Ab+Voml  
26.8.69

1 Js 1/64 (RSHA)

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA  
wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener

Anlagen: 2 Ablichtungen des Dokumentes vom 21. 2. 1943 - CI 202 -

Aus den Inhaltsangaben von Bulletins der Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Polen, Teil II, der Zentralen Stelle, habe ich auf den Seiten 85-86 entnommen, daß der Beschuldigte Franz K ö n i g s h a u s am 27. 1. 1943 an einer Konferenz von Vertretern der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos in den Stalags des GG in Lublin als Vertreter des RSHA teilgenommen haben.

Für dringende Beweisstücke benötige ich

- a) den Aufsatz des polnischen Richters Zdzislaw Lukaszkiwicz (S.84) über die Vernichtung sowj. Kriegsgefangener in Lagern auf polnischen Gebieten,
- b) das auf Seite 139 folgende dieses Aufsatzes zitierte Sitzungsprotokoll der Konferenz in Lublin vom 27. 1. 1943

jeweils in Ablichtung vom Original und gegebenenfalls in deutscher Übersetzung.

Für eine möglichst umgehende Übersendung, notfalls bei Verzögerung mit einer Zwischennachricht, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Außerdem füge ich Ihnen in der Anlage Ablichtung eines Schreibens des KdS Lublin vom 21. 2. 1943 bei, das auf die Konferenz vom 27. 1. 1943 Bezug nimmt. Liegen dort Erkenntnisse über die Personalien der Teilnehmer (Leiter der Einsatzkommandos in den Stalags des GG oder ihre Vertreter) der im Verteiler angeführten BdS- und KdS-Dienststellen vor?

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Hauswald

Erster Staatsanwalt

1 Js 1/64 (RSNA)  
1 Js 5/65 (RSNA)

Frau  
Antonie G ü n t h e r  
geb. Kühlenz

Einschreiben - Rückschein

1 B e r l i n 41  
Isoldestr. 3

**Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSNA) in Berlin wegen Verdachts der Beteiligung an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener**

Sehr geehrte Frau Günther!

Wie Ihnen aufgrund Ihrer zeugenschaftlichen Anhörung bereits bekannt ist, führe ich Ermittlungen gegen eine Anzahl von Angehörigen des RSNA, die verdächtig sind, in den Jahren 1940 - 1945 an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener mitgewirkt zu haben.

Zu meinem Bedauern ist es erforderlich, Sie nochmals zu einigen zwischenseitlich neu aufgetretenen Fragen als Zeugin zu hören.

Ich darf Sie deshalb bitten, sich am

Mittwoch, den 3. September 1969, um 9.30 Uhr

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, 1 Berlin 21, Turmstr. 91, Eingang Wilsnacker Straße 6, Zimmer 201 (II. Stock), einzufinden.

Sollten Sie aus irgend einem Grunde an diesem Tag verhindert sein, darf ich Sie bitten, mich rechtzeitig telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen, damit wir gegebenenfalls einen neuen Termin vereinbaren können.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage  
Schmidt  
Staatsanwalt

1 Js 1/64 (RSHA)  
1 Js 5/65 (RSHA)

Frau

Elfriede M i c h l e r  
geb. Hinze

Einschreiben - Rückschein

1 B e r l i n 20  
Chamissostraße 44

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Beteiligung an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener

Sehr geehrte Frau Michler!

Wie Ihnen aufgrund Ihrer zeugenschaftlichen Anhörzung bereits bekannt ist, führe ich Ermittlungen gegen eine Anzahl von Angehörigen des RSHA, die verdächtig sind, in den Jahren 1940 - 1945 an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener mitgewirkt zu haben.

Zu meinem Bedauern ist es erforderlich, Sie nochmals zu einigen zwischenzeitlich neu aufgetretenen Fragen als Zeugin zu hören.

Ich darf Sie deshalb bitten, sich am

Dienstag, den 2. September 1969, um 9.30 Uhr

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, 1 Berlin 21,  
Turnstr. 91, Eingang Wilsnacker Straße 6, Zimmer 201 (II. Stock),  
einzufinden.

Sollten Sie aus irgend einem Grunde an diesem Tag verhindert sein, darf ich Sie bitten, mich rechtzeitig telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen, damit wir gegebenenfalls einen neuen Termin vereinbaren können.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage

Schmidt

Staatsanwalt

1 Js 1/64 (RSHA)

1 Js 5/65 (RSHA)

74

Vfg.

1. Schreiben - mit jeweils 2 Leseschriften (Einschreiben-Rückschein) -:

a) Frau Elfriede M i c h l e r , geb. Hinze  
1 Berlin 20, Chamissostr. 44,

b) Frau Antonie G ü n t h e r , geb. Kühlenz  
1 Berlin 41, Isoldestr. 3,

3. - 24. 9. Wrlant.

c) Frau Gertrud B e c k , geb. Przilas  
1 Berlin 21, Bandelstr. 11

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Beteiligung an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener

Sehr geehrte Frau . . . !

Wie Ihnen aufgrund Ihrer zeugenschaftlichen Anhörung bereits bekannt ist, führe ich Ermittlungen gegen eine Anzahl von Angehörigen des RSHA, die verdächtig sind, in den Jahren 1940 - 1945 an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener mitgewirkt zu haben.

Zu meinem Bedauern ist es erforderlich, Sie nochmals zu einigen zwischenzeitlich neu aufgetretenen Fragen als Zeugin zu hören.

Ich darf Sie deshalb bitten, sich am

- a) Dienstag, den 2. September 1969, um 9.30 Uhr
- b) Mittwoch, den 3. September 1969, um 9.30 Uhr
- c) Donnerstag, den 4. September 1969, um 9.30 Uhr

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, 1 Berlin 21, Turmstr.91, Eingang Wilsnacker Straße 6, Zimmer 201 (II. Stock) einzufinden.

Sollten Sie aus irgend einem Grunde an diesem Tag verhindert sein, darf ich Sie bitten, mich rechtzeitig telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen, damit wir gegebenenfalls einen neuen Termin vereinbaren können.

Hochachtungsvoll

2. Reinschriften mir zur Unterschrift

3. Je 1 Leseschrift zu den Akten 1 Js 1/64 (RSHA) und  
1 Js 5/65 (RSHA).

Berlin 21, den 20. August 1969

F. Schmidt

Staatsanwalt

gef. 21. 8. 69 Ad.  
zu 1 a, b, c) je 1 Sbb. (3x)

Ad.

1 Js 1/64 (RSHA)  
1 Js 5/65 (RSHA)

Frau

Gertrud Beck  
geb. Przilas

Einschreiben - Rückschein

1 Berlin 21  
Bandelstraße 11

**Betrifft:** Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Beteiligung an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener

Sehr geehrte Frau Beck!

Wie Ihnen aufgrund Ihrer zeugenschaftlichen Anhörung bereits bekannt ist, führe ich Ermittlungen gegen eine Anzahl von Angehörigen des RSHA, die verdächtig sind, in den Jahren 1940 - 1945 an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener mitgewirkt zu haben.

Zu meinem Bedauern ist es erforderlich, Sie nochmals zu einigen zwischenseitlich neu aufgetretenen Fragen als Zeugin zu hören.

Ich darf Sie deshalb bitten, sich am

Donnerstag, den 4. September 1969, um 9.30 Uhr

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, 1 Berlin 21, Turmstr. 91, Eingang Wilsnacker Straße 6, Zimmer 201 (II. Stock), einzufinden.

Sollten Sie aus irgend einem Grunde an diesem Tag verhindert sein, darf ich Sie bitten, mich rechtzeitig telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen, damit wir gegebenenfalls einen neuen Termin vereinbaren können.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage

Schmidt  
Staatsanwalt

1 Js 1/64 (RSHA)  
1 Js 5/65 (RSHA)

76

Frau

Antonie G ü n t h e r  
geb. Kühlenz

Einschreiben - Rückschein

1 B e r l i n 41  
Isoldestr. 3

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Beteiligung an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener

Bezug: Ihr Anruf vom 25. 8. 1969

Sehr geehrte Frau Günther!

Da Ihre Vernehmung für die gegenwärtigen Ermittlungen dringend benötigt werden, darf ich Sie bitten, sich zu Ihrer Vernehmung bereits am

Freitag, den 29. August 1969, um 9.30 Uhr

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, 1 Berlin 21, Turmstr. 91, Eingang Wilsnacker Straße 6, Zimmer 201 (II. Stock), einzufinden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage

Hauswald

Erster Staatsanwalt

1 Js 1/64 (RSHA)  
1 Js 5/65 (RSHA)

77

Vfg.

✓ 1. Schreiben - mit 2 Leseschriften (Einschreiben - Rückschein) -:

Frau

Antonie G ü n t h e r  
geb. Kühlenz

Einschreiben - Rückschein

1 Berlin 41  
Isoldestr. 3

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Beteiligung an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener

Bezug: Ihr Anruf vom 25. 8. 1969

Sehr geehrte Frau Günther!

Da Ihre Vernehmung für die gegenwärtigen Ermittlungen dringend benötigt werden, darf ich Sie bitten, sich zu Ihrer Vernehmung bereits am

Freitag, den 29. August 1969, um 9.30 Uhr

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, 1 Berlin 21, Turmstr. 91, Eingang Wilsnacker Straße 6, Zimmer 201 (II. Stock), einzufinden.

Hochachtungsvoll

2. Reinschrift mir zu Unterschrift

3. Je 1 Leseschrift zu den Akten 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 5/65 (RSHA).

Berlin 21, den 25. August 1969

Erster Staatsanwalt

gef. 25.8.69 f.d.  
2x 1) SLB. mit 2 LS.  
ab am 25.8.69

Ad.

1 Js 1/64 (RSHA)  
1 Js 5/65 (RSHA)

78

Frau

Antonie G ü n t h e r  
geb. Kühlenz

Einschreiben - Rückschein

1 B e r l i n 41  
Isoldestr. 3

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Beteiligung an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener

Bezug: Ihr Anruf vom 25. 8. 1969

Sehr geehrte Frau Günther!

Da Ihre Vernehmung für die gegenwärtigen Ermittlungen dringend benötigt werden, darf ich Sie bitten, sich zu Ihrer Vernehmung bereits am

Freitag, den 29. August 1969, um 9.30 Uhr

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, 1 Berlin 21, Turmstr. 91, Eingang Wilsnacker Straße 6, Zimmer 201 (II. Stock), einzufinden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage

Hauswald

Erster Staatsanwalt

Rückschein Schrb. v. 25. 8. 69 - 1 Js 1/64 (RSHA)  
1 Js 5/65 (RSHA)

79

Sendungsart		Einlieferungs-Nr.	Postleitzahl (Einlieferungsamt)
Ebf.			1 Berlin 21
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung	
		Frau	
		Antonie Günther geb. Kühlenz	
Wert DM		1 Berlin 41	
		Postleitzahl	Isoldestr. 3
			Ad.
(Straße und Hausnummer oder Postfach)			

Sendung erhalten

*Günther*  
(Unterschrift)

Auslieferungsvermerk



Empt. 26.8.18<sup>00</sup>

*R. L.*

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

# Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	Ebf.m.Rück				
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	PF	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	PF
Empfänger	Antonie Günther				
	1 Js 1/64 (RSHA)				
1 Js 5/65 (RSHA)					
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	1 Berlin 41				

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
25-855	00	

Postannahme

1 Berlin 41

**R 6/4**  
Tagesstempel

Postleitzahl

1



25  
80

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt F. S c h m i d t  
KOM Hinkelmann  
als Vernehmende  
JAng. Prommersberger  
als Protokollführerin

In die Diensträume der Staatsanwaltschaft Regensburg vorgeladen  
erscheint um 9 Uhr als Beschuldigter der

Renter und Kriminaldirektor a.D.  
Kurt Erwin Artur L i n d o w  
geboren am 16.2.1903 in Berlin,  
wohnhaf in Regensburg, Aussigerstraße 45.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in dem gegen verschiedene  
frühere Angehörige des RSHA wegen des Verdachts der Teilnahme an  
der Ermordung von polnischen und russischen Kriegsgefangenen in  
Einzelfällen geführten Verfahren als Beschuldigter vernommen werde  
soll. Er wurde gemäß § 136 StPO belehrt, daß er grundsätzlich  
nicht auszusagen brauche. Falls er aussagebereit sei, könne er  
jederzeit einen Verteidiger befragen. Die Strafvorschriften der  
§§ 49, 211, 357 StGB alter und neuer Fassung wurden dem Beschul-  
digten wörtlich vorgelesen, desgleichen der § 136 StPO.

Der Beschuldigte erklärte: Ich bin aussagebereit und verzichte  
zunächst auf die Befragung eines Verteidigers.

Ich bin in den letzten Jahren bereits mehrmals sowohl polizeilich  
als auch von Berliner Staatsanwälten eingehend über meinen Lebens-  
lauf und meine Tätigkeit im RSHA befragt worden. Was ich in den  
einzelnen Vernehmungen angegeben habe, ist mir heute noch im wesent-  
lichen geläufig. Diese Angaben halte ich auch heute noch aufrecht  
und bitte, sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung zu machen.

26  
B

Auf ein nochmaliges Vorlesen meiner Vorvernehmung<sup>en</sup> verzichte ich ausdrücklich.

Wie bereits bekannt ist, bin ich am 1.10.1941 zum Referat IV A 1 versetzt worden und habe mich dort bis Ende Juni 1942 in die sachliche Tätigkeit des Referats, und gegen Ende dieser Tätigkeit in die sachliche Tätigkeit des Referatsleiters eingearbeitet. Am 1. Juli 1942 wurde ich dann Referatsleiter von IV A 1 und übte diese Funktion bis etwa Mitte 1944 aus.

Als ich zum Referat IVA 1 kam, war der RR V o g t Referatsleiter und der RD P a n z i n g e r Gruppenleiter von IV A. Mir ist auch heute noch erinnerlich, daß es im Referat IV A 1 ein Sachgebiet gab, welches sich mit den Angelegenheiten der Kriegsgefangenen befaßte; es war das Sachgebiet IV A 1 c. In diesem Sachgebiet war ein Mann namens T h i e d e k e. Nach meiner heutigen Erinnerung der einzige verantwortliche Sachbearbeiter. Seine Schreibdame war ein Fräulein W o l f e r t, die mir wegen ihres vorlauten Wesens heute noch in Erinnerung ist. An weitere Sachbearbeiter in diesem Sachgebiet kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Noch während meiner Einarbeitungszeit ist dieser T h i e d e k e - seine Dienstbezeichnung ist mir heute nicht mehr in Erinnerung - aus dem Referat IV A 1 versetzt worden. An den genauen Zeitpunkt kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Wenn ich in früheren Vernehmungen ausgesagt habe, daß dieser Zeitpunkt im Frühjahr 1942, und zwar einige Zeit bevor Vogt das Referat verließ, gewesen sein muß, so halte ich meine damalige Aussage auch heute noch aufrecht. Mein Erinnerungsvermögen war damals besser als heute. T h i e d e k e s Nachfolger war der Polizeioberinspektor K ö n i g s - h a u s. Wann dies-er genau zum Referat IV A 1 kam, kann ich heute nicht mehr sagen. Auf Grund meiner Erfahrung meine ich aber, daß beide zunächst eine Zeitlang zusammengearbeitet haben werden, bevor T h i e d e k e das Referat verließ; denn T h i e d e k e war der einzige, der K ö n i g s h a u s sachgemäß in die Arbeit von IV A 1c einweisen konnte. Auch hinsichtlich K ö n i g s - h a u s meine ich, daß dieser der alleinige Sachbearbeiter in diesem Sachgebiet war. Ich bin dessen ziemlich sicher. Wenn mir hier in diesem Zusammenhang die Namen H e r o l d, P r e u ß und W e g e n e r als weitere Sachbearbeiter in IV A 1 c -

zumindest zeitweise - genannt werden, so kann ich mich weder an die Person noch an die einzelnen Namen erinnern, diese besagen mir nichts. Dagegen ist mir der genannte Name E c k e r l e noch gut in Erinnerung. Dieser war Sachbearbeiter in IV A 1 d. Als Sachbearbeiter von IV A 1 c habe ich ihn dagegen nicht in Erinnerung.

Außer der bereits genannten Kanzleiangestellten W o l f e r t kann ich mich an keine weitere Schreibdame in dem Kriegsgefangenen Sachgebiet erinnern. Die mir in diesem Zusammenhang genannten weiteren Namen besagen mir gleichfalls nichts. Lediglich hinsichtlich der Frau M i c h l e r beziehe ich mich auf meine Angaben in meiner Vernehmung vom 13./14.11.1968. Auf den mir gezeigten Lichtbildern habe ich außer Frl. W o l f e r t keine weiteren Damen erkennen können, die noch in IV A 1 c tätig gewesen sein könnten.

Mir ist das Gruppenbild XIII zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Auf diesem Bild erkenne ich Dr. R a n g, Dr. K n o b l o c h, F u m y und den Dolmetscher D e d i o wieder. Die unter Nr. 19 abgebildete Person kann ich nicht klar erkennen. Nach der Größe und dem Profil zu urteilen, könnte das K ö n i g s h a u s sein. Insoweit möchte ich mich jedoch nicht festlegen.

Wo T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s nach dem Kriege verblieben sind, ist mir unbekannt. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, während meiner Gefangenschaft bzw. Internierung etwas über den Verbleib von diesen beiden Personen gehört zu haben.

Sachliche Tätigkeit während der Einarbeitungszeit:

Während der ersten Zeit meiner Einarbeitung besaß ich kein festes Dienstzimmer. Ich saß mal im Zimmer von V o g t und anfangs überwiegend in der Registratur, um mir die dortigen Aktenvorgänge anzusehen. Meine wesentlichste Aufgabe war ~~zunächst~~ zunächst die Einarbeitung in die Materie des Kommunismus. Diese Tätigkeit nahm mich in den ersten Monaten überwiegend in Anspruch, so daß ich mich um die anderen Sachgebiete des Referats nicht kümmern konnte. Erst im Laufe der Zeit habe ich mich dann auch mit diesen anderen Gebieten befaßt und mich durch Aktenstudium und durch die Sachbearbeiter informieren lassen. Bei dieser Gelegenheit ist mir auch das Sach-

gebiet IV A 1 c zur näheren Kenntnis gekommen. Ich kann mich zwar heute nicht mehr an Einzelheiten erinnern, meine jedoch, daß mir Fr. W o l f e r t einige abgeschlossene Aktenvorgänge zum Studium herausgesucht und übergeben hat. Bei dieser Gelegenheit habe ich erstmals Sonderbehandlungsvorgänge gesehen. In diesen Fällen handelte es sich um polnische Staatsangehörige, die mit deutschen Frauen den Geschlechtsverkehr ausgeübt hatten und deswegen sonderbehandelt worden waren. Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob es sich bei den Polen um Zivilarbeiter oder um polnische Kriegsgefangene bzw. ehemalige polnische Kriegsgefangene handelte. In Erinnerung ist mir insoweit noch geblieben, daß ich in diesen Vorgängen Abbildungen des jeweiligen Polen als Brustbild bzw. in Ganzformat, zum Teil entkleidet, befanden und daß darin auch Bilder von der durchgeführten Exekution vorhanden waren. Mir sind in diesem Zusammenhang die Einzelfälle Nizio und Grzesiak zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich kann nur bestätigen, daß die Vorgänge, die mir damals vorgelegt wurden, genauso aussahen, wie die mir hier gezeigten Fotokopien. Ich kann mich weiterhin daran erinnern, in den Vorgängen rassistische Beurteilungen über den jeweiligen Polen gesehen zu haben. Besonders in Erinnerung ist mir auch noch die Entscheidung des RFSS, die mit Grünstift meistens am Rande stand. Hierbei wunderte ich mich insbesondere über die uneinheitliche Linie der Entscheidungen, die mal auf Sonderbehandlung und mal auf Eindeutschung lauteten. Über die zum Teil sehr harten Entscheidungen war ich damals stark betroffen. Ich habe mich aber in der Folgezeit nicht weiter darum gekümmert, da ich mit diesen Angelegenheiten dienstlich nicht konfrontiert worden bin.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, ob mir heute noch in Erinnerung ist, wie im einzelnen die Bearbeitung derartiger Fälle damals durchgeführt wurde, so kann ich mich daran heute nicht mehr erinnern. Mir ist trotz Vorhalts nicht mehr erinnerlich, daß in jedem Vorgang eine Vorlage an den RFSS gemacht wurde, die mit einem bestimmten Entscheidungsvorschlag endete. Auf Grund meiner allgemeinen Erfahrung wird jeder Vorgang sicherlich mit einem Bericht an den RFSS auf dem Dienstweg nach oben gegeben worden sein, jedoch vermag ich mich heute trotz intensivsten Nachdenkens

25  
84

nicht mehr an Einzelheiten dieses Berichtes zu erinnern. Bei der mir bekannten Mentalität des RFSS kann ich mir einfach nicht denken, daß das RSHA von sich aus einen konkreten Entscheidungsvorschlag in jedem Vorgang gemacht haben soll. Da ich mich aber, wie bereits gesagt, an Einzelheiten nicht erinnern kann, will ich die auch nicht ausschließen.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, während meiner Einarbeitungszeit auch Einzelvorgänge gegen russische Kriegsgefangene gesehen zu haben. Deshalb kann ich zu diesem Komplex keine weitere Angaben machen.

Mir ist ferner nicht mehr in Erinnerung, daß ich mich nach dem Studium dieser Einzelfälle noch mit den entsprechenden Erlassen, die die Lebensführung dieses Personenkreises regelten, näher befaßt habe. Ich bin ziemlich sicher, daß ich mit Thiedeke und auch später mit Königshaus darüber nicht gesprochen habe. Wenn ich gefragt werde, ob ich vielleicht mit dem Referenten Vogt über diese Dinge gesprochen hätte, so kann ich mich heute daran nicht mehr erinnern. Es ist aber durchaus möglich, da Vogt menschlich sehr zugänglich war und man mit ihm über alles sprechen konnte, ohne Gefahr zu laufen angeschwärzt zu werden. Insoweit will ich also nicht ausschließen, daß mir vielleicht Vogt nähere Aufklärung über die bis dahin ergangenen Erlasse gegeben hat. Ich selbst kann mich aber, wie bereits betont, heute nicht mehr daran erinnern, derartige Erlasse gesehen und durchgearbeitet zu haben.

Die Vorlagen in diesen Einzelfällen müssen m.E. auf dem normalen Dienstweg zu Himmler gelangt sein. Das bedeutet, daß der Sachbearbeiter in IV A 1 c den Vorgang zunächst dem Referatsleiter zur Zeichnung vorgelegt und dieser den Vorgang über den Gruppenleiter an den Amts\_Chef weitergeleitet hat, von dem die Sache dann gegebenenfalls über den CdS zu Himmler gelangt ist. Das war der normale Dienstweg für alle Berichtssachen nach oben. Während der Zeit unter Vogt ist mir nicht bekannt geworden, daß von diesem Dienstweg Ausnahmen gemacht wurden. Ich kann mich auch noch daran - wenn auch nur schwach - erinnern, daß Königshaus

30  
85

derartige Einzelvorgänge über ~~V o g t~~ nach oben laufen ließ. Von Thiedeke kann ich das dagegen heute nicht mehr sagen, da mir insoweit jede Erinnerung fehlt. Das mag vielleicht auch daran liegen, daß Thiedeke bereits zu einem Zeitpunkt das Referat verließ, als ich mich noch nicht so intensiv mit diesen Dingen beschäftigte. Wenn ich in diesem Zusammenhang danach gefragt werde, ob Thiedeke und evtl. später auch Königshaus Sonderrechte besaßen, z.B. ein besonderes Vortragsrecht beim Amts-Chef unter Umgehung des Referatsleiters, so kann ich mich daran nicht erinnern.

Nach der Zeichnungsbefugnis der einzelnen Sachbearbeiter befragt möchte ich allgemein folgendes sagen: Mir ist heute nicht mehr in Erinnerung, daß es eine Geschäftsordnung gab, in der die Zeichnungsbefugnis geregelt war. Deshalb bin ich heute der Ansicht, daß die Zeichnung der einzelnen Schreiben von dem Adressaten und der Schwere des Inhalts ~~noch~~ abhängig war. Damit meine ich, daß z.B. Schreiben an Reichsbehörden niemals von einem Sachbearbeiter oder Referenten gezeichnet wurden, sondern vom Cds oder dem Amtschef. Wenn beide verhindert waren, konnte selbstverständlich der dann Ranghöchste, das war der Gruppenleiter, derartige Schreiben zeichnen. Schreiben an nachgeordnete Dienststellen des RSHA konnte dagegen, wenn sie inhaltlich nicht von Wichtigkeit waren, der Sachbearbeiter oder der Referent zeichnen. Es war dem Takt des einzelnen überlassen, ob er derartige Schreiben selbst zeichnen oder durch seinen nächst Vorgesetzten zeichnen lassen wollte.

Mir wird in diesem Zusammenhang meine Aussage im 2. Absatz der Seite 2 vom 20.9.1950 wörtlich vorgelesen. In dieser Allgemeinheit kann ich meine damalige Aussage nicht aufrechterhalten. Insoweit möchte ich mich berichtigen. Mir wird nunmehr Bl.46 aus dem Einzelfall Grzesiak zur Einsichtnahme vorgelegt. Dieses Schreiben an die Stapostelle Saarbrücken ist von Königshaus gezeichnet worden. Ich kann heute nicht sagen, ob Königshaus zu diesem Zeitpunkt bereits der verantwortliche Sachbearbeiter in IV A 1 c war, möchte aber auf Grund meiner allgemeinen Erfahrung meinen, daß Thiedeke schon nicht mehr dem Referat angehörte, weil sonst dieser das Schreiben gezeichnet hätte. Mir ist Königshaus

Vom 18.4.42

21  
86

als sehr selbstbewußt und man kann schon sagen selbstherrliche Person in Erinnerung. Es ist also durchaus möglich, daß Königshaus dieses Schreiben gezeichnet hat, obwohl Thiedo noch da war. Mir sind in diesem Zusammenhang weitere Schreiben an Stapo-Leitstellen mit der Unterschrift von Königshaus gezeigt worden. Ich erkenne dessen Unterschrift einwandfrei wieder, weil diese sehr charakteristisch ist.

Wie ich bereits in meiner letzten Vernehmung angegeben habe, habe ich in den letzten Wochen vor meiner Ernennung zum Referatsleiter fast täglich mehrere Stunden im Zimmer von Vogt gesessen und mit diesem gemeinsam die Ein- und Ausgänge durchgesehen. Ich selbst übte hierbei zwar keine verantwortliche Tätigkeit aus, sondern sollte mich nunmehr intensiv auf den bevorstehenden Wechsel vorbereiten. Obwohl alle Ein- und Ausgänge durch meine Hand liefen, kann ich mich heute beim besten Willen nicht mehr daran erinnern, daß darunter auch Sonderbehandlungsvorgänge gegen polnische und russische Kriegsgefangene waren. Ich bin überhaupt heute der Ansicht, daß die Polensachen etwa Mitte 1942, auf jeden Fall noch vor meiner Ernennung, in unserem Referat IV A 1 nicht mehr bearbeitet wurden, sondern im zuständigen Länderreferat. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, seit diesem Zeitpunkt und auch später als Referatsleiter derartige Polenfälle gesehen zu haben. Dagegen ist mir noch in Erinnerung, daß diese Fälle während meiner Einarbeitungszeit von Vogt abgezeichnet wurden, wenn sie auf dem Dienstweg nach oben gingen. Diese Bearbeitungsweise blieb auch so bis zum Ausscheiden von Vogt und änderte sich erst mit meinem Dienstantritt. Auf Befragen: Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, daß Vogt schon beim Eingang derartiger Fälle sich diese genau ansah. Ich meine, er hat damals die täglich eingehende Post zunächst ohne nähere Kenntnisnahme abgezeichnet und dann auf die Sachgebiete verteilt lassen. Wenn mir dazu die Aussage der Zeugin Wolff mit vorgehalten wird, so kann ich dazu nichtsweiteres sagen.

Abschließend möchte ich für die Zeit meiner Einarbeitung in IV A 1 nochmals betonen, daß mir nicht in Erinnerung ist, jemals einen Sonderbehandlungsfall gegen einen polnischen oder russischen Kriegsgefangenen in Vertretung von V o g t verantwortlich mitgezeichnet zu haben. Ich kann mich jedenfalls heute nicht mehr daran erinnern.

Vermerk:

Die Vernehmung wurde um 17.30 Uhr unterbrochen und soll morgen um 9 Uhr fortgesetzt werden. Die Vernehmung wurde fernerhin im Laufe des Tages dreimal kurz unterbrochen, um den Beschuldigten und den weiteren Beteiligten Gelegenheit für einen kurzen Imbiß zu geben. Der Beschuldigte erklärte, daß er am 13.12.68 um 9 Uhr pünktlich erscheinen werde.

z.Zt. Regensburg, den 13.12.1968

F o r t s e t z u n g

der Vernehmung des Beschuldigten Kurt L i n d o w vom 12.12.1968:

Sachliche Tätigkeit während der Referentenzeit:

Bereits einige Zeit vor meinem Dienstantritt haben mir sowohl P a n z i n g e r als auch V o g t erklärt, daß im Rahmen einer allgemeinen Verkleinerung des Referats IV A 1 die Sachgebiete IV A 1 c und IV A 1 d abgetrennt werden sollten. Das Kriegsgefangenensachgebiet sollte zu dem entsprechenden Länderreferat, ich glaube es war das Rußlandreferat IV D 5, eingegliedert werden.

In den ersten Tagen nach meinem Dienstantritt fiel mir dann auf, daß keine Ausgänge aus dem Sachgebiet IV A 1 c über meinen Tisch liefen. Ich habe zwar heute keine konkrete Erinnerung mehr daran, meine jedoch, daß in diesen ersten Tagen Eingänge für das Kriegsgefangenensachgebiet über mich gelaufen sind.

33  
82

Ob darunter auch sogenannte Sonderbehandlungsfälle, die den Gegenstand dieses Verfahrens bilden, gewesen sind, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Nach einigen Tagen begab ich mich daraufhin zu P a n z i n g e r, um mich entsprechend zu erkundigen. Nunmehr erfuhr ich, daß P a n z i n g e r - offenbar nach Absprache mit Müller - das Kriegsgefangenen-sachgebiet sich sachlich unterstellt hatte und die Angehörigen dieses Sachgebietes mir fortan nur noch personell unterstehen sollten. Ich selbst habe dagegen keinen Widerspruch erhoben; im Gegenteil, es war mir sogar sehr recht, weil ich wußte, welche unangenehmen Dinge dort bearbeitet wurden.

in Fotokopie

Mir werden Schreiben des RSHA/m<sup>it</sup> dem Aktenzeichen IV A 1 d vom 4. August 1942, 24. August 1942, 25. September 1942, 23. Oktober 1942, 24. Februar 1943 und 13. April 1943 zur Einsichtnahme vorgelegt. Auf diesen Schreiben erkenne ich meine Unterschrift wieder, soweit ich diese persönlich unterschrieben habe; im übrigen sind ~~xxx~~ meine Unterschriften von Kanzleiangestellten beglaubigt worden. Da muß ich jetzt Farbe bekennen. Mir war diese Tatsache völlig entfallen. Ich bin über die Vorlage dieser Dokumente sehr überrascht. Danach muß es so gewesen sein, daß das Sachgebiet IV A 1 d tatsächlich auch weiterhin unter meiner sachlichen Dienstaufsicht stand. Jedenfalls bitte ich daraus keine voreiligen Rückschlüsse hinsichtlich der sachlichen Aufsicht über das Sachgebiet IV A 1 c zu ziehen. Insoweit bin ich ganz sicher und halte meine Angaben, die ich bisher in allen meinen Vernehmungen gemacht habe, trotz nochmaligen Vorhalts, voll aufrecht. Schon von 1945 an habe ich in meinen zahlreichen Vernehmungen bekundet, daß das Kriegsgefangenensachgebiet mit meinem Dienstantritt aus meiner sachlichen Dienstaufsicht herausgenommen wurde und direkt dem Gruppenleiter P a n z i n g e r unterstellt worden war.

Ich bleibe weiterhin dabei, daß während meiner Referentenzeit K ö n i g s h a u s der alleinige Verantwortliche Sachbearbeiter für das Kriegsgefangenensachgebiet war. Welche Tätig-

34  
89

keit er im einzelnen ausübte und in welcher Art und Weise er seine Arbeiten erledigte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe mich - wie gesagt - um die sachliche Tätigkeit in IV A 1 c nicht gekümmert. Ich kann mich auch nicht mehr daran erinnern, aus persönlichen oder anderen Gründen die Angehörigen von IV A 1 c in deren Diensträumen aufgesucht zu haben. Mir werden die Aussagen von zwei Zeugen vorgehalten, wonach ich des öfteren sowohl K ö n i g s h a u s als auch die anderen Bediensteten in IV A 1 c aufgesucht haben soll. Ich kann mich daran heute nicht mehr erinnern, will es aber andererseits auch nicht ausschließen. Auf jeden Fall waren das dann Besuche aus irgendwelchen persönlichen Gründen, wie z.B. Geburtstag u.a., auf keinen Fall aber aus sachlichen Gründen.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, daß nach den ersten Tagen nach meinem Dienstantritt noch irgendwelche Vorgänge für das Sachgebiet IV A 1 c über meinen Schreibtisch gelaufen sind. Andererseits kann ich das auch nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen. Es mag durchaus vorgekommen sein, daß manchmal irgendwelche Irrläufer, die für K ö n i g s h a u s bestimmt waren, bei mir landeten. In diesen Fällen habe ich auf den Vorgängen - so meine ich heute - lediglich mein Zeichen gemacht und sie dann ohne weiteres an K ö n i g s h a u s weitergeleitet.

Der offizielle Dienstweg für die Sonderbehandlungsfälle von Kriegsgefangenen war mit meinem Dienstantritt K ö n i g s h a u s , P a n z i n g e r und M ü l l e r in der Zeichnungskette. Wie mir P a n z i n g e r hierzu seinerzeit erklärt hat, war dieser Dienstweg bereits schon zu Zeiten von V o g t geplant, aber nur deshalb nicht verwirklicht worden, weil man V o g t als älteren Regierungsrat, der bis zum 1.10.1941 ohne Gruppenleiter gearbeitet hatte, nicht verärgern wollte. Deshalb machte man dieses Vorhaben mit dem Referentenwechsel wahr.

Mir werden in diesem Zusammenhang die Aussagen der Zeugen 35  
90  
Margarete S c h r e i e r und des ~~xxx~~ Mitbeschuldigten  
K e m p e l vorgehalten, wonach eine Ausnahme von dem üb-  
lichen Dienstweg für Amtsvorlagen nach oben ihnen nicht be-  
kannt gewesen sei. Ich will nicht sagen, daß diese ~~Zwangs~~  
Personen die Unwahrheit sagen, meine jedoch, daß sie sich  
insoweit irren oder aber die wahren Zusammenhänge auf Grund  
ihrer niedrigen Dienststellung nicht erfahren haben. Ich kann  
mich zwar heute nicht mehr daran erinnern, daß auch K ö -  
n i g s h a u s mich des öfteren mit Akten aufgesucht hat.  
Aber möglich ist das durchaus. Als Erklärung hierfür könnte  
ich mir denken, daß K ö n i g s h a u s immer dann mit  
irgendwelchen Vorgängen zu mir kam, wenn kommunistische  
Fragen mit eine Rolle spielten, die ja unser eigentliches  
Sachgebiet in IV A 1 waren. In diesen Fällen hat er mich  
selbstverständlich entsprechend unterrichtet, damit ich  
geeignete Maßnahmen treffen konnte. Ich selbst war sehr  
häufig, meistens abends, persönlich bei P a n z i n g e r  
und überbrachte ihm hierbei Vorgänge aus dem Referat, von  
denen er unbedingt Kenntnis erhalten mußte. Auf keinen Fall  
waren dabei Vorgänge aus dem Kriegsgefangenensachgebiet,  
die ich vorher mitgezeichnet hätte.

Mir wird in diesem Zusammenhang meine Aussage vom 20.4.1950  
auf Seite 2 Absatz 2 soweit Rotklammer wörtlich vorgelesen.  
Wenn ich das damals so gesagt habe, so ist das richtig.  
Ich möchte aber betonen, daß diese Mitzeichnung nur für  
Vorgänge in Betracht kamen, in denen kommunistische Fragen  
für mich als Referenten von IV A 1 eine besondere Rolle  
spielten. Von diesen Vorgängen mußte ich deshalb schon  
zwangsläufig Kenntnis erhalten, um nun meinerseits die er-  
forderlichen Schritte einzuleiten. Bei diesen Vorgängen  
handelte es sich auf keinen Fall um sog. Sonderbehandlungs-  
vorgänge, denn die Betroffenen wurden ja für weitere Ver-  
nehmungen etc. noch gebraucht. Was mit diesen Personen dann  
später geschah, entzog sich damals meiner Kenntnis.

909/36  
407

Ich kann sicher ausschließen, während meiner Referenzzeit auch nur irgendeinen Erlaßentwurf aus dem Sachgebiet IV A 1 c verantwortlich mitgezeichnet zu haben. Mir sind in diesem Zusammenhang der Erlaß des RFSS vom 10.3.1942 und des CdS vom 20.10.1942, 3.12.1942, 18.1.1943, 30.3.1943 und 6.5.1943, die sämtlich das Aktenzeichen IV A 1 c tragen und sich inhaltlich mit polnischen und russischen Kriegsgefangenen und ihrer Behandlung befassen, zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Wie bereits gesagt, habe ich diese Erlasse auf keinen Fall verantwortlich mitgezeichnet. Es ist aber vorgekommen, daß derartige allgemeine Erlasse mir nachträglich zur Kenntnisnahme gelangt sind. Bei der Vielzahl derartiger Erlasse kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, ob unter diesen auch sog. Kriegsgefangenenenerlasse sich befanden. Ich möchte aber nochmals betonen, daß derartige Erlaßentwürfe aus IV A 1 c bei mir auf keinen Fall zur Mitzeichnung durchgelaufen sind.

Auf Vorhalt:

Meine damalige Teilnahme mit Königshaus an einer Besprechung im OKW unter Leitung von Generalmajor von Grävenitz - es muß in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 gewesen sein - war rein zufällig. Ich erinnere mich insoweit noch daran, daß ursprünglich Panzinger und Königshaus an dieser Besprechung teilnehmen sollten. Weil Panzinger aus irgendeinem Grunde nicht konnte oder wollte, befahl er mir, zu dieser Besprechung zu gehen. Offensichtlich wollte man nicht den ~~SS~~ Hauptsturmführer Königshaus in einen Kreis von Stabsoffizieren entsenden und ihn dort als alleinigen Sprecher auftreten ~~zu~~ lassen. Mein Besuch dort hatte also nichts mit meiner Funktion als Referent von IV A 1 zu tun, ich sollte vielmehr nur das RSHA als Amt repräsentieren.

Auf Vorhalt:

Bei der gestrigen Vernehmung habe ich das Wort "Bandera" fallen lassen. Hierzu erkläre ich folgendes:

87  
91

Etwa im Jahre 1943 lernte ich anlässlich der Evakuierung meiner Ehefrau den damaligen Regierungsrat Hans-Helmuth W o l f f kennen. Wolff war seinerzeit ebenfalls im Amt IV des RSHA tätig und hatte seinen damaligen Dienstsitz in der Wilhelmsstraße. Dienstlich wußte ich damals, daß RR Wolff die ukrainische Widerstandsbewegung von "Bandera" und "Melnyk" bearbeitete. Konkrete Hinweise über seine damalige Bearbeitung kann ich nicht geben; auch bin ich nicht in der Lage, Personen zu benennen, die unter Leitung des RR W o l f f die genannten Widerstandsbewegungen bearbeitet haben. Mir ist auch seinerzeit dienstlich bekannt geworden, daß RR W o l f f während seiner Bearbeitungszeit einen zusammengefaßten Bericht über die Bearbeitung der beiden ukrainischen Widerstandsbewegungen für den Amtschef Müller gefertigt hatte. Dieser zusammengefaßte Bericht resultierte aus den von den Ostdienststellen eingegangenen Meldungen. Mit Ostdienststellen meine ich die Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos in Rußland. Über den Verbleib des RR W o l f f weiß ich nichts. Ich habe ihn letztmalig etwa 1947 während meiner Internierungshaft in Nürnberg gesehen. W. hat im Gesicht eine Mensurnarbe.

Nach meiner heutigen Erinnerung wurde das Kriegsgefangenen-sachgebiet IV A 1 c etwa Mitte 1943 aus unserem Referat ausgegliedert und dem entsprechenden Länderreferat IV D 5 angegliedert. Wenn ich in früheren Vernehmungen aus dem Jahre 1945 den Monat Juni des Jahres 1943 für diese Ausgliederung angegeben habe, so wird meine damalige Zeitangabe richtig sein. Heute kann ich das nicht mehr so genau angeben. Mit diesem Zeitpunkt hörte auch meine persönliche Dienst-aufsicht über die Angehörigen von IV A 1 c auf. Ich hatte dann auch insoweit mit K ö n i g s h a u s und seinen Mitarbeitern zu tun.

Zum Abschluß meiner heutigen verantwortlichen Vernehmung möchte ich nochmals betonen, daß ich Sonderbehandlungs-vorgänge gegen polnische und russische Kriegsgefangene

bzw. ehemalige polnische und russische Kriegsgefangene zu keinem Zeitpunkt verantwortlich mitgezeichnet habe und zwar weder als Vertreter von V o g t noch später als Referent selbst. Ich kann mich jedenfalls daran nicht erinnern.

Das Protokoll wurde in meiner Gegenwart sowohl gestern als auch heute laut diktiert. Ich bin diesem Diktat aufmerksam gefolgt. Die gewählten Formulierungen entsprechen meinen Wünschen, teilweise habe ich sie selbst mitformuliert. Ich verzichte deshalb auf ein Durchlesen des Protokolls und erkenne dieses durch meine nachfolgende eigenhändige Unterschrift an.

*Kurt Lindner*

Geschlossen:

*Schmidt*  
(Schmidt) Staatsanwalt

*Hinkelmann*  
(Hinkelmann) KOM

*Prommersberger*  
(Prommersberger) JAng.

93

Übertragung der Vernehmung vom 14. August 1968

(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt P. S c h m i d t,  
Justizangestellte K ö n i g.

Auf Vorladung erscheint um 09.20 Uhr bei der Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht

die Hausfrau Elfriede Johanna Wilhelmina  
M i c h l e r geborene Hintze,  
geb. am 14. Januar 1899 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 20 (Spandau), Chamissostraße 44.

Die Zeugin wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit dem  
Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gemäß  
§§ 52, 55 StPO belehrt.

Sie erklärte:

Ich bin bisher noch von keiner deutschen Dienststelle über meine  
Tätigkeit im RSHA vernommen worden. Lediglich im Jahre 1946  
wurde ich von einem russischen Offizier eingehend über meine Arbeit  
im RSHA vernommen. Im Jahre 1950 oder 1951 verzog ich mit meinem  
Ehemann nach Westberlin.

Es muß im Mai oder Juni 1942 gewesen sein, als ich über das damals  
zuständige Arbeitsamt zum RSHA dienstverpflichtet wurde.

Ich mußte mich damals bei einem Herrn L i n d o w vorstellen.  
Dieser sah sich sehr eingehend meine Zeugnisse an und rief dann  
telefonisch Herrn K ö n i g s h a u s herbei und machte mich  
mit diesem bekannt. Hierbei erfuhr ich, daß ich zukünftig die  
Schreibdame für Herrn K ö n i g s h a u s sein sollte.

An die Bezeichnung des Referats kann ich mich heute nicht mehr  
genau erinnern. Ich meine, es hieß IV A 2. Wenn mir nunmehr vor-  
gehalten wird, daß der Referatsleiter von IV A 2 Herr K o p k o w  
war, und daß das Referat von Herrn L i n d o w die Bezeichnung  
IV A 1 trug, so glaube ich mich jetzt daran zu erinnern, daß  
das Referat, in dem ich zunächst unter Herrn K ö n i g s h a u s  
tätig war, sich IV A 1 nannte.

Bei Herrn K ö n i g s h a u s war ich nach meiner heutigen Erinnerung ca. 1 bis 1 1/4 Jahre als ständige Schreibdame tätig.

Im Sommer oder vielleicht sogar Herbst 1943 wurde ich in das Referat IV A 2 versetzt. Der bereits genannte Herr K o p k o w war seinerzeit der Referatsleiter. In diesem Referat wurde ich die zuständige Schreibkraft für den KK M ü l l e r.

In diesem Referat war ich praktisch bis zum Kriegsende tätig.

Wie bereits erwähnt, wurde ich Herrn K ö n i g s h a u s als Schreibkraft zugeteilt. Ich erhielt meinen Arbeitsplatz in einem Zimmer, in dem außer mir noch Frau G ü n t h e r, Frau A r n d t, Fräulein P r z i l a s und ein ganz junges Mädchen saßen. An den Namen dieses jungen Mädchens kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Wenn mir hier einige Namen genannt werden, so meine ich heute, es könnte Fräulein H a l f p a p gewesen sein. K ö n i g s h a u s hatte sein eigenes Dienstzimmer.

Ich bin zu Beginn meiner Tätigkeit nicht von K ö n i g s h a u s in die allgemeinen Aufgaben des Arbeitsgebietes eingewiesen worden. Ich kann mich jedoch daran erinnern, daß dieses Arbeitsgebiet außer der Referatsbezeichnung noch einen kleinen Buchstaben führte, ich glaube es war a. Nachdem mir nunmehr die Referatsbezeichnung IV A 1 c vorgehalten wird, glaube ich mich daran zu erinnern, daß es dieses Aktenzeichen war, unter dem ich zukünftig die Schreiben zu fertigen hatte.

Außer den von mir bereits erwähnten Schreibdamen war dort noch ein Sachbearbeiter namens H e r o l d tätig. Die weiteren, mir vorgehaltenen Namen P r e u ß und W e g e n e r sind mir nicht bekannt.

K ö n i g s h a u s war der Chef dieses Arbeitsgebietes, es betraf den Komplex russische Kriegsgefangene.

Ob in diesem Sachgebiet auch polnische Kriegsgefangene bearbeitet wurden, kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Dagegen ist mir noch genau in Erinnerung, daß K ö n i g s h a u s die anfallende Arbeit verteilte, insbesondere an den Sachbearbeiter H e r o l d, von diesem auch die bearbeiteten Vorgänge zur Unterschrift jeweils zurückerhielt. K ö n i g s h a u s diktierte hauptsächlich mir und daneben auch den Damen A r n d t und G ü n t h e r ständig Konzepte. Ob Fräulein P r z i l a s für K ö n i g s h a u s schrieb, kann ich heute nicht mehr sicher angeben. Dagegen weiß ich, daß Fräulein P r z i l a s mehr für H e r o l d tätig war.

AA6  
95

Wie bereits erwähnt, ging es in diesem Arbeitsgebiet um die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen. Ich kann mich noch daran erinnern, daß von irgendwelchen Dienststellen Fernschreiben eingingen. Ob diese Fernschreiben von Stapo-Stellen oder sog. Sonderkommandos der SiPo kamen, ist mir heute nicht mehr genau erinnerlich, ich meine, es waren Stapo-Stellen.

In diesen Fernschreiben war meistens angegeben, daß in den Kriegsgefangenenlagern soundso viele russische Gefangene überprüft und ausgesondert worden sind. Diese ausgesonderten Gefangenen wurden dann auf Anordnung des RSHA in bestimmte KL überstellt. An die Namen dieser KL kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich glaube aber, wir hatten eine Liste, wo sämtliche KL-Namen verzeichnet waren. Anhand dieser Liste wurden dann die entsprechenden KL von K ö n i g s h a u s bestimmt.

K ö n i g s h a u s erzählte mir in diesem Zusammenhang in einem persönlichen Gespräch einmal, daß in den KL's Steinbrüche wären, in denen die Gefangenen schwer arbeiten müssen.

Mir ist nicht erinnerlich, daß diese ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen zwecks Exekution nach dort überstellt wurden. Ich kann mich jedenfalls an entsprechende Erlasse nicht erinnern.

Hinsichtlich des Arbeitsganges kann ich folgendes angeben.

Aufgrund der eingegangenen Fernschreiben diktierte mir K ö n i g s h a u s ein sog. Konzept, das mit einem bestimmten Vorschlag endete. Dieser Vorschlag lautete meist dahin, daß die namentlich genannten russischen Kriegsgefangenen ins KL ...

zu überstellen seien. Das Konzept wurde dann von K ö n i g s h a u s abgezeichnet und lief über den Gruppenleiter P a n z i n g e r zu dem Amtschef M ü l l e r. Ich möchte das soeben Gesagte dahin einschränken, daß ich mir heute nicht mehr ganz sicher bin, ob alle Konzepte des Herrn K ö n i g s h a u s über P a n z i n g e r liefen, ich meine aber, es war so.

Wenn ich in diesem Zusammenhang danach gefragt werde, ob diese Konzepte nicht erst über den Referatsleiter L i n d o w gelaufen sind, so meine ich heute, daß dies nicht der Fall war.

Die Unterschriftenmappe ging m.E. nicht erst zu L i n d o w.

Mit diesem hatten wir praktisch sachlich nichts zu tun.

L i n d o w kam nur ab und zu mal durch unsere Räume und führte dann ganz allgemeine Gespräche mit K ö n i g s h a u s und den anderen Mitarbeitern. Ich hatte nicht den Eindruck, daß L i n d o w in die sachliche Tätigkeit des K ö n i g s h a u s eingeschaltet wa

MF 96

Wenn diese Konzepte zurückkamen, wurden sie K ö n i g s h a u s erneut vorgelegt, dieser kontrollierte sie und gab sie mir dann zur Fertigung der entsprechenden Reinschriften. Als Kanzlei-angestellte hatte ich selbstverständlich nur immer die Person zu beglaubigen, die als ranghöchste das Konzept abgezeichnet hatte. Das war nach meiner heutigen Erinnerung hauptsächlich der Amtschef IV M ü l l e r. Die entsprechenden Briefe liefen alle unter "geheim". Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob die aus dem RSHA ausgehenden Briefe nur unter "geheim" oder sogar unter "geheime Reichssache" abgesandt wurden. Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob auch den Briefen inhaltlich entsprechende Fernschreiben vorab abgesandt wurden, so kann ich mich daran heute nicht mehr erinnern.

An die Gründe, warum diese Kriegsgefangenen aus den Lägern ausgesondert und in die KL zu überstellen waren, habe ich heute keine genaue Erinnerung mehr. Ich meine aber, es handelte sich um Kriegsgefangene, die in den Lägern irgendwelche Straftaten begangen hatten oder die aufsässig geworden waren und gemeutert hatten, und die evtl. von der damaligen Führung als politisch gefährlich angesehen wurden. Hinsichtlich des letztgenannten Grundes bin ich mir aber nicht ganz sicher, ob dieser damals zutraf.

Diese Tätigkeit übte ich während der ganzen Zeit aus, in der ich für K ö n i g s h a u s schrieb. Jedoch kann ich mich heute daran erinnern, daß im Laufe der Zeit die Anzahl der Überstellungen von russischen Kriegsgefangenen in bestimmte Konzentrationslager ständig abnahm.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir auch Einzelüberstellungen von russischen Kriegsgefangenen bekannt geworden sind, die sich irgendeines Verstoßes schuldig gemacht hatten, so kann ich mich heute daran nicht mehr genau erinnern. Mir wird der Fall G r z e s i a k in diesem Zusammenhang als Erinnerungsstütze vorgelegt. Ich kann mich nicht daran erinnern, in derartigen Einzelfällen Diktate von K ö n i g s h a u s entgegengenommen bzw. Reinschriften gefertigt zu haben.

M8  
97

Es ist aber durchaus möglich, daß eine meiner Kolleginnen in derartigen Fällen Schreiben von K ö n i g s h a u s diktiert erhielt. Ich selbst hatte mit meinen Kolleginnen privat wenig Kontakt und kann aus diesem Grunde heute nicht mehr angeben, was meine Kolleginnen im einzelnen für Schreiben zu fertigen hatten. Anhand des mir gezeigten Blattes 46 des Einzelfalles G r z e s i a l sehe ich aber, daß K ö n i g s h a u s seinerzeit auch solche sog. GV-Fälle bearbeitet hat.

Ich habe auch Allgemeinerlasse in Konzept von K ö n i g s h a u s diktiert erhalten und anschließend die Reinschriften fertigen müssen. Ob K ö n i g s h a u s diese Allgemeinerlasse, die nach meiner heutigen Erinnerung ausschließlich russische Kriegsgefangene betrafen, selbständig entworfen hatte, ist mir heute nicht mehr bekannt. Ich erinnere mich, daß K ö n i g s h a u s des öfteren zu Besprechungen gerufen wurde. Bei wem diese Besprechungen stattfanden und wer daran teilnahm, ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Ich glaube aber, daß K ö n i g s h a u s sehr oft zu P a n z i n g e r ging und evtl. auch zum Amtschef M ü l l e r. P a n z i n g e r kam auch des öfteren zu K ö n i g s h a u s ins Zimmer. Er kümmerte sich überhaupt sehr viel um unser Arbeitsgebiet russische Kriegsgefangene. Bei den von mir soeben erwähnten Erlassen handelte es sich aber im wesentlichen mehr um sog. verwaltungs-technische Erlasse. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Erlasse des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 11. September 1942 (C I 236), 12. September 1942 (C I 237), 3. Dezember 1942 (C I 41), 28. Dezember 1942 (C I 267) und 9. Januar 1943 (C I 240) vorgehalten werden, so erkenne ich auf allen Erlassen meine Unterschrift als Beglaubigungsperson wieder. An den Inhalt der einzelnen Erlasse habe ich heute selbstverständlich keine Erinnerung mehr. Ich kann deshalb auch nicht angeben, ob gerade diese Erlasse mir von K ö n i g s h a u s ins Konzept diktiert worden sind. Die Reinschriften muß ich seinerzeit gefertigt haben, da ich sie sämtlich auch beglaubigt habe. Wenn ich nochmals darüber nachdenke, so meine ich jetzt, daß K ö n i g s h a u s die Konzepte mir diktiert haben müßte, denn ich habe von keinem anderen derartiges seinerzeit diktiert bekommen.

MA  
98

Wenn ich nochmals danach gefragt werde, ob ich nicht auch allgemeine Exekutionserlasse von K ö n i g s h a u s diktiert erhalten habe, so kann ich mich trotz angestregten Nachdenkens daran heute nicht erinnern. Mir fällt jedoch bei längerem Nachdenken ein, daß ich auch Einzelerrlasse schreiben mußte, die bestimmte namentlich genannte russische Kriegsgefangene betrafen, welche exekutiert werden sollten. Diese Exekutionsanordnungen sind aber nur dann erfolgt, wenn der betreffende Kriegsgefangene sich im Kriegsgefangenenlager irgendwelcher Taten schuldig gemacht hatte. Diese Exekutionserlasse sind mir von K ö n i g s h a u s im Konzept diktiert worden. Sie gingen dann den üblichen Dienstweg und kamen meist mit der Unterschrift bzw. Paraphe von M ü l l e r zurück. K ö n i g s h a u s kontrollierte dann jedoch noch mal den Vorgang und gab ihn mir zur Fertigung der Reinschriften. Wenn mir in diesem Zusammenhang aus dem Einzelfall N i z i o Bl. 66, 67 zur Stützung der Erinnerung gezeigt werden, so kann ich mich heute trotzdem nicht daran erinnern, daß die Exekutionserlasse in Form eines Schnellbriefes an die zuständigen Stellen gesandt wurden. Ich meine, es waren normale Schreiben, die unter "geheim" bzw. "geheime Reichssache" abgesandt wurden. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß gleichlautende Fernschreiben vorab abgesandt wurden. Nochmals nach den Bearbeitungsvorgängen derartiger Exekutionserlasse befragt, glaube ich mich heute zu erinnern, daß nur die Konzepte auf dem Dienstweg zu M ü l l e r gingen, während die Reinschriften erst dann gefertigt wurden, wenn das Konzept abgezeichnet zurückkam. Ich hatte dann lediglich die Unterschrift des M ü l l e r zu beglaubigen. Wohin diese Reinschriften der Exekutionserlasse gesandt wurden, weiß ich heute nicht mehr, glaube aber, daß sie an die zuständigen Stapo-Stellen gingen.

Auf Vorhalt: Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, daß in den sog. Exekutionsanordnungen jeweils mehrere russische Kriegsgefangene namentlich genannt wurden. Ich habe heute nur noch in Erinnerung, daß es sich um Einzelpersonen handelte, die wegen ihrer begangenen Taten exekutiert werden sollten.

120  
99

Unter Taten erinnere ich mich heute noch an Meuterei, Aufwiegelung anderer Mitgefangener, Straftaten von Kriegsgefangenen, die sie auf der Flucht begangen hatten (Diebstahl und Raub), und Überfall von Personen mit anschließender Körperverletzung.

Nach meiner heutigen Erinnerung kamen die mir von K ö n i g s h a u s diktierten Exekutionsanordnungen in bestimmten Einzelfällen jedoch nicht sehr häufig vor. Eine genaue Zahl vermag ich heute nach so langer Zeit nicht mehr anzugeben.

Eine "Aktion Kugel" bzw. ein sog. "Kugelerlaß" ist mir während meiner gesamten Tätigkeit niemals bekannt geworden.

Ich weiß genau, daß während meiner Tätigkeit bei K ö n i g s h a u s kein Referatswechsel des Sachgebiets stattfand. Ich habe stets die Schreiben unter denselben Aktenzeichen gefertigt.

Wenn mir die Referatsbezeichnung IV D 5 d genannt wird, so besagt mir dieses Zeichen nichts. Der Referatswechsel kann dann nur nach meinem Weggang erfolgt sein.

K ö n i g s h a u s selbst habe ich letztmalig im März oder April 1945 in Salzburg kurz persönlich gesehen, und zwar auf der Stapo-Stelle Salzburg. Mir ist nicht bekannt, ob K ö n i g s h a u s den Krieg überlebt hat. Zur Person des K ö n i g s h a u s möchte ich aufgrund des Vorhaltes der Aussage A r n d t vom 13. September 1967 noch angeben, daß dieser für mich ein sehr netter Chef war. Persönlich war ich mit ihm weder bekannt noch befreundet. Ich habe ihn auch über das übliche Maß hinaus nicht im Dienst betreut. K ö n i g s h a u s war etwa um 1,80 m groß, schlank und hatte blondes, welliges Haar. Er zeigte mir einmal ein Bild von seiner Frau, die gleichfalls blond war, und seinen zwei Söhnen, die damals 3 und 5 oder 4 und 6 Jahre etwa alt waren.

121  
100

Der mir genannte Name **T h i e d e k e** weckt in mir überhaupt keine Erinnerung. Auch auf dem mir gezeigten Bild erkenne ich diese Person nicht.

Fräulein **W o l f e r t** war nach meiner heutigen Erinnerung in der Anfangszeit im Sachgebiet, welches **K ö n i g s h a u s** leitete, tätig, jedoch vermag ich näheres über ihre Tätigkeit nicht anzugeben.

Frau **G ü n t h e r** schrieb nur ab und zu während meiner Zeit für **K ö n i g s h a u s**.

Frau **A r n d t** war m.E. vor meiner Zeit die ständige Schreibkraft für **K ö n i g s h a u s**. Sie war sehr krank (Krämpfe) und schrieb während meiner Zeit dann nur noch ab und zu für **K ö n i g s h a u s**.

Frau **B e c k** saß nach meiner Erinnerung nur anfangs meiner Tätigkeit eine Zeitlang mit mir zusammen im Zimmer und schrieb auch ab und zu für **K ö n i g s h a u s**. Später saß sie bei **H e r o l d** im Zimmer und schrieb für diesen. An die weiteren Namen **W i n t e r** und **M ü l l e r** habe ich heute keine Erinnerung.

Von den mir genannten Beschuldigten des Verfahrens kommen mir lediglich die Namen **Dr. K n o b l o c h** und **L i s c h k a** irgendwie bekannt vor, ohne daß ich näheres über beide Personen bekunden könnte.

Von der mir vorgelegten Lichtbildmappe habe ich nur die Personen auf Bild Nr. 50 als irgendwie bekannt in Erinnerung, ohne daß ich jedoch den Namen oder näheres dazu sagen könnte. Der mir genannte Name **Paul P r e u ß** weckt in mir keine Erinnerung.

Bild V/5 könnte Fräulein **W o l f e r t** darstellen.

Auf Bild VII/2 habe ich die Schreibkraft von **L i n d o w** wiedererkannt, ohne mich an deren Namen heute noch erinnern zu können. Der mir genannte Name **Helga S e i d e l** bzw. **Helga D u c h s t e i n** besagt mir nichts.

Auf Bild VII Nr. 3 habe ich einwandfrei Frau **G ü n t h e r** wiedererkannt.

122  
107

Die auf Bild VII/6 abgebildete Person glaube ich aus dem Referat IV A 2 zu kennen. Der Name fällt mir nicht ein. Der mir genannte Name Klara G o l d m a n n bzw. Klara B r o c k o b besagt mir gleichfalls nichts.

Nachdem ich auf die Bilder Nr. 35, 47 und I/7 besonders aufmerksam gemacht wurde, meine ich jetzt, auf Bild 35 und I/7 L i n d o w wiederzuerkennen, während auf Bild 47 P a n z i n g e r abgebildet sein könnte. Jedoch würde ich beide mit Sicherheit nicht auf diesen Bildern identifizieren können.

Auf dem mir gezeigten Gruppenbild XIII kann ich keine Person eindeutig wiedererkennen. Wenn ich auf die Person Nr. 20 (untere Reihe 2. von rechts) besonders aufmerksam gemacht werde, so meine ich nach längerer Betrachtung, daß dies evtl. K ö n i g s h a u s sein könnte. Jedoch bin ich mir auch insoweit nicht ganz sicher.

Zum Abschluß meiner heutigen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich weiteres Sachdienliches nicht bekunden kann.

Das Protokoll ist in meiner Gegenwart laut ins Stenogramm diktiert worden, mit den gewählten Formulierungen bin ich einverstanden; da ich dem Diktat aufmerksam gefolgt bin, verzichte ich auf ein nochmaliges Vorlesen.

Ende der Vernehmung: 13.45 Uhr.

Im Stenogramm eigenhändig unterschrieben:

Elfriede Michler geb. Hintze

Geschlossen: Schmidt, Staatsanwalt

Für die Richtigkeit der Übertragung:

*W. W. W.*  
Justizangestellte

Die Zeugin verzichtet auf Auslagenerstattung.

Absender: Arbeitsgruppe  
Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft  
bei dem [REDACTED]  
1 Berlin 21 Kammergericht  
Turmstraße 91

1 Js 1/64 (RSHA)

Vernehmungsniederschrift (Stenogramm)

Frau Elfriede Michler

v. 6. November 1968

102

17a A 164 (RS 4A)

6. 11. 68

neu: n. STA Hornscheid

J. A. Adygun

J. A. Adygun  
2. 11. 68

by Frieder Elfreda Michler  
= born in =

- not in by no §§ 52, 55 StPO:

not in by no §§ 52, 55 StPO: 6. 11. 68

not in by no §§ 52, 55 StPO:

5.4): in by no §§ 52, 55 StPO:

not in by no §§ 52, 55 StPO:





7 2 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9  
10 11 12 13 14 15 16 17 18 19  
20 21 22 23 24 25 26 27 28 29  
30 31 32 33 34 35 36 37 38 39  
40 41 42 43 44 45 46 47 48 49  
50 51 52 53 54 55 56 57 58 59  
60 61 62 63 64 65 66 67 68 69  
70 71 72 73 74 75 76 77 78 79  
80 81 82 83 84 85 86 87 88 89  
90 91 92 93 94 95 96 97 98 99  
100



# ~ Fl. Chart. Miller  
o o o o ~ by my,  
e o v s k n r e o y s h  
s r o r o s r j y z s e r  
r g m 26. c. o ~ r l d s  
"m" u y, w e t ~ "mi".  
e n s o s y / r o 2, l  
a x 3 w s o o p t o IV A r e  
k o n, H e r. e r E k e l e, b y M i l l e r  
W a. e t e r

paper lbs.

# # 5 Herald in 2 rows  
e 7, p p d - p e p o d  
e w o ~~g u t~~ w. e m t  
s ~ ~ p e s h, i l ~  
o r i g o s, i' p e s h e p e  
o. M e r n ~ K o n v e r t - F e r m





Handwritten notes on lined paper, possibly a list or a series of observations. The text is written in cursive and includes words like "König", "Panting", "Nik IV", "Fidele Co", "SS", "Kaltenbrunn".

König, Panting  
Nik IV, ...  
Fidele Co - SS Kaltenbrunn.

Handwritten notes at the bottom of the page, including "RFSS Himmel", "RFSS", and other illegible cursive text.

I will list you the names  
of all the papers I have  
# 1. also to the  
my, a paper I have  
some other the  
you I have you  
and  
I will list you the  
the papers of I will  
and the "Kings", and  
the "Princes" - I will  
Miller's  
# - a year ago  
I will, I will list you



to my mother: "John Miller"

The, — No, Exek. — y  
 a n y — K L = 55, 5 5  
 No. in a n y n d e t  
 — a n y / r e s p e c t  
 n o y e t . s o / n o .  
 # n o b e i n p l a c e  
 n o n o , # n o , e b o d e  
 i n p l a c e o f n o  
 n o s n o p a y o .  
 i n n o r e s p e c t i n g  
 i n p l a c e o f n o  
 n o p a y o f n o .  
~~to my mother, n o  
 n o n o n o n o  
 n o n o n o n o  
 n o n o n o n o~~  
 n o n o n o n o n o



226 e a e a n n g h  
f h. v - e r k, i E r e k  
e r k l - s s g e k l, n n  
n k. i e e ~ e i ' b s  
' g r ' s s g e n o n k / u -  
r, e r k e s s g e ~~s s g e~~  
s s k w. - u n o b o -  
e k o, ~ n o n o r k  
I n n n n n - l o n  
i s s k k ' s s, E r e - n g  
n e r k e n ' n n, o b  
s e e n n g o r e u l s s g e.  
# v ~ e r k - n e s -  
~ k l - s s g e e r k - 9 s e  
s 2 n n n n n. b s s  
g ~ n n n n - ~ n n n  
k l - y n n n n n n n

WY ' Crown <sup>er ' song'</sup> per  
rdm 2 2 of, e, i, n, t, o, n  
✓ m, n ~ y, ~ u, l, s, g, r  
c. ✓ ~ l, e, y, ~ ~ ~ 9  
~ 2 u, l = s, g, ~ ~ ~  
re, ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~  
ll / r, n, ~ ~ ~  
song. r, d, m, j, p, ' exek,  
s, g, ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~  
~ ~ / ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~  
s, r, ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~  
' ~ ~ u, l = s, g, ~ ~ ~  
~ ~ ~ e, i, song. r, d, m  
✓ s, g, ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~  
u, l, ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~  
rdm of ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~  
Kategorien S' ~ ~ ~ 9 2e.



~~Handwritten scribbles at the top of the page.~~

Handwritten notes in the upper middle section, including the word "Mikro" and "M.K."

Handwritten notes in the middle section, possibly starting with "Handwritten notes" and "Handwritten notes".

Handwritten notes in blue ink, starting with "Handwritten notes".

Handwritten word in blue ink, possibly "Handwritten notes".

Handwritten symbol or character in blue ink.

Handwritten word in blue ink, possibly "Handwritten notes".

Handwritten notes in blue ink at the bottom of the page.

Handwritten text in blue ink, possibly "Handwritten notes".

Handwritten text in blue ink at the very bottom of the page.

1 Js 1/64 (RSHA)

193

Übertragung des Vernehmungsprotokolls  
vom 6. November 1968

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d  
Justizangestellte A d r y a n

Zur Fortsetzung ihrer Vernehmung vorgeladen erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

Frau Elfriede M i c h l e r  
- Personalien bekannt -

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Nach genauer Durchsicht der Vernehmungsniederschrift vom 1. Oktober 1968 möchte ich noch folgende Ergänzungen machen:

Zu Seite 4: Wenn mir gesagt wird, daß Fräulein W o l f e r t nicht im Zimmer des H e r o l d untergebracht und für diesen geschrieben haben soll, sondern für einen Herrn E c k e r l e als Schreiberkraft tätig gewesen ist, so muß ich antworten, daß ich an den Namen Eckerle zwar mich erinnern kann, aber nicht mehr weiß, daß Fräulein Wolfert bei ihm auch tätig gewesen ist. Ich habe Herrn Eckerle als Mitarbeiter von Herrn K ö n i g s h a u s überhaupt nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß nur, daß Herold öfter Arbeiten bei Königshaus ablieferte oder von Königshaus ausgehändigt erhielt. Aus diesem arbeitsmäßigen Kontakt mit Königshaus ist mir Herold noch deutlich in Erinnerung, dagegen fehlt eine solche Erinnerung bezüglich Eckerle.

Nach nochmaliger Überlegung ist mir auf entsprechenden Vorhalt wieder erinnerlich, daß Fräulein W o l f e r t nicht die gesamten 9 Monate unserer gemeinsamen Tätigkeit in IV A 1 c im Zimmer eines Sachbearbeiters unter Königshaus, Herold oder Eckerle untergebracht war und für diesen gearbeitet hat, sondern möglicherweise für eine gewisse Zeit während des genannten Zeitraumes ebenfalls in unserem großen Schreibzimmer mit untergebracht war. Sie klagte damals öfter über rheumatische

104

Schmerzen, d. h. die typische Stenotypistinnen-Krankheit (Sehnenscheidenentzündung o.ä.), weshalb sich Fräulein Wolfert, wie sie uns damals erzählte, einer Kur unterziehen wollte. Daß Fräulein Wolfert damals arbeitsmäßig besonders belastet gewesen ist oder in der Zeit vor meinem Dienstantritt belastet gewesen war und deshalb gesundheitlich besonders in Anspruch genommen war, ist mir mit Ausnahme der erwähnten typischen Berufskrankheit einer Stenotypistin nicht erinnerlich.

Fräulein P r z y l a s arbeitete damals fast ausschließlich für H e r o l d und war auch in seinem Zimmer untergebracht. Insoweit muß ich meine Angaben vom 1. Oktober 1968 auf Seite 3, oben, berichtigen. Fräulein Przylas wurde jedochhin und wieder auch von K ö n i g s h a u s zu Diktaten herangezogen. Näheres über den Inhalt dieser Diktate vermag ich nicht anzugeben, vermute jedoch, daß sie dieselben Arbeiten für Königshaus zu fertigen hatte wie ich und die übrigen Schreibdamen.

Ob Fräulein Wolfert auch für Herrn Königshaus Schreiben zu fertigen hatte, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Zwar weiß ich noch genau, daß Fräulein Wolfert im Sachgebiet IV A 1 c zu meiner Zeit auch Erlasse zu fertigen hatte, ich weiß aber nicht, ob ihr diese Erlasse im Konzept von Herrn Königshaus oder einem anderen Beamten aus IV A 1 c, Herold oder Eckerle diktiert worden waren.

Zu Seite 5:

1. Absatz am Ende: Unter Arbeiten neutralen Inhalts verstehe ich solche des allgemeinen Schriftverkehrs. Unter der Sache nach schwerwiegenden Arbeiten verstand ich solche Anordnungen, in denen z.B. Überstellungen in KL, Sonderbehandlungen oder Exekutionen angeordnet worden sind. Mir ist mehr der Begriff "Exekution" erinnerlich, als der Begriff "Sonderbehandlung". Ob der Begriff "Sonderbehandlung" dasselbe wie "Exekution" bedeutete, habe ich damals nicht erfahren, sondern erst in der Vernehmung vom 14. August 1968 mitgeteilt erhalten.

An Fräulein Charlotte M ü l l e r habe ich noch dadurch eine deutliche Erinnerung, daß wir bei gleichem Anfangsbuchstaben unseres Zunamens unsere Schreibzeichen abstimmen mußten. Während sie ein einfaches "m" benutzte, verwendete ich ein "mi". Dagegen kann ich heute nicht mehr sagen, für wen der drei Beamten des Sachgebietes IV A 1 c, Königshaus,

Herold oder Eckerle, Fräulein Müller tätig war.

Von Herold ist mir noch erinnerlich, daß auch er Geheimsachen und Geheime Reichssachen für Königshaus bearbeitete. Das erkannte ich an den Geheimmappen, die durch ein Siegel verschlossen wurden. Die Geheimmappen bestanden aus Aktendeckeln in Kuvertform, die auf der Vorderseite wie die üblichen Aktendeckel Weiserrubriken hatten, auf der Rückseite jedoch an den Laschen durch eine Siegelmarke verschlossen wurden. Manche Geheimsachen wurden nur in großen Briefumschlägen befördert, die durch Siegel verschlossen waren.

Auch ich hatte u. a. Geheimsachen und Geheime Reichssachen für Königshaus im Diktat entgegenzunehmen und im Konzept oder als Reinschrift zu fertigen. In diesen Fällen übergab mir Königshaus nach dem Diktat offen den Geheim-Vorgang bzw. die Geheimen Reichssachen, die ich offen so lange unter den übergebenen Vorgängen aufbewahrte, bis ich sie im Konzept bzw. in der Reinschrift gefertigt und Herrn Königshaus zurückgereicht hatte. Die Geheimen Reichssachen diktierte mir Königshaus nicht einzeln oder getrennt von den übrigen offenen Vorgängen, sondern gab mir diese Diktate im Zuge der täglich üblichen Diktatstunden zusammen mit offenen Vorgängen. Er hatte die Vorgänge jeweils vorher durchgearbeitet, rief mich dann zum Diktat und diktierte mir der Reihenfolge nach, wie er sie bearbeitet hatte, die jeweiligen Konzepte ohne Unterschied auf ihren Geheimhaltungsvorgang in ihrem Inhalt neutraler oder schwerwiegender, d. h. Exekutionen oder KL-Überstellungen betreffender Art. Königshaus hatte die Diktate nicht schriftlich aufgezeichnet oder in Stichpunkten niedergelegt, sondern diktierte sie stets völlig frei anhand des jeweiligen Vorgangs. Das tat er insbesondere auch bei Exekutionsanordnungen oder KL-Überstellungen.

Gleichzeitig mit dem Diktat glaube ich von Königshaus auch den Zeichnungsweg diktiert erhalten zu haben, ich weiß das aber nicht mehr 100%ig. Ich meine, daß Königshaus am Eingang des Diktats diktierte, wer der Sachbearbeiter war und wer nach dem Sachbearbeiter das Konzept zu zeichnen hatte. Dementsprechend mußte ich das Konzept oben links oder oben rechts mit einer Spalte versehen:

Sachbearbeiter Königshaus, Gruppenleiter Panzinger, Amtschef IV.

106

In gewissen Fällen auch Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
K a l t e n b r u n n e r .

Ich kann mich nicht erinnern, bei der Angabe des Zeichnungsweges auch den RFSS H i m m l e r mit aufgeführt zu haben. Ich glaube mich richtig zu erinnern, daß der RFSS bei den von mir gefertigten Schreiben im Konzept bei der Angabe des Zeichnungsweges nicht angeführt war.

Mir ist andererseits jedoch noch genau in Erinnerung, daß der Zeichnungsweg bei allen die sowjetischen Kriegsgefangenen betreffenden Schriftstücken vom Sachbearbeiter bzw. Sachgebietsleiter direkt zum Gruppenleiter und danach zum Amtschef IV führte. Der Referatsleiter war in allen Fällen im Zeichnungsweg auszunehmen. Worauf das beruhte, vermag ich nicht anzugeben. Die von mir gefertigten Konzepte wurden entsprechend diesem Zeichnungsweg zunächst von Königshaus mit seinem Schriftzeichen "Kghs", danach vom Gruppenleiter P a n z i n g e r und vom Amtschef M ü l l e r gezeichnet.

Es war allgemeine Übung, daß diejenige Schreibkraft, die das Konzept geschrieben hatte, nach Abzeichnung der verschiedenen Leiter und des Amtschefs stets die Reinschrift zu fertigen hatte. Die Reinschrift wurde dann dem Sachbearbeiter, in meinem Fall Herrn Königshaus, wieder vorgelegt, der dann veranlaßte, daß sie dem Endesunterzeichneten zur Unterschrift vorgelegt wurde.

Ich kann mich noch erinnern, daß Königshaus auf den Weisermappen jeweils selbst noch den Zeichnungsweg durch Angabe der Namen bzw. der Dienststellungen der zeichnungsbefugten Herren vorschrieb.

Bei den Reinschriften wurden nur solche von der Schreibkraft beglaubigt, die allgemeine Erlasse betrafen, die in einer besonders bestimmten Anzahl von Ausfertigungen herzustellen waren. Der Beglaubigungsvermerk selbst wurde von uns auf der Matritze unterschriftlich vollzogen. Die Endesunterzeichnung, d. h. in der Regel die Unterschrift des Amtschefs Müller, befand sich bei den Erlassen allgemeiner Art nur auf dem Konzept, so daß wir in der Reinschrift vermerkten: "gezeichnet Müller". Alle übrigen Schreiben, die als Einzelstücke in Reinschrift herausgingen, so insbesondere die Exekutionsanordnungen oder Anordnungen der KL-Überstellung, wurden von Königshaus nur in der Reinschrift kontrolliert

107

und dann direkt zur Endesunterzeichnung dem Amtschef vorgelegt. Ich weiß nicht, ob Königshaus nach Kontrolle der Reinschriften sich einen Vermerk niederlegte, in dem er festhielt, daß er die Reinschrift kontrolliert hat. Ich kann mich nicht erinnern, solche Vermerke auf den Reinschriften gesehen zu haben. Zwar bekam ich nach Unterzeichnung der Reinschriften die entsprechenden Konzepte mit den Vorgängen einige Zeit später zur Ablage wieder zurück. Über die Art und Weise der Ablage der Konzepte nach Fertigstellung der Reinschrift kann ich jedoch im Augenblick keine Angaben machen, ich muß darüber noch einmal nachdenken und werde in einer anderen Vernehmung darauf zurückkommen.

Mir ist noch erinnerlich, daß ich Exekutionsvorgänge erst nach einigen Wochen nach meinem Dienstantritt von Königshaus diktiert erhalten habe. Das lag daran, daß einige Wochen nach meinem Eintritt in das Amt ich mit mehreren Damen zusammen zur Schweigepflicht vereidigt worden bin. Die Schweigeverpflichtung betraf sämtliche Vorgänge im Amt und war nicht auf bestimmte Geheimhaltungsstufen beschränkt. Königshaus gab mir danach in einem Gespräch zu verstehen, daß er mir in seinem Sachgebiet manches zu diktieren habe, was mich schockieren wird, was aber nicht zu umgehen sei, da wir in einer schwierigen Zeit leben. Bei den Diktaten, die Exekutionen oder KL-Überstellungen betrafen, merkte ich Königshaus jeweils an, daß er selbst von der Schwere der Entscheidung innerlich beeindruckt war und ihn die Folgen dieser Entscheidung stark berührten. Es war keinesfalls so, daß Königshaus, den ich als einen sensiblen Menschen kennengelernt hatte und nicht als einen typischen Vertreter der SS, Exekutions-Anordnungen als gewöhnliche Vorgänge hinnahm, sondern sie jeweils in ihrer schwerwiegenden Bedeutung mitempfand.

10/105

Bei den Exekutions-Anordnungen und den KL-Überstellungen handelte es sich jeweils nur um kurze Texte. Sie enthielten außer den Anschriften und den Angaben zum Betreff und Bezug nur im Text die kurze Mitteilung der Personalien des oder der sowjetischen Kriegsgefangenen mit dem Zusatz, daß die genannten Personen zu exekutieren sind bzw. dem KL überstellt werden. Bei den Fällen, in denen es sich nur um KL-Überstellungen im Text nach handelte, konnte ich aus dem Bezug oder dem Betreff nicht entnehmen, ob die genannten sowjetischen Kriegsgefangenen zum Zwecke der Exekution überstellt worden sind. Letzteres war für mich aus dem Text nicht ersichtlich, wenn nicht die Exekution ausdrücklich vorgeschrieben war.

108

In den Fällen der bloßen KL-Überstellungen erläuterte mir Königshaus, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen zu sehr schweren Arbeiten im Steinbruch der KL's verwendet werden. Bei den sowjetischen Kriegsgefangenen wußte ich nicht, um welche Kategorien von Gefangenen es sich handelte. Ich habe zwar irgendwo gehört, daß es sich bei den überstellten sowjetischen Kriegsgefangenen um Kommunisten und sonstige politische Funktionäre gehandelt hat, kann dazu heute jedoch Näheres nicht angeben. Wie ich schon ausführte, diktierte Königshaus die Konzepte, die Exekutionen oder KL-Überstellungen betrafen, ebenfalls völlig frei ohne eigenen Entwurf oder zuvor angefertigte Stichworte.

Die übrigen Konzepte, die mir Königshaus diktierte, waren in der Regel längere Schreiben und betrafen Vorgänge allgemeiner Art. Es hoben sich also die Exekutions-Anordnungen und KL-Überstellungen dadurch aus dem übrigen Rahmen des Schriftverkehrs heraus, daß sie nicht lange Diktate sondern nur kürzere Texte waren.

Ich bin gebeten worden, zur Fortsetzung meiner Vernehmung am Mittwoch, dem 11. Dezember 1968 um 10.00 Uhr zu erscheinen.

In meiner Gegenwart ins Stenogramm diktiert, genehmigt und dort unterschrieben:

gez. Elfriede Michler

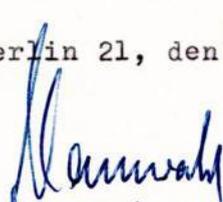
Geschlossen:

gez. Hauswald  
Erster Staatsanwalt

gez. Adryan  
Justizangestellte

Vorliegende Vernehmungsniederschrift habe ich heute selbst durchgelesen und genehmige sie mit meiner Unterschrift.

Berlin 21, den 2. September 1968

  
(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

...  ...

Absender:  
Geschäftsstelle .....Arbeitsgruppe  
der Staatsanwaltschaft  
bei dem ~~Landgericht~~  
1 Berlin 21 ~~Kammergericht~~  
Turmstraße 91

---

Stenogramm

der Vernehmung vom 29. August 1969  
betr.

Zeugin Antonie Günther

109

A 7s 4/64 (RSHA), 29.8.68  
4 5/65 "

5 cells  
29.8.68  
Sta vs uf.

by Antonio, Kerna, Elsa Günther  
geb. Kuhlentz,

p. 29.6.04 - Süleisingen/Th.

by Peter 41 (Friedmann), 3 oldest, 3

- not to be used

to be used in the  
next 4/65

- no 52 - 55 in i. Coreo.

on 2 Oct IV A 1c

as a result of the work

done, see by Müller,

by Beck - by Arnoldt,

4. 12. 68, 10 / - =

8 J p v s n u. n  
p n s, u, 3 m e.  
s n h i d s e p p n  
e k. u. n e h. e n  
p, 3 m e e e e  
u s e s e m e k.  
# a o n n r y  
p p. u. n e n ~  
n s e p n ~  
s e, e n n <sup>100</sup> i s p  
k e, n. s s n p  
m e l i n i n e, e n  
~ h e n p e k e  
s s e p n k e l n u,  
e n. n e y p  
~ h e n n w i d e  
p p e n n. g n



Mr. J. Long, 100, 1st St.,  
S. W. C. # 100  
Oct. 18th 1880  
Dear Mr. Long,  
I have just received  
your letter of the 15th  
and am glad to hear  
that you are well.  
I am well at present  
and hope these few  
lines will find you  
the same. I have not  
much news to write  
at present. I am  
still in the same  
place. I have not  
heard from you for  
some time. I hope  
you are all well.  
I am, dear Mr. Long,  
Yours truly,  
J. Long













to cost, 0.25  
1.50 per unit, was  
2.25 per unit  
you - 0.50  
the unit #2.50  
0.200 I, 2' no 5 0.5  
43 the very best, but  
1.9 per unit <sup>per</sup> 1.25  
in volume  
at 2.00, per unit  
0.200 V. 1.00, with  
1.50 per unit  
20 V. 1.00, per unit  
6.5.43 per unit  
who - 1.25 & 1.50  
W. 5.00 per unit  
e 1.50 per unit

U. L. O. W. R. L. R.  
no 800 800 800 800  
no 800 800 800 800

no 800 800 800 800  
no 800 800 800 800  
no 800 800 800 800  
no 800 800 800 800  
no 800 800 800 800  
no 800 800 800 800  
no 800 800 800 800  
no 800 800 800 800

# 5000: 1000  
no 800 800 800 800  
no 800 800 800 800  
no 800 800 800 800

W 4, 2 1/2 2 2 ~  
1 new draft of  
~ IV A 10 / 100,  
2 2 2, 2 4, 2 2  
oct. 1943 60 100.  
no 2 2 2 no 2  
eds 8 27. 7. 43  
= ET 200 = - # ~

you 2 RSHA 8 9. 11. 43  
I 2 2 2 2  
clear 2 2  
A 2. IV 8 5, 4 2 IV D 50  
2 2 2 2 2 2 2  
2 2 2 2 2 2  
no 8 27. 7. 43 2 2 2  
e 2 2 2 2 2 2  
2 2 2 2 2 2







2 IV A re ✓ K. / 9

U 2.

1. 12<sup>00</sup> ver.

yo, ...

Spe: Antonie Grütthal

Munwald

ESTA.

Munwald

STA.

Adlym

J.A

1 Js 4/64 (RSHA)

1 Js 5/65 (RSHA)

Berlin 21, den 29. August 1969

Turnstraße 91

110

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d  
Staatsanwalt S c h m i d t  
Justizangestellte A d r y a n

Auf Vorladung erscheint um 9.00 Uhr bei der Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht als Zeugin

Frau Antonie Hertha Elsa G ü n t h e r  
geborene Kühnlens,  
geboren am 29. Juni 1904 in Schleusingen/Thüringen  
wohnhaft in Berlin 41 (Friedenau), Isoldestraße 3,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem sie erneut mit  
dem Verfahrensgegenstand vertraut gemacht wurde und gemäß §§ 52 und 55  
StPO belehrt worden ist, folgendes:

In dem Sachgebiet IV A 1 c war ich für den alleinigen Sachbearbeiter  
K ö n i g s h a u s neben Frau M i c h l e r , Frau B e c k und  
Frau A r n d t die vierte Schreibkraft, die jedoch nicht soviel zu  
Schreibarbeiten von Herrn Königshaus herangezogen wurde wie die drei  
übrigen Damen. Ich hatte praktisch nur zusätzliche Schreibarbeiten  
für Königshaus zu erledigen. Dagegen schrieben die drei anderen Damen  
dauernd abwechselnd auf Diktat für Königshaus.

Wir saßen in einem großen Schreibzimmer. Königshaus hatte daneben ein  
kleines Dienstzimmer, in dem er jeweils die Diktate, sowjetische Kriegs-  
gefangene betreffend, vornahm. Ich kann mich genau erinnern, daß er in  
der Regel die Diktate anhand einer ihm vorliegenden Akte ohne spe-  
ziellen Entwurf mir gab, wobei er mir das Buchzeichen, den Verteiler  
und den Text meistens aus dem Stegreif diktierte. Außerdem bezeichnete  
er durch Ankreuzen Aktenstellen, die ich in Anführungsstriche einzu-  
rücken hatte. Diese Diktate schrieb ich zunächst als Entwurf mit der  
Schreibmaschine und reichte sie ihm dann zurück. Königshaus zeichnete  
sie mit einer krakeligen Schrift ab. Wie sein Schreibzeichen aussah,

MM

weiß ich heute nicht mehr. Die Entwürfe gingen dann auf dem Aktenwege an die Vorgesetzten des Königshaus, die er selbst auf dem Aktendeckel in Weiserkästchen notierte. Auf den Entwurf setzte ich unten rechts mit Schreibmaschine mein Schreibzeichen "Gü". Nach Abzeichnung durch die Vorgesetzten des Königshaus ging der Entwurf in der Regel an die Schreibkraft zur Fertigung der Reinschrift, die den Entwurf geschrieben hatte.

Wenn ich besonders gefragt werde, ob die in IV A 1 c sowjetische Kriegsgefangene betreffenden Schreiben stets im Entwurf von Königshaus als alleinigen Sachbearbeiter abgesehen worden sind, so kann ich diese Frage nur dahin beantworten, daß diese Entwürfe von Herrn Königshaus mit seinem Namenszeichen versehen gewesen sein müssen. Wer dann als "Endesunterzeichner" die eigentliche Unterschrift unter die sowjetische Kriegsgefangene betreffenden Schreiben - das sind Erlasse und Einzelanordnungen - gesetzt hat, weiß ich heute nicht mehr. Bei der Menge der zu fertigenden Schreiben kann ich diese Frage nicht mehr genau beantworten; ich bin der Meinung, daß Königshaus Schreiben mit sachlich nicht so bedeutendem Inhalt auch selbst endesunterzeichnen konnte, während die bedeutenden Schreiben, z.B. generelle Erlasse, Exekutionsanordnungen usw. der Amtschef Müller unterschrieben hat.

Wenn es sich um Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener handelte, so hatte ich mir persönlich damals die Bedeutung aus den verschiedensten persönlichen Gründen gar nicht klar gemacht. Ich weiß heute noch genau, daß sowjetische NKWD-Angehörige und Politkommisare und Politruks, wenn sie - sofern ich mich richtig erinnere - mit deutschen Frauen verbotenen Umgang, besonders Geschlechtsverkehr, gehabt haben, deswegen exekutiert worden sind. In diesen Fällen diktierte Königshaus auch mir nach einem immer wiederkehrenden Schema den Exekutionstefehl.

Er lautete etwa sinngemäß:

Aktensichen: IV A 1 c, Buchnummer, Bezug auf einen generellen Erlaß, Personalien des Russen, Grund der Exekution, Angabe des KL, das die Exekution durchführen sollte.

Der Text betrug meist nicht mehr als 1/2 DIN-A-4-Seite. An wen die Exekutionsbefehle adressiert wurden, kann ich nicht mehr sagen. Sicher ist jedoch, daß ich in einer größeren Anzahl von Fällen, die ich heute

nicht mehr näher beziffern kann, es waren aber mit Sicherheit mehr als 10 Fälle, von Königshaus derartige Exekutionsbefehle diktiert erhalten habe. Nachdem ich sie im Entwurf geschrieben hatte, reichte ich sie an Königshaus, der sie abzeichnete und, wie oben beschrieben, weitergab. Nach Unterzeichnung durch die Vorgesetzten erhielt ich von Königshaus den Entwurf zur Reinschrift zurück. Die Reinschrift fertigte ich mit einem Durchschlag und beglaubigte mit meinem vollen Namen. Wer das Dienstsiegel auf die Reinschrift setzte, weiß ich nicht. Ich reichte die Reinschrift mit meiner Unterschrift ohne Dienstsiegel an Herrn Königshaus zurück, der die Reinschrift durchsah. Wer jeweils das Dienstsiegel beidrückte, weiß ich nicht.

Mit Herrn Königshaus hatte ich während der gesamten Dienstzeit in IV A 1 c und den nachfolgenden Dienststellen bis Kriegsende keinen persönlichen Kontakt. Königshaus war während meiner Dienstzeit im RSHA immer im Dienst gewesen. Ich kann mit Sicherheit ausschließen, daß Königshaus jemals einen Vertreter hatte. Ob und wann er in Urlaub war, vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Desgleichen kann ich nicht angeben, ob Königshaus jemals durch Krankheit gefehlt hat.

Königshaus versah seinen Dienst immer in einer grau-grünen Uniforma. Ich habe ihn als einen im damaligen Sinne und im Sinne des Dienstbetriebes des RSHA pflichtbewußten Beamten kennengelernt. Ich habe zu keiner Zeit bemerkt oder erfahren, daß Königshaus sich der im Reichssicherheitshauptamt herrschenden Dienstauffassung widersetzt oder sonstwie ablehnend verhalten hat. Nach meinem Eindruck war er äußerlich immer korrekt, es handelte sich um einen gebildeten Menschen, der als typischer Beamter des RSHA die Befehle und Weisungen befolgte, die ihm von oben zugegangen waren, ohne jemals mir gegenüber einen Widerspruch laut werden zu lassen. Bei seinen Diktaten, gerade auch bei den Exekutionsbefehlen, machte er mir gegenüber nie irgendwelche erläuternden Äußerungen. Ich hatte ihn aber auch nicht nach Erläuterungen gefragt. Er diktierte die Exekutionsbefehle trocken und äußerlich gleichgültig, mechanisch, wie andere Schreiben neutralen Inhalts.

Mir wurde aus dem Dokumentenordner (Dok. O) A II/2 der Erlaß vom 18. 1. 1943 betr. "Schießen auf flüchtige sowjetische Kriegsgefangene ohne vorherigen Haltruf" vorgelegt. Meine Unterschrift in der Beglaubigungsformel erkenne ich als echt an.

MB

Wenn ich gefragt werde, ob Königshaus mir diesen Erlaß im Entwurf diktiert hat, so beantworte ich diese Frage dahin, daß nach meiner heutigen Erinnerung mir dieser Erlaß, da er ein Aktenzeichen aus IV A 1 c trägt, von Königshaus diktiert worden sein muß. Ich wiederhole, wenn das Aktenzeichen IV A 1 c lautet, dann muß Königshaus der Diktierende gewesen sein. Infolge des großen Zeitablaufes vermag ich diese Frage aber heute nicht genauer zu beantworten. Aus dem Inhalt des Erlasses vom 18. 1. 1943 erkenne ich heute wieder, daß es sich um eine schwerwiegende Anordnung gegen sowjetische Kriegsgefangene gehandelt hat, wenn auf Flüchtende ohne vorherigen Haltruf geschossen werden sollte. Wie hiersu die Einstellung Königshaus' gewesen ist, vermag ich heute nicht mehr im einzelnen anzugeben und verweise auf meine obigen Angaben.

Mir wurde ferner aus Dok.O.A II, 2 der Erlaß vom 6. 5. 1943 betreffend Behandlung sowjetischer Offiziere, die sich hetzerisch hervorgetan haben, vorgelegt. Meine Unterschrift in der Beglaubigungsformel erkenne ich als echt an. Da ich, solange ich im Sachgebiet des Königshaus tätig war, nur für Königshaus auf Diktat zu schreiben hatte, muß mir Königshaus auch den Erlaß vom 6. 5. 1943 diktiert haben, zumal er ebenfalls ein Aktenzeichen aus IV A 1 c trägt. Auf besonderes Befragen wiederhole ich nochmals, daß in IV A 1 c Königshaus für sowjetische Kriegsgefangene als alleiniger Sachbearbeiter ausschließlich zuständig war. Diese Frage kann ich mit Sicherheit bejahen. Zur Einstellung des Königshaus gegenüber sowjetischen Kriegsgefangenen, wie sie aus dem Erlaß vom 6. 5. 1943 entnommen werden könnte, kann ich mangels eigener Erinnerung keine Angaben machen. Den im Erlaß vom 6. 5. 1943 am Ende zitierten Runderlaß vom 30. 3. 1943 kenne ich nicht. Mir wurde der Erlaß vom 30. 3. 1943 vorgelegt. Der in der Beglaubigungsformel angegebene Name der Schreibkraft "Riedel" ist mir absolut unbekannt.

Auf besonderes Befragen: Obwohl mir noch schwach in Erinnerung ist, daß ich in mehreren Referaten tätig war, kann ich mich heute an die einzelnen Referatszeichen, außer an IV A 1 c, nicht erinnern. Ich meine auch, daß Königshaus nur mit sowjetischen Kriegsgefangenen sachlich befaßt war.

Mir wurde nunmehr der Erlaß des CdS vom 27. 7. 1943 - C I 200 - und ein Schreiben des RSHA vom 9. 11. 1943 zur Einsichtnahme vorgelegt.

M4

Beide Dokumente tragen das Aktenzeichen IV D 5 bzw. IV D 5 d. Meine Unterschrift unter der Beglaubigung erkenne ich einwandfrei wieder. Aus dem Erlaß vom 27. 7. 1943 ersehe ich, daß in diesem Referat auch Kriegsgefangene anderer Nationen sachlich behandelt worden sind, trotzdem vermag ich mich daran heute nicht mehr zu erinnern.

Irgendwann im Jahre 1944 bin ich von Berlin aus in das Ausweichlager des RSHA bei Trebnitz gekommen. Wann das genau war, weiß ich heute nicht. Dort habe ich ausschließlich für den Sachbearbeiter H e r o l d geschrieben. An eine Tätigkeit des Königshaus in Trebnitz kann ich mich nicht erinnern. Mir ist auch weiterhin nicht erinnerlich, daß Königshaus gegen Ende des Krieges in Hof war. Herold war in Trebnitz nicht mit Kriegsgefangenenangelegenheiten befaßt. Sein Sachgebiet war das Abhören feindlicher Sender und ausländische Flugblattpropaganda. Ich vermag mich auch nicht daran zu erinnern, daß Herold während meiner Tätigkeit in Berlin mit Kriegsgefangenenangelegenheiten irgendwie befaßt war, sei es als Sachbearbeiter unter Königshaus, sei es als selbständiger Sachbearbeiter. Nach nochmaligen Überlegen möchte ich dies sogar ausschließen, denn nach meiner heutigen Erinnerung war, wie bereits erwähnt, nur Königshaus der einzige verantwortliche Sachbearbeiter für Vorgänge gegen sowjetische Kriegsgefangene. Für wen ich in Hof gearbeitet habe, weiß ich heute nicht mehr. Auch die mir genannte Referatsbezeichnung IV B 2 a weckt in mir heute absolut keine Erinnerung.

Auf Vorhalt: Solange Frau M i c h l e r dem Sachgebiet IV A 1 c neben Frau Beck, Frau Arndt und mir angehörte, wurde sie hauptsächlich von Königshaus zu Diktaten herangezogen. Man kann sie für diese Zeit als seine Hauptschreibkraft bezeichnen. Nach dem Weggang von Frau Michler war Frau B e c k m. E. die Hauptschreibkraft für Königshaus.

Abschließend befragt, erkläre ich, daß ich an Schreibkräfte namens Elfriede W i n t e r und Lotte oder Charlotte M ü l l e r aus IV A 1 c keine Erinnerung habe. Bezüglich Ingeborg W o l f e r t gebe ich noch an, daß ich mit ihr in IV A 1 c bei Königshaus nicht zusammen gearbeitet habe.

M5

Die Vernehmung wurde um 12.00 Uhr beendet.

Vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben:

gez. Antonie Günther

Geschlossen:

gez. Hauswald  
Erster Staatsanwalt

gez. Schmidt  
Staatsanwalt

gez. Adryan  
Justizangestellte

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

*Adryan*  
Justizangestellte

# Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

Durchschrift für die Akten;  
gilt nicht als Kassenanweisung

Verbuchungsstelle: Einzelplan Kapitel 0610 Titel 451A Unterteil 300 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19 69

In Rechtshilfesachen:  
Ersuchende Behörde: Behörde: Generalstaatsanwalt b.d. Kammergericht DM nicht erhoben, weil  
Sache: Erm. Verfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen Mordes eingegangen (Bl. d.A.)  
Aktenzeichen: 1 Js 1/64  
Termin am 29. 8. 19 69 (RSHA) (Name) (Amtsbezeichnung)

1	Name, Vorname —Berufsangabe—Amtsbezeichnung, Besoldungsgr.— Aufenthaltort	(1) Günther, Antonie Rentnerin Berlin 41	(2)	(3)
2	Stunde des Termins Stunde der Entlassung	09.05 am 12.00 Uhr am	Uhr am Uhr am	Uhr am Uhr am
3	Antritt der Reise Beendigung der Reise	Uhr am Uhr am	Uhr am Uhr am	Uhr am Uhr am
4	Berechnung der Entschädigung Reisenschädigung: Eisenbahn Zuschlag für Landweg sonstige Verkehrsmittel Zu- u. Abgang; für —Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes—Tagegeld— Übernachtungsgeld Zeitversäumnis Sonstige notwendige Auslagen (z.B. Vertretungskosten); für Nebenkosten für	(— Klasse) 5 x 1, km -E-D- -Zug x km 2x Umstieg 1.40 Tage zu DM Übernachtg. Stdn. zu DM	(— Klasse) x km -E-D- -Zug x km Tage zu DM Übernachtg. Stdn. zu DM	(— Klasse) x km -E-D- -Zug x km Tage zu DM Übernachtg. Stdn. zu DM
5	Summe ab Vorschuß, gezahlt von der Gerichtskasse noch auszuzahlen			
6	Quittung (Vermerk betr. Überweisung)		6.40	

Aufrechnung: (1) DM Pf  
[A.] (2) DM Pf  
(3) DM Pf  
Festgestellt (auf DM Pf)  
D Zeuge — (1) - (2) - (3) - erklärte — auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.  
Durchschrift dieser Kassenanweisung ist zu den Sachakten gegeben.  
Justizoberinspektor  
Hat der Richter (Staatsanwalt) vor der Feststellung unterschrieben, dann verwendet der Urkundsbeamte den Abschnitt [B.]

[Zu A.] Sachlich richtig. — Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.  
[Zu A. oder B., nur im Falle des § 17 Abs. 1 Nr. 1 GebOZS.]  
D Zeuge — (1) - (2) - (3) - ist — sind — über Umstände, von denen — in Ausübung — es Amtes Kenntnis erhalten ha —, zugezogen.  
[Zu B.] Die Zeuge in — ist — sind — bestimmungsgemäß zu entschädigen.  
Berlin 21, den 29. 8. 1969  
GStA b.d. KG Berlin  
I.A. Hauswald (Unterschrift) ESTA

Aufrechnung: (1) DM Pf  
[B.] (2) DM Pf  
(3) DM Pf  
Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf).  
D Zeuge — (1) - (2) - (3) - erklärte — auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben. — Durchschrift dieser Kassenanweisung ist zu den Sachakten gegeben.  
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.  
30. AUG 1969  
Borde (Unterschrift)  
Justizoberinspektor

**Absender:**  
**Geschäftsstelle** -----  
**der Staatsanwaltschaft**  
**bei dem Landgericht**  
**1 Berlin 21**  
**Turmstraße 91**

---

MZ

Vernehmung der

Frau Elfriede M i c h l e r

1 Js 1/64 (RSHA)

1 Js 5/65 (RSHA)

vom 2. September 1969

(Stenogramm)

1)

8+

2.9.68

170 1104 (RSHA)  
170 1105 (RSHA)

ESTA. Hainwale

J. Aug. Hoberlandt

ITA. F. Schmidt

170 P-22 M...  
170 H. Hefricke Michler  
170 M - M T 7-Per. und -

+ 170 1104 170 1105 170 1106 170 1107 170 1108 170 1109 170 1110 170 1111 170 1112 170 1113 170 1114 170 1115 170 1116 170 1117 170 1118 170 1119 170 1120 170 1121 170 1122 170 1123 170 1124 170 1125 170 1126 170 1127 170 1128 170 1129 170 1130 170 1131 170 1132 170 1133 170 1134 170 1135 170 1136 170 1137 170 1138 170 1139 170 1140 170 1141 170 1142 170 1143 170 1144 170 1145 170 1146 170 1147 170 1148 170 1149 170 1150 170 1151 170 1152 170 1153 170 1154 170 1155 170 1156 170 1157 170 1158 170 1159 170 1160 170 1161 170 1162 170 1163 170 1164 170 1165 170 1166 170 1167 170 1168 170 1169 170 1170 170 1171 170 1172 170 1173 170 1174 170 1175 170 1176 170 1177 170 1178 170 1179 170 1180 170 1181 170 1182 170 1183 170 1184 170 1185 170 1186 170 1187 170 1188 170 1189 170 1190 170 1191 170 1192 170 1193 170 1194 170 1195 170 1196 170 1197 170 1198 170 1199 170 1200

170 1104 170 1105 170 1106 170 1107 170 1108 170 1109 170 1110 170 1111 170 1112 170 1113 170 1114 170 1115 170 1116 170 1117 170 1118 170 1119 170 1120 170 1121 170 1122 170 1123 170 1124 170 1125 170 1126 170 1127 170 1128 170 1129 170 1130 170 1131 170 1132 170 1133 170 1134 170 1135 170 1136 170 1137 170 1138 170 1139 170 1140 170 1141 170 1142 170 1143 170 1144 170 1145 170 1146 170 1147 170 1148 170 1149 170 1150 170 1151 170 1152 170 1153 170 1154 170 1155 170 1156 170 1157 170 1158 170 1159 170 1160 170 1161 170 1162 170 1163 170 1164 170 1165 170 1166 170 1167 170 1168 170 1169 170 1170 170 1171 170 1172 170 1173 170 1174 170 1175 170 1176 170 1177 170 1178 170 1179 170 1180 170 1181 170 1182 170 1183 170 1184 170 1185 170 1186 170 1187 170 1188 170 1189 170 1190 170 1191 170 1192 170 1193 170 1194 170 1195 170 1196 170 1197 170 1198 170 1199 170 1200

170 1104 170 1105 170 1106 170 1107 170 1108 170 1109 170 1110 170 1111 170 1112 170 1113 170 1114 170 1115 170 1116 170 1117 170 1118 170 1119 170 1120 170 1121 170 1122 170 1123 170 1124 170 1125 170 1126 170 1127 170 1128 170 1129 170 1130 170 1131 170 1132 170 1133 170 1134 170 1135 170 1136 170 1137 170 1138 170 1139 170 1140 170 1141 170 1142 170 1143 170 1144 170 1145 170 1146 170 1147 170 1148 170 1149 170 1150 170 1151 170 1152 170 1153 170 1154 170 1155 170 1156 170 1157 170 1158 170 1159 170 1160 170 1161 170 1162 170 1163 170 1164 170 1165 170 1166 170 1167 170 1168 170 1169 170 1170 170 1171 170 1172 170 1173 170 1174 170 1175 170 1176 170 1177 170 1178 170 1179 170 1180 170 1181 170 1182 170 1183 170 1184 170 1185 170 1186 170 1187 170 1188 170 1189 170 1190 170 1191 170 1192 170 1193 170 1194 170 1195 170 1196 170 1197 170 1198 170 1199 170 1200

7 22 ✓  
 es x e n K.  
 on' w' Lees  
 P H 2 Kst-  
 Lindow a 5<sup>2</sup>  
 Sh mi' coen  
 20. Terles u 9  
 ● n-keo are in  
 w en-ju.  
 n K. or 2<sup>2</sup> vlt-  
 ● 4 H i Lindow  
 P en j h.  
 7-22 ' Proj. 19-  
 Jan 22 n  
 Lindow ✓ 20  
 22 2' n-ju  
 12.

Proj. 19- Jan  
 über n n  
 ja 1 n K.  
 - w' 2<sup>2</sup> K-  
 Pausinger h  
 20- 2<sup>2</sup> lillas  
 ju 22. e  
 w' 20 2<sup>2</sup> n  
 22 co d. h.  
 22 2<sup>2</sup> n' K. 5'  
 hoch n- en  
 - n'  
 22- a 2  
 Weiser- Rührke  
 1. 22 22 22 22  
 22 22 22 22  
 Diktet 22 K. 22

3)

Einblick in C. V. D.

R<sub>2</sub>-G. I. u. M.

fz I Passiver  
+ kleiner s ~

Intermittierender  
Jahr 1. März 19-

zu sehen in  
n-br 'Erk-eb'

der n-m

- s ~ hoch

alles off ~~Paraph~~

• n k. "Kegel"

• u en 2 y

n-m - - - n

u d en - o

h, e, n, off

w - ger n <sup>erst</sup>

an p emz m<sub>2</sub>

+ b) der im

~~zu~~ c, n

fz - <sup>Punkt</sup> h - an  
von k. p.

+ u. ~ sieg

y - jst m.

[ c d i d o w ' B ,

zu fz - G D

l n y - jst u

§ - u

em - o ~~...~~

~~...~~ y - jst

reinen Lb.

X es - MA ic

4) <sup>oben:</sup>  
 für Seite 5 ~~1. 11. 2.~~  
 1. Kopf = ~~2~~ 2  
 2. n n emz  
 1. n - je  
 2. i e 2 p - je  
 je E n n k. f.  
 1. je <sup>registriert</sup> n k.  
 2. n - n.  
 1. n - je  
 2. n - je  
 e → n -  
 n 2 n - je  
 1. n - je  
 n - je  
 2. je e n  
 2. je für n k.

für Registrierung  
 1. n - je  
 2. n - je  
 je n - je  
 n - je  
 n - je  
 f - je + b  
 n ~~Seite~~ - je  
 je i alphabet.  
 + an n - je  
 jepe. je - je  
 je n a.

5) Seite 6 i. Ab;

betht. g:

~ K ~ j - j ~

~ K y + K -

gk ~ K,

Ek - ab + K -

trug n - B aus

h ~ h

zug es - w. in

~ K ~ j, n

~ K ~ j, e K.

~ K ~ j, em ~

zug Ek - ab

~ K ~ j, p - K + g

~ K ~ j, n

~ K ~ j, p - cr

zug skidist

~ K ~ j, n

zug skidist

~ K ~ j, n

~ K ~ j, n

~ K ~ j, n

6)  
n-de 3 Ex. - was  
+ om p - ct  
emre, uer ~  
Ex - ab. 2 was

W. W. Simpson  
+ h<sup>o</sup> - ct  
sing. N. - Jun

y - n 1 ~ ES<sup>+</sup>  
p r e s ' l a s ' J  
~~in co - fu~~

→ p r e c o f u  
y - l e +  
n k 3 K' L ' 2  
, Ex. p - l' +  
em, n r e e'  
' n ' , exēkīnīer

L \* r d i k e  
Ex. y - k a,  
p b - 20 E - 2  
r, v o n l, n  
- l e l v.

Ex - l e n u  
v n - p u n 2. B.  
k o n t e r e ' n - t h e  
j m d + k r  
j - c r e f l - u -  
y e.

l n e s l w u  
r k. v o n  
j e z n ~  
p o r o f i n  
n i s s . N o - j u  
j e x . l . n ~  
K L j u v y a r

7)

a - o n 9 W

'1487. -'

ko 2h, ek, ~

job - bar ~

100 ~ 10-16

h ~ 11-16

P. ~ 1-2 ~

~ 1 K.

~ bar ~

in - ~ ~

~~u - ges ~~~

~~rest ~~~

fg ~ ~ -

eyr 5 EK. ~

~ ~ ~

KL. ~ ~ ~

h ~ ~ e ~

un fl - h ~

~ ~ ~ GR - bar

an, ~ ~ ~

JK. ~ ~ ~

~ ~ ~

19 ~ ~ ~

~ ~ ~ 12

h ~ ~ ~

~ ~ ~

~ ~ ~

~ ~ ~

bar ~ JK. ~

in - ~ ~

~ ~ ~

~ ~ ~

~ ~ ~

~ ~ ~

~ ~ ~

8)

rezn is en  
ly. 2 + cov  
K. 5 5 ju - per  
ec. 2' ~ 22 ju - ph

S - cov vs. 22  
A ~ ipu no,  
~ 1. eno - 20' ne

U & e dolim. et

C I 227, mee

re - d'

Bezgl. every +

me 2 my. no -

ju 4 y - v.

re ~ ' - v'

22 v 22 K.  
192.

ny 0, tel chr  
e n. K. 202'  
ju 0 on get  
r' b' ien

+ vevolte +  
~ 1 5 ju - en

~~2~~ 227 a 0

r' ~ r' e'

22' e. f

ju' re 20 - ju

re 20 'ly,

e. 20 - d' 22'

~ 1. e. g. i

22' 202'

ju' 22' + 22'

ju' Repimor.  
ju' e 22'

9)  
cek m. k. c.  
n k. d' e g  
Via ~ no -  
fr - l. ag  
p n m n l  
y - m.

Seite 5 A. Tos.  
2. g:  
fr "Verdicht" g2 -  
er "Verdicht" o  
- m so "m o  
"fr co - jny  
er".



L u t ' 1 1 0 0 °  
C d s K 2 8 . 1 2 . 4 2  
IV A i c B N R.  
8 0 7 / 4 2 g - f  
p - d y - w . 9 0  
J h d e r l a g t .  
m p - j e m  
n e . w e m  
co - f ~ IV A i c  
n n k . u  
o n i r m . c n  
e r u o l a g t d e  
- n d e c j  
n ' k . u ~  
y - t u o h  
2 8 . 1 2 . 4 2 e m r .  
C r o n - 1 5 0 .

~ ~ ~ ~ ~  
~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~  
~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

- II A i c - 246813/

429. - " ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

no d 2.6.42 u  
~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~  
~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

~ ~ ~ ~ ~

11)

in K. ent, ~ n  
ges - p' 1 P.  
es ke. 4 - rev  
in ~, - n p

~~W~~ j ~  
e P. e' ke. b'  
~ ~ saer ~ K.

re - je' re',  
re' ke' ke',  
jost ke' ~

ref. in 9 re'  
~ re - B' ke'  
yer, ~ re' re'  
2/1 2, ~~re~~

c - tot re

o' ~ re, ~  
Ere 2 re, e'

re ges - A  
~ K. ~

Keu' ~~re~~ ~ ke  
Ex - les ~

re' ke' + j m  
j' 1 P. ke. ke.  
re' in

~ re' re'  
re' ke' +  
ke' - l

re - ke' + 1,  
~ re' re' - ke'  
ke' re' ke'  
Ex - ke'

L' - re' -

re' re' + re'  
re' - re' re'  
re' - re' re'

12)

K. v. 2 u y - v  
no h 28.12.42

2i J ~ y - m  
no h 2.6.42

o A i o 2-enn  
n. p. <sup>frei</sup> ~~er~~ enk  
n m h

h J ~ v  
no h 2.6.42

n n ~~o~~ o  
v. i. i. u. h. l  
2-et enn

<sup>develer</sup> L a o r n h  
y - no y - m  
n f e J ~  
2 ier. q. en

OKW - no h 14.12.42

2 p a 2 - ens  
+ i v ~ n o

o K. J.

l e n y - j u e  
h n o e n

o b s n K. l r

e r i n ~ r i c h t i g

o n r u t m

no h e n n o r n

o - - p o o  
e u K. p e a u

y - v n o h

28.12.42 J ~

y - v i e s t o

OKW - n o h

14.12.42 2 - enn

n.  
3

13) fessete

1/6 every 100 - 10-je

1/2 y in m. 100  
w. in - je 100

1/2 - 1000 100

1/2 100 1-100 + 100

~~1/2 100~~

100 100 100 1-100

100 100 15.9.69 100

100 100 100  
Miller

100 - 100 1-100

~~100~~

100  
100  
100

100  
100

Übertragung des Vernehmungsprotokolls aus dem Stenogramm  
vom 2. September 1969

---

118

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 Js 1/64 (RSHA)  
1 Js 5/65 (RSHA)

Berlin 21, den 2. September 1969  
Turmstraße 91  
Fernruf 35 01 11

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt H a u s w a l d  
Staatsanwalt F. S c h m i d t  
Justizangestellte Haberland

Zur Fortsetzung ihrer Vernehmung vorgeladen erscheint  
bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

Frau Elfriede M i c h l e r  
- Personalien bekannt -

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Nach genauer Durchsicht der Vernehmungsniederschrift  
vom 6. November 1968 möchte ich noch folgendes ergänzen:

Zu Seite 4, 2. Absatz:

Nach meiner Erinnerung hatte Herr K ö n i g s h a u s  
praktisch die Stellung eines Referenten, bzw. Referat -  
leiters. Diese Ansicht leite ich davon ab, daß Herr  
Königshaus in seiner Tätigkeit völlig selbständig  
gegenüber dem Referatsleiter L i n d o w war, von  
dem er sachlich keine Weisungen erhielt. Jedenfalls  
ist mir nichts Gegenteiliges während meiner Tätig-  
keit bekanntgeworden. Herr Königshaus hatte mit  
dem Referatsleiter IV A 1 L i n d o w sehr wenig

MG

zu tun. In Angelegenheiten der sowjetischen Kriegsgefangenen zeichnete Herr Lindow, soweit ich mich heute noch erinnere, nicht mit. Die sowjetische Kriegsgefangene betreffenden Vorgänge gingen stets von Herrn Königshaus direkt über den Gruppenleiter P a n z i n g e r zum Amtschef M ü l l e r zur Zeichnung. Das erkannte ich aus den Eintragungen auf dem Weiser, d.h. dem von Herrn Königshaus auf dem jeweiligen Aktendeckel vornotierten Zeichnungsweg in Weiser-Rubriken, die ich entsprechend auch auf den Entwürfen auf besonderes Diktat des Königshaus in einer Rubrik übernahm. Wenn ich mich auch im Augenblick nicht an die Namenszeichnung von Panzinger und Müller auf den Entwürfen der sowjetische Kriegsgefangene betreffenden Vorgänge, insbesondere der Exekutions-Befehle erinnern kann, - die auf den Entwürfen ebenfalls gesetzte Paraphe des Herrn Königshaus "Kghs" ist mir dagegen noch genau rememberlich - bin ich mir doch andererseits sicher, daß ich die entsprechenden Reinschriften immer erst dann zur Fertigung bekam und sie auch erst dann gefertigt habe, wenn die in der Zeichnungsrubrik aufgeführten Personen, Königshaus, Panzinger und Müller, den Entwurf abgezeichnet hatten.

Wenn Lindow sachlich in diesen Zeichnungsweg auch nicht eingeschaltet war, so war er andererseits doch für uns in IV A 1c eine Art Vorgesetzter in personeller Hinsicht.

Zu Seite 5 oben:

Die Konzepte = Entwürfe reichte ich nach Fertigung der Reinschrift, die ich mit ein oder zwei Durch- schriften schrieb, wieder an Herrn Königshaus zurück. Die Entwürfe legte Herr Königshaus zum Aktenvorgang. Ob die Reinschrift mit den Durchschriften zusammen

oder ohne die Aktenvorgänge dem Amtschef zur Unterschrift der Reinschrift vorgelegt wurden, weiß ich nicht. Sicher ist jedoch, daß der Aktenvorgang mit dem Entwurf später von Herrn Königshaus zur Registratur gegeben wurde, wobei sicherlich eine Durchschrift der Reinschrift dem Aktenvorgang beigelegt worden ist, während ich eine Durchschrift der Reinschrift von Herrn Königshaus zurück erhielt und sie in einen Leitz-Ordner ablegte, der alphabetisch und innerhalb des Alphabets datumsmäßig geordnet war.

Zu Seite 6, 1.Absatz, letzter Satz:

Ich habe in der Zwischenzeit noch einmal genau darüber nachgedacht, ob Königshaus die Exekutionsbefehle und KL-Überstellungen tatsächlich völlig frei ohne eigenen Entwurf diktierte. Ich bin heute der Meinung, nach genauer Überlegung, daß Königshaus vor dem Diktat den jeweiligen Exekutionsvorgang genau durchgearbeitet und sich auf einem Zettel in Stichworten seine Entscheidung skizziert hat. Ob seiner Entscheidung eine Besprechung mit Vorgesetzten vorausgegangen ist, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß Königshaus hin und wieder zu Besprechungen mit Vorgesetzten gerufen wurde. Bei den Vorgesetzten kann es sich nur um Panzinger und Müller gehandelt haben, wie mir eben auf Vorhalt wieder klar wird. Königshaus rief dann telefonisch zu uns rüber oder kam zu uns durch und sagte, daß er zu einer Besprechung müßte. Anhand des Exekutionsvorganges und seiner Stichworte diktierte er mir dann den Exekutions-Befehl. Dem Inhalt nach lautete er sinngemäß:

Angabe des Namens und Geburtsdatums  
des sowjetischen Kriegsgefangenen,  
Bezugnahme auf ein FS, durch das uns  
der Vorfall von der örtlich zuständigen  
Dienststelle mitgeteilt wurde,  
Angabe des KL in dem die Exekution  
durchgeführt wurde,  
ferner die Anweisung, daß der Ge-  
nannte zu exekutieren ist.

Ob auch der Grund der Exekution angegeben war, gewissermaßen wiederholt wurde, weiß ich nicht, nehme es jedoch nicht an.

Als Exekutionsgründe sind mir noch erinnerlich z.B. Meuterei, Raubüberfälle schwerer Art und andere schwerwiegende Straftatbestände.

Wenn ich danach gefragt werde, ob Königshaus bei seinen Entscheidungen einen gewissen Ermessungsspielraum hatte, ob der betreffende russische Kriegsgefangene zur Exekution oder nur in ein KL zur Arbeit einzuweisen war, so kann ich diese Frage nicht beantworten. Es ist durchaus möglich, daß Königshaus in Zweifelsfällen vorher die Weisung des Amtschefs oder des Gruppenleiters Panzinger eingeholt hat. Soweit ich von Königshaus in diesen Fällen Diktate entgegengenommen habe, lautete die Entscheidung immer eindeutig auf Exekution oder auf Einweisung in ein KL. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß unter den begangenen Straftaten auch sogenannte GV-Fälle waren. Ich jedenfalls habe von Königshaus keine derartigen Diktate erhalten, dessen bin ich heute noch ganz sicher. Ich kann mich auch heute nicht mehr daran erinnern, daß eine meiner Kolleginnen, die mit mir zusammen im Zimmer saßen, in derartigen Fällen von Königshaus Diktate entgegengenommen hat.

Ob Königshaus bei der Bezugnahme auf vorangegangene Erlasse eine Erlaß-Sammlung benutzte, halte ich für möglich, weiß das aber nicht genau. Hin und wieder verlangte Königshaus von uns Schreibkräften, daß wir aus der in unserem Schreibzimmer aufbewahrten Erlaß-Sammlung ihm einen bestimmten Erlaß, den er datumsmäßig angab, rüberreichte.

Mir wurde das Dokument C I 227, betreffend Inhalt der Handakte bezüglich Aussonderung und Behandlung sow-

jetischer Kriegsgefangener vorgelegt. Ich habe eine derartige Sammlung bei Herrn Königshaus nicht gesehen. Hierzu muß ich jedoch bemerken, daß Herr Königshaus in seinem Zimmer seine gesamten Akten selbst ordnete und verwahrte und keine von uns Schreibdamen beauftragt war, seine Akten in Ordnung zu halten oder ihm bestimmte Vorgänge herauszugeben. Ich bin sogar der Meinung, daß die Sachakten nur für die Dauer der Bearbeitung in seinem Zimmer verblieben und dann zur Registratur gingen oder in die Bearbeitung gegeben wurden. Ob Herr Königshaus noch für sich persönlich eine Erlaß-Übersicht oder-Sammlung gehabt hat, vermag ich nicht anzugeben.

Zu Seite 5, 1.Absatz, 2.Satz:

Statt " zur Schweigepflicht vereidigt " muß es richtig heißen: "Zur Dienstverschwiegenheit verpflichtet".

Mir wurde der Erlaß des CdS vom 28.Dezember 1942 - IV A 1 c BNr. 807/42g - zur Durchsicht vorgelegt. Dieses Schreiben habe ich beglaubigt. Meine Unterschrift erkenne ich wieder. Während meiner Dienstzeit in IV A 1 c hat nur Herr Königshaus mir Diktate gegeben. Wenn ich diesen Erlaß beglaubigt habe, so hat deshalb auch Herr Königshaus mir den vorgelegten Erlaß vom 28.12.1942 diktiert. Anders kann es nicht gewesen sein. An den Inhalt habe ich keine Erinnerung mehr. Beim Diktat gab Herr Königshaus mir mündlich den gesamten Verteiler an. Auch den Bezug: " Mein Erlaß vom 2.Juni 1942 - IV A 1 c - 2468 B/42 g. -" hat mir Herr Königshaus ganz sicher mitdiktiert, denn bei Erlassen dieser Art diktierte mir Königshaus stets den gesamten Text von Anfang bis Ende einschließlich der in bezug genommenen Erlasse. Wenn dem entgegeng gehalten werden sollte, daß Herr Königshaus zwar den eigentlichen Text nicht jedoch auch den in bezug genommenen Erlaß vom

2.6.1942 mir diktiert haben sollte, so erwidere ich, daß es das gar nicht gegeben hat, einen Erlaß ohne den gleichzeitig mitdiktierten Bezugserlaß einschließlich Verteiler auf entsprechendes Diktat von Herrn Königshaus zu schreiben. Nach meiner Ansicht ist es ausgeschlossen, daß nicht Herr Königshaus, sondern Panzinger oder Müller erst den in bezuggenommenen Erlaß vom 2.6.1942 eingefügt haben. Ich kann mich nicht erinnern, daß die Erlasse und Exekutions-Befehle, die mir Königshaus diktierte, in ihrem Entscheidungsgehalt von Panzinger oder Müller abgeändert worden sind. Es kam schon vor, daß Panzinger oder Müller etwas in den Entwürfen des Königshaus handschriftlich änderten, die Änderungen betrafen aber nur unwesentliche Punkte des Entwurfs. Worin diese Änderungen in nebensächlichen Punkten bestanden, erinnere ich mich heute nicht mehr, weil es überhaupt höchst selten vorkam. Ich wiederhole nochmals, daß der eigentliche Entscheidungsvorschlag des Königshaus, also der Kern des jeweiligen Exekutions-Befehls oder des Erlasses, nie und zu keiner Zeit von Panzinger oder Müller geändert worden ist. Soweit überhaupt Änderungen vorkamen betrafen diese mehr allgemeine Angelegenheiten und nicht die die sowjetischen Kriegsgefangenen betreffenden Erlasse oder Exekutions-Befehle.

Dementsprechend ist es nach meiner Überzeugung absolut sicher, daß Königshaus in dem mir vorgelegten Erlaß vom 28.12.1942 mir auch den in bezuggenommenen Erlaß vom 2.6.1942 aus IV A 1 c mitdiktiert hat. Daraus folgt, daß Herr Königshaus nach meiner sicheren Überzeugung auch den Inhalt des Erlasses vom 2.6.1942 gekannt hat, sonst hätte er ihn mir ja nicht mitdiktieren können.

Dasselbe, was ich gerade zum Bezugserlaß angegeben hatte, trifft auch auf den im Text angeführten OKW-Erlaß vom 14.12.1942 hinsichtlich des Mitdiktates und der inhaltlichen Kenntnis seitens Königshaus zu.

124

Da ich abzuschreibende Teile eines anderen Erlasses von Herrn Königshaus nicht in Form einer Einrückung aus einem mir übergebenen Erlaß zum Diktat erhalten habe, muß es so gewesen sein, daß mir Königshaus im Fall des mir vorgelegten Erlasses vom 28.12.1942 auch den eingerückten Text des OKW-Erlasses vom 14.12.1942 mitdiktiert hat.

Die gewählten Formulierungen der Vernehmungsniederschrift entsprechen genau meinen Angaben. Ich bin bereit, die Reinschrift des heutigen Vernehmungsprotokolls anlässlich meiner nächsten Vernehmung durchzulesen und zu unterschreiben.

Ich bin gebeten worden, zur Fortsetzung meiner Vernehmung am 15. September 1969 um 10.00 Uhr an gleicher Stelle zu erscheinen.

Im Stenogramm unterzeichnet

M i c h l e r

Geschlossen:

- gez. Hauswald
- gez. Schmidt
- gez. Haberland

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm:

*Hauswald*  
 (Hauswald) EStA

Hd

Vorstehende Vernehmungsniederschrift (Übertragung des Vernehmungsprotokolls aus dem Stenogramm vom 2. September 1969) habe ich heute soeben selbst durchgelesen und genehmige sie mit meiner Unterschrift:

Berlin 21, den 23. September 1969

Geschlossen:  
*Hauswald*  
 (Hauswald) EStA

*Edwards Michler*  
 .....

Absender:  
Geschäftsstelle Arbeitsgruppe  
der Staatsanwaltschaft  
bei dem **Landgericht**  
1 Berlin 21 **Kammergericht**  
Turmstraße 91

1 Js 4/64 (RSHA) u. 1 Js 5/65 (RSHA)

Stenogramm der Vernehmung v. 4. 9. 1969  
betr. Zeugin Gertrud Beck

---

125





be Miller (E. 1 1/2  
1 2. to 5 round,  
to 1/2 in by 1/2 1/2  
8 xi. in 2 yield or end  
at. # a in with  
II a 1 2 in 1/2 hold  
my left side 5 cm  
✓ in. & c s s k,  
o sr dist end in  
- val - 1 in with  
my 1/2 of 1.00.  
val the. in 1/2  
in my eye  
the eye 2 1/2 in  
cm 5 4. 1/2 in.

✓ 1/2 in 1/2, 1/2  
frindling, cm ✓

you in, you, e & out.  
with the  
of the. & so  
in the, in the  
of the. & so

in the, in the  
of the. & so  
in the, in the  
of the. & so

RSHA in 1944  
in the, in the  
of the. & so

in the, in the  
of the. & so  
in the, in the  
of the. & so







IV a 1c egg a. 18.  
22 yr every of F. 21.

4 3 IV a 1c = B. ~~At. 2368~~

2254/43g U. ~~eng~~

3 oct. 18th, 2 12  
on 1/2 1/2 1/2 1/2 1/2

— — — — —  
90 ~~100~~ IV a 1c 5 U.

one U. 1/2 1/2 1/2 1/2 1/2  
a — — — — — 4. 0 1/2

U. 1/2 1/2 1/2 1/2 1/2  
sl 05. <sup>F. 1</sup> 1/2 1/2 1/2 1/2 1/2

22 yr no of 7. 4. 43

IV a 1c = 2652/43g U.

on 1/2 1/2 1/2 1/2 1/2

1/2 1/2 1/2 1/2 1/2  
1/2 1/2 1/2 1/2 1/2

F. 1  
hinter!

e was a, V upon  
of V. One year. I go you  
and in the slots  
was K. am so.  
# the copy slots of 9  
of 9 95, e in N is K.  
I am in the air  
e in the way in  
the way in the way in  
was in the way in  
in 9 way in the way in  
the way in the way in  
of 8. ~~the way in the way in~~  
I am, e was K.

Handwritten text on lined paper, possibly a letter or journal entry. The text is written in cursive and is mostly illegible due to blurring and fading. Some words are partially recognizable, such as "I have", "the", and "is".











1. 2nd N. V. 10, 1. 1. 1  
 molen n IV A n n  
~~an~~ <sup>top</sup> ~~W~~, m n n n / 2  
 ✓ 2. m n n n n  
 n n n n n n n n n n  
 m n n n n n n n n n  
 n n n n n n n n n n  
IV A n n n n n n n n  
 / n n.

F. n n n n n n n n n n  
 - 18. 2. 43 m n n n n n  
 n n n n n n n n n n  
 n n n n n n n n n n  
 n n n n n n n n n n  
 n n n n n n n n n n  
 n n n n n n n n n n

in m 9, e 4. 7 ~ 2  
1 2 no 5 18. 2. 43 ✓  
OK 400 m 2 27. 1 ✓  
85 no 1 27, e 17 2 IV 17 ✓  
~ no 5 m 2. 43 2 on  
~ m 27, e 2. 9 11,  
27 - 20 2 20. 2 in  
27 m 1, e 1 10  
20.

---

Schluss! <sup>6000:</sup> ✓  
m 2 27 m 27,  
e 1 17 m 27 17 ✓  
m 27 ~~27~~ 27 ✓  
9. 27 27 17, 27  
m 27 27 17 ✓

902. 9 11 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12  
#  
73.5 6 101.

you, not - 2/2/2  
Sp: 1

ESHA.

SHA.

F.A.

no more the 6 pages,  
see → extra new  
2/2/2 - a 9 of new  
RSHA vol 2, not in  
K, each copy 2/2/2

UL <sup>68</sup> [Vgl. Nr. 8 1.8.68,  
S. 3)

~~not so, not - 1/2~~  
~~no.~~ 52:

Gertrud Beck

Mammals  
Mammals  
Adaptation

1 Js 4/64 (RSHA)

1 Js 5/65 (RSHA)

126

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d  
Staatsanwalt S c h m i d t  
Justizangestellte A d r y a n

Auf Vorladung erscheint um 9.00 Uhr bei der Staatsanwaltschaft bei dem  
Kammergericht als Zeugin

Frau Gertrud B e c k  
geb. Przilas

- Personalien bekannt -

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem sie erneut mit dem  
Verfahrensgegenstand vertraut gemacht wurde und gemäß §§ 52 und 55 StPO  
belehrt worden ist, folgendes:

An ein Fräulein Elfriede oder Friedel W i n t e r in IV A 1 c  
kann ich mich heute im Gegensatz zu meiner Vernehmung vom 6. De-  
zember 1966, Bd. III Bl. 173, nicht mehr erinnern. Mir wurde ihre  
Unterschrift im Dokument vom 7. 4. 1942 (C I 156) vorgelegt. Ich  
erkenne sie nicht wieder. Desgleichen kann ich mich nicht an ein  
Fräulein Charlotte oder Lotte M ü l l e r als Schreibkraft in  
IV A 1 c erinnern. In der mir vorgelegten Bildmappe, bild IX, er-  
kenne ich unter Nr. 9 mich selbst wieder. Nr. 8 stellt eine Dame  
namens "Hella" dar, deren Familiennamen ich nicht mehr weiß. Auf  
dem mir unter Nr. XIV vorgelegten Foto der Bildmappe erkenne ich  
Fräulein Müller nicht wieder. Zwar kommt mir die zweite Person von  
links bekannt vor, sie könnte meiner Meinung nach mit der unter XI  
Nr. 2 abgebildeten Dame identisch sein.

Während meiner Tätigkeit in IV A 1 c hatte ich für H e r o l d  
Angelegenheiten polnischer Kriegsgefangener auf Diktat zu schreiben.  
Wenn ich von Königshaus, unserem Sachgebietsleiter, Diktate bekam,

127

so handelte es sich meiner heutigen Meinung nach um solche, die sowjetische Kriegsgefangene betrafen. Hiermit drücke ich nur meine Meinung aus, da ich eine andere Vorstellung mit dem Inhalt der Diktate von K ö n i g s h a u s nicht verbinden kann.

Zu einem späteren Zeitpunkt, als ich für G r ü n d l i n g Diktate zu schreiben hatte, weiß ich, daß diese sowjetische Kriegsgefangene in Fällen verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen betrafen. Ich habe jedoch heute keine Erinnerung mehr, ob neben Gründling auch Königshaus noch bei uns tätig war.

Vor meiner Zeit bei Gründling, an den Zeitpunkt des Wechsels kann ich mich absolut nicht mehr erinnern, wie ich überhaupt heute kein Zeitgedächtnis hinsichtlich meiner einzelnen Tätigkeitszeiten im RSHA mehr habe, habe ich nach dem Weggang von Frau M i c h l e r und Frau A r n d t zusammen mit Frau G ü n t h e r allein für Königshaus und daneben auch für Herold geschrieben. Meine Erinnerung versagt heute absolut, wenn ich nach der Art und Weise, mit der Königshaus mir die Diktate betr. sowjetische Kriegsgefangene gab, gefragt werde. Ich weiß nicht mehr, ob Königshaus anhand von Akten, ausgearbeiteten Konzepten oder Stichworten oder mit Hilfe von Erlaß-Übersichten und ähnlichem arbeitete. Ich kann mich nicht einmal mehr erinnern, in welchem Arbeitszimmer ich die Diktate des Königshaus entgegennahm. Selbst mein eigenes Arbeitszimmer kann ich mir heute räumlich nicht mehr vorstellen.

Mir ist das Schreiben IV A l c - 7826/42 vom 18. 4. 1942 vorgelegt worden, das ich beglaubigt habe. Meine Unterschrift erkenne ich an. Auf die Frage, wer mir dieses Schreiben diktiert hat, antworte ich, daß ich dieses Schreiben zunächst bestimmt in Form eines Entwurfs geschrieben habe. Daran kann ich mich genau erinnern, weil im Gegensatz zu damals ich heute in meiner Dienststelle (Bezirksamt Tiergarten) Reinschrift und die Verfügung für die Akten als Durchschrift in einem Arbeitsgang anfertige. Nach Abzeichnung des Entwurfs erhielt ich damals in RSHA diesen zurück, um die Reinschrift anzufertigen. Die Reinschrift wurde zusammen mit Durchschriften gefertigt, wenn die Reinschriften an andere Stellen zu versenden waren.

Da in der Reinschrift vom 18. 4. 1942 als Zeichnung der Name "Königshaus" von mir vermerkt worden ist, muß auch Königshaus den Entwurf selbst abgezeichnet haben. Darüber hinaus müßte auch Königshaus mir den Entwurf diktiert haben. Nicht ausschließen kann ich, daß auch Herold mir eventuell den Entwurf des Schreibens vom 18. 4. 1942 diktiert haben könnte, den alsdann Königshaus unterzeichnete, da es sich hier um einen polnischen Kriegsgefangenen handelte.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß anlässlich des Wechsels Thiedeke - Königshaus eine Zeitlang beide in IV A 1 c als Sachgebietsleiter zeichnungsberechtigt waren. Es war vielmehr so, daß von dem Augenblick ab, von dem Königshaus als Sachgebietsleiter eichnete, er auch der alleinige Zeichnungsberechtigte und der alleinige Sachgebietsleiter in IV A 1 c war. Daraus folgt, daß Thiedeke am 18. 4. 1942 schon aus IV A 1 c ausgeschieden war.

Zum mir vorgelegten Dokument vom 18. 2. 1943 IV A 1 c - 2254/43 g betr. Propaganda unter sowjetischen Kriegsgefangenen, das ich mit meiner Unterschrift beglaubigt habe, kann es sich nur so verhalten, daß mir der Entwurf dieses Erlasses in IV A 1 c von Königshaus diktiert worden ist, weil hierfür Herold nicht zuständig war und mithin nur Königshaus als Zuständiger übrig blieb. Das ist meine heutige Auffassung. Nach Durchsicht der Anlagen zum Erlaß vom 18. 2. 1943 erkenne ich aus meinem Schreibzeichen auf Seite 6 wieder, daß ich auch die OKW-Erlasse zwecks Vervielfältigung geschrieben haben muß. Ob ich die OKW-Erlasse diktiert bekommen oder abgeschrieben habe, weiß ich heute nicht. Aus diesem Vorgang ergibt sich, daß Königshaus auch den Inhalt der dem Erlaß vom 18. 2. 1943 beigefügten OKW-Erlasse gekannt haben muß. Ich bin darüber hinaus der Meinung, daß ich auch in IV A 1 c den Erlaß vom 18. 2. 1943 mit seinen Anlagen versandfertig, d. h. zusammengeheftet, kuvertiert und verschlossen haben muß. Mit hoher Wahrscheinlichkeit glaube ich, daß es so gewesen sein muß. Ebenso verhält es sich mit dem mir vorgelegten Erlaß vom 7. 4. 1943 IV A 1 c - 2652/43g betr. "Verkehr sowjetrussischer Kriegsgefangener mit deutschen Frauen", den ich insoweit durchgelesen habe, als Bericht bei GV verlangt wurde, da beabsichtigt war, bei nachgewiesenen GV

Sonderbehandlung anzuordnen. Auch dieses Schreiben kann nach meiner heutigen Auffassung mir nur von Königshaus diktiert worden sein.

Meine diesbezügliche Auffassung stützt sich auch darauf, daß meiner Erinnerung nach Königshaus zu keiner Zeit in IV A 1 c aus Krankheitsgründen, wegen Versetzung oder Abordnung dienstabwesend war.

Meiner Erinnerung nach war Königshaus während meiner gesamten Dienstzeit in IV A 1 c jeden Tag im Dienst in der Prinz-Albrecht-Straße 8. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß damals Königshaus im Urlaub war. >

Königshaus war in seinem Umgang mit uns Schreibkräften immer korrekt. Er trug meistens Uniform. <sup>Zu</sup> Aussprachen über dienstliche oder persönliche Verhältnisse kam es meinerseits mit Königshaus nicht. Er war nicht der Typ, gerade auch über dienstliche Dinge, insbesondere soweit sie Exekutionen betrafen, sich mit uns zu unterhalten. Wir nahmen das damals als Schreibkräfte als selbstverständlich hin, daß sowjetische Kriegsgefangene zur Exekution kamen. Wie die Exekutionen vorgenommen worden sind, ist mir nur in den GV-Fällen bekannt, in denen die betreffenden sowjetischen Kriegsgefangenen erschossen und die polnischen Kriegsgefangenen erhängt wurden. Letzteres weiß ich von Bildern, die bei den betreffenden Akten waren. Bei den russischen Kriegsgefangenen hieß es m. E. nach in dem Exekutionsbefehl: "...durch Erschießen zu exekutieren" oder so ähnlich. Königshaus war in seinen dienstlichen Obliegenheiten immer schnell und eifrig bei der Sache. Meines Erachtens hat er sein Sachgebiet sehr wichtig genommen. Ob das nun seine persönliche Art war - er hatte persönlich ein forsches Auftreten - oder ob er aus Dienstgründen sich so gab, kann ich heute nicht mehr unterscheiden. Ich weiß noch genau, daß er sich um alles Dienstliche in IV A 1 c kümmerte, z. B. Herold des öfteren belehrte. Meines Erachtens war Königshaus dienstlich mit Leib und Seele bei der Sache. Diesen Eindruck hatte ich damals von ihm gewonnen. In seiner persönlichen Art möchte ich Königshaus mit P a n z i n g e r gleichsetzen. Nach außenhin traten beide Herren nicht als typische NS- oder SS-Vertreter in Erscheinung.

Hinsichtlich der von uns bearbeiteten Exekutionssachen hielten wir diese Maßnahmen damals für unerläßlich, weil sie von der obersten Führung angeordnet waren. Irgendein Widerspruch kam uns Schreibkräften

gar nicht in den Sinn. Auch von Königshaus habe ich diesbezüglich keine Äußerungen wahrgenommen. Er hatte eine äußerlich kalte, sachliche, sauglatte Art des Umganges.

Abgesehen von zuvor angegebenen Exekutionen in GV-Fällen sind mir andere Tötungsmethoden in den verschiedenen KL's während meiner Dienstzeit in IV A 1 c nicht bekannt geworden. Hierüber habe ich insbesondere von Königshaus nichts erfahren. Wir haben über unsere Arbeit im einzelnen nie, weder mit Königshaus noch unter uns Frauen gesprochen. Andererseits war mir jedoch im RSHA damals gerüchteweise bekannt geworden, daß die Juden vergast werden. Hierzu ist mir noch erinnerlich, daß ihnen zur Tarnung der bevorstehenden Vergasung beispielsweise ein Handtuch in die Hand gedrückt worden ist, um damit ein Brausebad vorzutäuschen. Von wem ich das im RSHA gehört habe, weiß ich heute nicht mehr.

Auf besonderes Befragen erkläre ich, alle Arbeiten, die Herold bezüglich polnischer Kriegsgefangener in Exekutionsfällen zu erledigen hatte, gingen nach meiner heutigen Ansicht über Königshaus als Sachgebietsleiter, der die Exekutionsentwürfe abzuzeichnen hatte, weiter über den Gruppenleiter an M ü l l e r als Endesunterzeichneten, weil ich keine anderen Personen in diesem Zusammenhang in Erinnerung habe. Das war damals der normale Zeichnungsweg, den ich noch in Erinnerung habe. Ob Müller in allen Fällen von Exekutionen als Letzter unterzeichnete oder manchmal auch Panzinger, weiß ich heute nicht mehr genau, weil ich damals nicht so darauf geachtet hatte. In diesem Zusammenhang wurde mir der Exekutionsbefehl vom 26. 8. 1942 IV A 1 c - 8944/41 mit der Originalunterschrift des Müller und meinem Schreibzeichen vorgelegt. Beides habe ich wiedererkannt. Auch dieser Exekutionsbefehl muß nach meiner heutigen Ansicht im Entwurf über Königshaus gegangen und von ihm abgezeichnet worden sein. Ebenso verhielt es sich nach meiner heutigen Ansicht in Exekutionsfällen sowjetischer Kriegsgefangener. Wieviele Exekutionsfälle während meiner Dienstzeit in IV A 1 c ergangen sind, von denen ich bearbeitungsmäßig Kenntnis erhalten habe, kann ich heute nur noch schätzen. Nach meiner Schätzung waren es viele. Noch mehr waren es später bei Gründling. Meiner Erinnerung nach wurden unter Gründling mehr Exe-

131

kutionsbefehle gegen russische als gegen polnische Kriegsgefangene erlassen. Wenn ich auch bestimmte Zahlen nicht angeben kann, so habe ich doch in Erinnerung, daß unter Gründling mitunter zwei und mehr Exekutionen an einem Tage gegen sowjetische Kriegsgefangene angeordnet wurden und ihre Gesamtzahl damit in die Hunderte ging. Wie hoch die Zahl von Exekutionsfällen in IV A 1 c anzusetzen wäre, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Es waren bestimmt weniger als in der Zeit unter Gründling. Irgendwelche Zahlen, auch schätzungsweise, möchte ich hinsichtlich Exekutionen in IV A 1 c mangels näherer Erinnerung nicht angeben.

Selbst diktiert:

Zum Abschluß meiner heutigen Vernehmung möchte ich noch hervorheben, daß ich bei meiner heutigen wie auch bei meinen früheren Aussagen in dieser Sache stets bemüht war, genau meinem Erinnerungsbild entsprechend auszusagen. Dies tat ich aus reiner Vorsicht, um keinen ungerechtfertigt zu belasten.

Anlässlich meiner Rückkehr aus Oppeln, wo ich mich ohne ausreichende Erlaubnis zwei Monate lang aufgehalten habe und während dieser Zeit den Dienst im RSHA versäumt habe, erklärte mir Königshaus, daß ich wegen Arbeitsverweigerung einige Jahre ins KL kommen werde (vgl. Vernehmung vom 1. August 1968, Seite 3).

Vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben:

gez. Gertrud Beck

Geschlossen:

gez. Hauswald

gez. Schmidt

gez. Adryan

Erster Staatsanwalt

Staatsanwalt

Justizangestellte

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

*Adryan*  
Justizangestellte

Übertragung der Vernehmung vom 15. September 1969  
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt S c h m i d t  
Justizangestellte S c h e l e

Beginn der Vernehmung: 10.00 Uhr.

Zur Fortsetzung Ihrer Vernehmung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

Frau Elfriede M i c h l e r geb. Hintze  
- Personalien bekannt -

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Mir ist zu Beginn meiner Vernehmung die Übertragung des Vernehmungsprotokolls aus dem Stenogramm vom 2. September 1969 auf Matrize zur Durchsicht vorgelegt worden. Auf Seite 1 der Matrize habe ich in meiner letzten Vernehmung erklärt, daß K ö n i g s h a u s von L i n d o w sachlich keine Weisungen erhielt. Diese Erklärung möchte ich dahingehend einschränken, daß meines Wissens der Referatsleiter L i n d o w dem Sachgebietsleiter K ö n i g s h a u s keine sachlichen Weisungen erteilt hat. Auf Seite 4 im ersten Absatz der Matrize möchte ich, daß die letzten Worte des Satzes "nehme ich jedoch nicht an" gestrichen werden.

Auf meinen Wunsch hin ist mir nochmals das Dokument C I - 267 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe es mir nochmals eingehend durchgelesen und verbleibe bei meinen Angaben, die ich in der letzten Vernehmung hierzu gemacht habe.

Zur Persönlichkeit des K ö n i g s h a u s befragt, möchte ich folgendes erklären:

Obwohl Königshaus SS-Offizier war und sehr oft Uniform trug, war er nach meiner Auffassung uns Schreibdamen gegenüber ein umgänglicher und aufgeschlossener Mann, der das Politische niemals her-

X) Erlass vom 28.12.1942 - IV A 1 c 3 Nr. 807/42 g -

auskehrte. Er war mir, aber auch den anderen Damen gegenüber stets umgänglich und verbindlich und hatte für alle stets ein freundliches Wort. Ich habe jedenfalls Königshaus als einen von den Ideen des Nationalsozialismus durchdrungenen Mann niemals erlebt; jedenfalls hat er das mir gegenüber niemals zum Ausdruck gebracht. Obwohl ich etwa ein Jahr lang bei ihm als Schreibdame tätig war, ist es nur selten zu einigen persönlichen Worten gekommen. Insoweit erinnere ich mich noch daran, daß Königshaus ein Anhänger besinnlicher Musik war und daß er mir ein- oder zweimal begeistert von einem Liederabend erzählte. Ich glaube, er war ein Verehrer des Sängers Peter Anders und von Schuberts Liedern. Da auch ich ein Anhänger der ernsten Musik damals war und auch heute noch bin, hatten wir insoweit gleiche Interessen und deshalb ist mir dieses auch noch in Erinnerung geblieben.

Dagegen kann ich mich heute nicht mehr erinnern, mit Königshaus persönliche Gespräche über unsere sachliche Tätigkeit jemals geführt zu haben. Das war damals im RSHA auch nicht üblich. Lediglich kann ich mich heute noch daran erinnern, daß Königshaus mir irgendwann in einer Diktatpause einmal erzählte, daß die russischen Kriegsgefangenen, die in ein KL überstellt wurden, in dortigen Steinbrüchen schwer arbeiten müßten. Über Exekutionen habe ich mit Königshaus niemals gesprochen. Da war so eine Grenze und man scheute sich, darüber zu sprechen. Zum Teil mag das auch an den bestehenden Geheimhaltungsvorschriften gelegen haben. Wenn ich besonders danach gefragt werde, ob ich nicht in der Zeit, in der ich im Arbeitszimmer des Königshaus meinen Arbeitsplatz hatte, mit ihm persönliche Gespräche geführt hätte, so kann ich mich daran heute nicht erinnern. Ich meine aber, daß ich damals über den mir zugewiesenen räumlich schlechten Arbeitsplatz etwas "verschnupft" war und schon aus diesem Grunde jedes persönliche Gespräch mit Königshaus vermied. Ich kann mich in diesem Zusammenhang noch daran erinnern, daß einmal P a n z i n g e r in das Zimmer des Königshaus kam und mich dort ebenfalls begrüßte und mich so nebenbei nach meinem Befinden fragte, worauf ich ihm spontan erwiderte, daß Herr Königshaus mich mit dem Kopf zur Wand gesetzt hätte.

Über meine spontane Äußerung war ich dann selbst erschrocken und ich glaube, daß dies auch Königshaus zunächst sehr unangenehm war. Es ist aber nichts weiter geschehen, denn kurz darauf wurde ich krank und wenig später kam ich aus dem Sachgebiet des Königshaus fort.

Mir wird nunmehr der Absatz 2 auf Seite 5 meiner Vernehmung vom 6. November 1968 wörtlich vorgelesen. Meine damaligen Bekundungen halte ich auch heute noch aufrecht, selbst wenn das Wort sensibel vielleicht nicht in seiner ganzen Bedeutung zutreffen sollte. Ich bin zu meiner damaligen Äußerung aufgrund folgender Vorfälle gekommen:

Ich erinnere mich noch daran, daß Königshaus mir gelegentlich einmal Bilder von seiner Frau und seinen beiden Söhnen zeigte und dabei sehr stolz war. Aus der Art seiner Diktate gewann ich den Eindruck, daß ihn Exekutionsentscheidungen und KL-Überstellungen von sowjetischen Kriegsgefangenen irgendwie stärker berührten als andere verwaltungstechnische Diktate. Das kam zwar äußerlich nicht sehr zum Ausdruck, schon gar nicht aus persönlichen Gesprächen, wie ich bereits ausgeführt habe, es war vielmehr nur mein persönliches Empfinden als Frau, die bei Königshaus schon eine längere Zeit Diktate entgegengenommen hatte. Aus diesem Empfinden heraus habe ich meine damaligen Erklärungen, wie sie mir vorgehalten worden sind, abgegeben.

Abschließend möchte ich zu der Persönlichkeit des Königshaus sagen, daß nach meinem gewonnenen Eindruck dieser ein äußerst korrekter Beamter war, der seine Pflichten auf dem Posten, auf dem er jeweils war, treu erfüllte, ohne ein fanatischer Nationalsozialist zu sein. Ich möchte aber nochmals hierbei betonen, daß dies nur mein persönlicher Eindruck ist, weil ich diesbezügliche Gespräche mit Herrn Königshaus niemals geführt habe.

Das Protokoll ist in meiner Gegenwart laut ins Stenogramm diktiert worden; mit den gewählten Formulierungen bin ich einverstanden. Da ich dem Diktat aufmerksam gefolgt bin und zum Teil selbst formuliert habe, verzichte ich auf ein nochmaliges Vorlesen.

Ende der Vernehmung:  
12.30 Uhr

Im Stenogramm eigenhändig unterschrieben:  
Elfriede Michler geb. Hintze

Geschlossen:  
Schmidt, StA

Für die Richtigkeit  
der Übertragung:  
*Michler*  
Justizangestellte

135

Vorstehende Vernehmungsniederschrift (Übertragung der Vernehmung aus dem Stenogramm) vom 15. September 1969 - Seiten 1 - 3 - habe ich heute soeben durchgelesen und genehmige sie mit meiner Unterschrift:

Berlin 21, den 23. September 1969

.....*Elfrida Michler*.....

Geschlossen:

*Hauswald*  
(Hauswald) ESTa

# Kassenanweisung

## für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 Haushaltsstelle 300 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1969

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): StA. b.d. KG Bln.

Bezeichnung der Angelegenheit: Erm. Verf. wegen Mordes

wegen 1 Js 4/64 (RSHA)  
1 Js 5/65 (RSHA) Gesch.-Nr.:

Termin am 2. u. 15. Sept. 19 69

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen-sache — nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

**In Rechtshilfesachen**

Ersuchende

Behörde:

Geschäftsnummer:

	1	2	3	
1 Name und Vorname	<u>Michler, Elfriede</u>			<b>Anleitung:</b> 1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabel kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind. 2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben. 3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite, b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden. 4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen. 5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.
Berufsangabe	<u>Hausfrau</u>			
Wohnung	<u>Berlin 20 Chamissostr. 44</u>			
2 a) des Termins	a) <u>9.30</u> Uhr	a) <u>10.00</u> Uhr	a) ..... Uhr	
b) der Entlassung	b) <u>13.00</u> Uhr	b) <u>12.30</u> Uhr	b) ..... Uhr	
3 a) Antritt	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr	
b) Beendigung der Reise	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr	
4 Berechnung der Entschädigung	a) Zeitversäumnis	<u>65</u> Stunden	<u>4</u> Stunden	..... Stunden
	b) Reiseentschädigung	zu <u>2</u> DM - Pf	zu <u>10</u> DM - Pf	zu ..... DM - Pf
		<u>17.60</u> km Eisenbahn	<u>8</u> km Eisenbahn	..... km Eisenbahn
		<u>17.80</u> Zuschlag für E-D-Zug	..... Zuschlag für E-D-Zug	..... Zuschlag für E-D-Zug
		..... km Landweg	..... km Landweg	..... km Landweg
c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	..... Tage ..... Stund.	..... Tage ..... Stund.	..... Tage ..... Stund.	
d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung	..... Übernachtung	..... Übernachtung	
e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)	.....	.....	.....	
5 Summe und Quittung	<u>4540</u>	<u>8,-</u>	.....	

Festgestellt (auf ..... DM - Pf).  
D. Zeug ..... zu Nr. .... - erklärte  
auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.  
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 19 .....

(Behörde)

(Unterschrift)

Die Zeugin ..... zu Nummer 1 bis ..... ist ..... sind .....  
bestimmungsgemäß zu entschädigen. Die Benutzung einer  
Taxe zur Rück- Bln. 21 ..... 15.9. 69  
fahrt wird ..... den ..... 19 .....

genehmigt, .. Der Gen. StA. b.d. KG Bln.

(Behörde)

Staatsanwalt  
(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM - Pf).  
D. Zeug ..... zu Nr. .... - erklärte ..... auf Befragen,  
keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

137

Absender:  
Geschäftsstelle \_\_\_\_\_  
der Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
1 Berlin 21  
Turmstraße 91  
\_\_\_\_\_

Gesch.-Nr. ....

Innerhalb von Berlin West  
nachzusenden

Inhalt:

Stenogramm über die Vernehmung  
der Elfriede Michler  
vom 23. September 1969

- 1 Js 1/64 (RSHA)
- 1 Js 5/65 (RSHA) -

Hierbei ein Vordruck  
zur Zustellungsurkunde  
Vereinfachte Zustellung

Zugestellt am: \_\_\_\_\_

7/64  
5/65

23.9.

nr: 202, 203

Sief 22 2 10.52  
'f' c 2 kg

ly alle midler  
- genau ist -

- mit 2<sup>na</sup> by poff 52, 55

STPO:

12 26 / Skizze 'U'

2 " 0 14 IV A 10

let. 2 2 20

200 91 Skizze d unwa

fd 2nd / Skizze

let - , n 2 20

200 91 Skizze d unwa

IV A 10 ce 21

202 21 203

202 21 203

Sk. 1 2 20

9 2 2 2 20

1. 1 20

le. 200 2 20

2 20 20

2 20 20

2 20 20

2 20 20

2 20 20

2 20 20

2 20 20

2 20 20

2 20 20

2 20 20

2 20 20

\*

x ~ h<sub>u</sub> ver 2  
1 2 x visuelle  
ny, a b k  
i (a) ) 1 h<sub>u</sub>  
c a 500 Com  
1 h<sub>u</sub> n. v 2  
~ l<sub>u</sub> y d 2  
b, a 5 90 h<sub>u</sub>  
ver e TV A 1 c 4  
all. 5 90 l<sub>u</sub>  
n 1 h<sub>u</sub> ver e  
TV A 1 c 1 v m.  
v. the 2, 1 l<sub>u</sub>  
or ( 2. u. 4. Co  
S. 20 ) / 2 2 h<sub>u</sub>  
h<sub>u</sub> ver l<sub>u</sub>.

Handwritten text in a cursive script, likely a letter or document. The text is written on aged, yellowed paper with a vertical red margin line. The handwriting is dense and somewhat difficult to decipher due to the cursive style and fading. Key words and phrases are scattered across the lines, including "all-f", "Palais", "royal", "de", "et", "par", "le", "roi", "de", "France", "le", "26", "de", "juin", "1789", "le", "26", "de", "juin", "1789", "le", "26", "de", "juin", "1789".

Handwritten notes on the left page, including:  
- "Handwritten symbols and numbers" (top left)  
- "Handwritten text" (middle left)  
- "Handwritten text" (bottom left)

Handwritten notes on the right page, including:  
- "Handwritten text" (top right)  
- "Handwritten text" (middle right)  
- "Handwritten text" (bottom right)



6<sup>o</sup> 10: ~~et~~  
" 10: ~~et~~ ~~et~~  
S<sup>g</sup> 5, y m 25  
(08 m ~~et~~ ) h  
ju). y. z z et  
... ) ~~et~~ : ~~et~~  
song. ~~et~~ h  
- et - u. ju,  
per et (?). "

~~et~~ c 1 ~~et~~ h c,  
z v 1 ~~et~~ " oflag<sub>4</sub>.  
Stelag ~~et~~ ~~et~~ " z ~~et~~  
g~~et~~ 2 m " ,  
m v 1, e v 9 yz  
' ~~et~~ " , z h k a c o  
z 4 yz ) z ' z

u y m ~~et~~ ju  
z z " " " v l s l o  
h ) l e w m " z  
y ju , z m , z  
' song. ~~et~~ h m , g l d  
z , e r z y ) 2 v :  
... " g o e l - ...  
... z s o m - z ~~et~~ z  
e b s e l - ... " . ,  
z z v l e w m e  
z ~ z u s a , e r z  
y ju z z 1 ~  
w o " c d s z s r  
z of the z h o r e  
y z m y z z  
- " , z o , e ,  
z z song. ~~et~~ h m



2 LL Hydroids  
(111 R 25.5.42)  
yhr R 4.6.42) ~

IV A 1 c yhr -  
ed - 1 slg 6 or  
43 m co<sup>l</sup>. ~ do

o o jo song. m.  
for 5 IV A 1 c )  
u y 2<sup>m</sup> rd o/14  
ygy IV D 5 d 2 1 /  
u y r.

y co, not - R p  
R gy:

Elfrida Miller

195:  
Norman  
Merritt - Muck

Übertragung der Vernehmung vom 23. September 1969  
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d  
Staatsanwalt S c h m i d t  
Justizangestellte S c h e l e

Auf Vorladung erscheint um 10.00 Uhr bei der Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht

Frau Elfriede M i c h l e r  
- Personalien bekannt -

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Ich habe zu Hause eine Skizze der Arbeitsräume des Sachgebiets  
IV A 1 c gefertigt. Nach meinen Angaben ist anhand dieser Skizze  
vom vernehmenden Staatsanwalt eine weitere Skizze gefertigt  
worden, in der mit Nummern die einzelnen Arbeitsplätze der An-  
gehörigen von IV A 1 c während meiner Zugehörigkeit eingezeichnet  
sind. Soweit ich mich an einzelne Angaben in der Skizze nicht ge-  
nau erinnere, sind diese mit einem Fragezeichen versehen worden.  
Die gestrichelten Linien bedeuten Wechsel des jeweiligen Arbeits-  
platzes.

An Fräulein Müller habe ich noch eine visuelle Erinnerung, kann  
sie aber der Person nach nicht beschreiben, weil ich überhaupt  
Personen nicht beschreiben kann. Mir wurde ein Foto vorgelegt  
mit der Frage, ob auf diesem Fräulein M ü l l e r aus IV A 1 c  
abgebildet ist. Auf diesem Foto kann ich Fräulein Müller aus  
IV A 1 c nicht erkennen. Meines Erachtens sind die beiden Damen  
(2. und 4. Person von links) nicht mit dem gesuchten Frl. Müller  
identisch.

Ob K ö n i g s h a u s in seinem Arbeitszimmer einen Panzer-  
schrank gehabt hat, kann ich heute nicht mehr genau angeben. Ich  
möchte es fast annehmen, daß er in seinem Zimmer einen Panzer-  
schrank hatte, weiß es aber heute nicht mehr genau.

Es ist mir nicht möglich, die Lage der Arbeitsräume von IV A 1 c im Gesamtgebäude der Prinz-Albrecht-Str. 8 anzugeben. Genau weiß ich nur noch, daß unsere Zimmer auf der der Prinz-Albrecht-Straße gegenüberliegenden Rückseite mit Blick zum Park des Prinz-Albrecht-Palais gelegen waren. Meiner Erinnerung nach lagen sie im 3. Stockwerk.

Während einer längeren Vorbesprechung, in deren Verlauf auch die soeben besprochene Skizze nach meinen Angaben gefertigt worden ist, bin ich gefragt worden, ob mir in der Zwischenzeit wichtige Fragen über meine Tätigkeit in IV A 1 c eingefallen sind, die bisher nicht direkt angesprochen oder nur beiläufig gestreift worden sind. Hierzu erkläre ich, daß mir bisher keine derart offenen Fragen eingefallen sind, die ich von mir aus zur Ergänzung meiner bisherigen Angaben noch hinzuzufügen hätte.

K ö n i g s h a u s wurde zu Besprechungen im Hause gerufen. Derartige Besprechungen fanden nicht in seinem Arbeitszimmer, sondern stets im Arbeitszimmer der Vorgesetzten statt. In diesen Fällen gab K ö n i g s h a u s uns Schreibkräften nur dahin Bescheid, daß er zu einer Besprechung müsse, ohne den Namen des Vorgesetzten uns zu nennen. Nach solchen Besprechungen diktierte K ö n i g s h a u s mir keine Besprechungsvermerke oder -notizen. Ob er sich solche selbst anfertigte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe derartiges auch nicht von den übrigen Schreibkräften erfahren.

Mir ist auch nicht bekannt geworden, daß und ob Königshaus an Besprechungen mit Dienststellen außerhalb des Amtes IV, insbesondere dem OKW, teilgenommen hat. Das mag daran liegen, daß ich als Schreibkraft im RSHA, wie auch die übrigen Damen in IV A 1 c, nie unterrichtet wurde, wohin Herr K ö n i g s h a u s zu Besprechungen ging oder gerufen wurde. Das mag daran gelegen haben, daß hier bereits eine Geheimhaltungsschranke einsetzte. Hinzufügen muß ich andererseits, daß Königshaus meiner Erinnerung nach nicht oft zu Besprechungen außer Haus war.

Mit mir ist der Erlaß IV A 1 c - B.Nr. 430/42 gRs vom 3. Dezember 1942 (Dok.Nr. C I 41) in seinem wesentlichen Inhalt

140

durchgesprochen worden. Meine Unterschrift in der Beglaubigungsformel erkenne ich an. Ich habe an den Inhalt dieses Erlasses, den sogenannten Aufpäppelungserlaß, heute keine Erinnerung mehr. Nach meiner sicheren Erinnerung hat mir Herr Königshaus auch diesen Erlaß diktiert, weil ich in IV A 1 c von niemand anderem Erlasse diktiert erhalten habe. Dementsprechend stammt auch der Entwurf dieses Erlasses von Herrn Königshaus. In diesem Zusammenhang kann ich mich nicht daran erinnern, von Herrn Königshaus Exekutionsbefehle im Entwurf diktiert erhalten zu haben, die nicht mehr arbeits- und aufpäppelungsfähige sowjetische Kriegsgefangene betrafen. Meiner Erinnerung nach bezogen sich die mir von Königshaus diktierten Exekutionsbefehle in Einzelfällen immer nur auf sowjetische Kriegsgefangene, die irgendwelche Delikte begangen hatten.

Abgesehen von den Exekutionsbefehlen in Einzelfällen hatte ich für Herrn Königshaus, wie ich schon in meinen früheren Vernehmungen angab, Überstellungen sowjetischer Kriegsgefangener in einzelne Konzentrationslager zu schreiben. Bei diesen Überstellungsschreiben kam es vor, daß nicht nur einzelne sowjetische Kriegsgefangene namentlich aufzuführen waren, sondern kleinere Gruppen - ich schätze 6 bis 7 Mann. Diese Schreiben waren an "Einsatzkommandos" zu richten, wenn ich mich recht erinnere. Genau kann ich nicht sagen, wie diese Dienststellen hießen. Ich weiß auch nicht, woher die Mitteilungen kamen, die diese Namen enthielten. Bei diesen Überstellungsschreiben diktierte mir Königshaus jeweils den Vor- und Zunamen des sowjetischen Kriegsgefangenen. Wenn ich dabei Schreibschwierigkeiten hatte, buchstabierte Herr Königshaus die Namen, oder ich schrieb sie von der eingegangenen Mitteilung ab. Der Text dieser Schreiben lautete etwa sinngemäß:

"Adresse der mitteilenden Dienststelle

Unter Bezugnahme auf die eingegangene Mitteilung (darunter waren eventuell auch Fernschreiben) ist bzw. sind in das KL ..... zu überstellen die nachstehenden sowjetischen Kriegsgefangenen:

Es folgte Vor- und Zuname, Geburtsdatum (?)"

141

Wenn ich zusätzlich gefragt werde, ob mir die Bezeichnungen "Oflag" und "Stalag" in diesem Zusammenhang noch erinnerlich sind, so erkläre ich, daß mir diese Bezeichnungen zwar geläufig sind, ich aber nicht mehr weiß, ob diese Bezeichnungen auch in dem soeben angegebenen Überstellungsschreiben enthalten waren. Ich kann mich auf besonderes Befragen auch nicht daran erinnern, in den Mitteilungsschreiben, in denen die Namen der sowjetischen Kriegsgefangenen aufgeführt waren, Ausdrücke gelesen zu haben wie "... sind ausgesondert worden ....., .... als Aufwiegler oder Hetzer festgestellt worden ....".

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in den mir von Königshaus diktierten Überstellungsschreiben zugleich auf einen Erlaß des CdS oder auf einen Einsatzbefehl mit nachfolgender arabischer Nummer Bezug genommen worden war in dem Sinne, daß die genannten sowjetischen Kriegsgefangenen entsprechend dem Erlaß bzw. Einsatzbefehl Nr. ... zu behandeln sind. Insoweit habe ich heute keine Erinnerung mehr. Desgleichen fehlt mir eine Erinnerung daran, daß die Überstellungsschreiben nicht nur an die mitteilende Dienststelle, sondern an das jeweils genannte Konzentrationslager gerichtet worden sein sollen.

Abschließend wird mir der Erlaß des CdS - IV A 1 c B.Nr. 2920/42g - vom 30. März 1943 vorgelegt. Die Unterschrift im Beglaubigungsvermerk entziffere ich als "Seidel", nachdem mir dieser Name vorgehalten worden ist. Nach einem Vergleich mit der Unterschrift von Fräulein Seidel im Erlaß IV A 1 c B.Nr. 1231/43 vom 3. April 1943 ist für mich einwandfrei zu erkennen, daß Fräulein Seidel den Erlaß vom 30. März 1943 beglaubigt hat. Fräulein Seidel war damals meiner Erinnerung nach im Vorzimmer von Lindow tätig. Meiner sicheren Erinnerung nach war Fräulein Seidel in IV A 1 c während meiner dortigen Dienstzeit nie als ständige Schreibkraft eingesetzt. Inwieweit sie aus-  
hilfsweise für IV A 1 c und damit für Königshaus  
tätig geworden ist, muß ich offenlassen.

Nochmals zum Beginn meiner Dienstzeit in IV A 1 c befragt, erinnere ich mich heute wieder, daß ich erst nach dem Tod Heydrichs (Attentat am 25. Mai 1942, verstorben am 4. Juni 1942) in

A42

IV A 1 c angefangen und dort ohne Unterbrechung bis Sommer 1943 tätig gewesen bin. Den Wechsel des Sachgebiets 'Sowjetische Kriegsgefangene' von IV A 1 c nach der mir vorgehaltenen neuen Sachgebietsbezeichnung IV D 5 d habe ich nicht mehr mitgemacht.

Vorgelesen, genehmigt und  
im Stenogramm unterschrieben:

Elfriede Michler

Geschlossen:

Hauswald, EStA  
Schmidt, StA

Für die Richtigkeit  
der Übertragung:

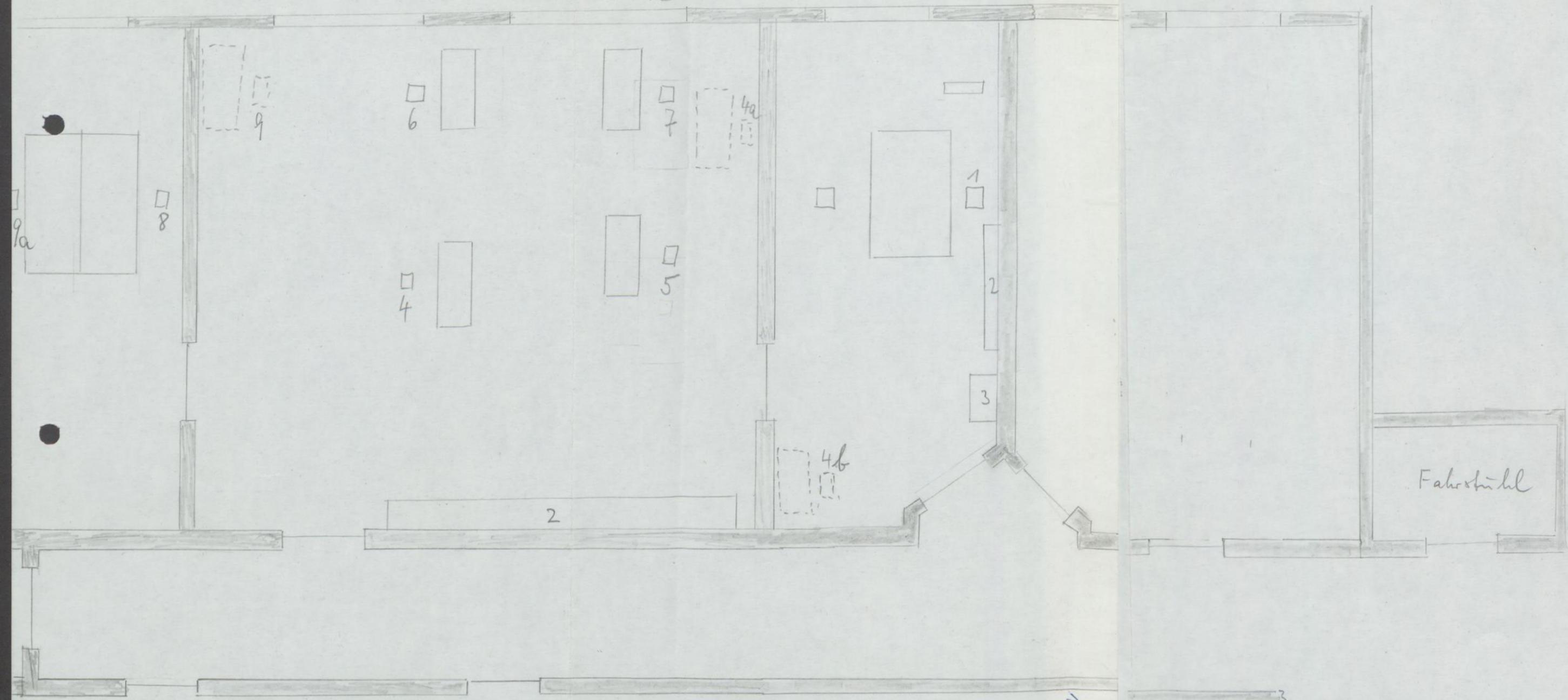
*Suele*  
Justizangestellte

143

Skizze der Aufsätze

IV A 1c RSA

Parkseite



- 1 Arbeitsplatz Herr Königshaus
- 2 Regal
- 3 Panzerschrank ?
- 4 Arbeitsplatz für Müller
- 4a " " " (spätere Zeit in IV A/c)
- 4b " " " (letzte Tage vor Auscheiden aus IV A/c)
- 5 " für Arnoldt
- 6 " für Günther
- 7 " für Müller
- 8 " Herr Herold
- 9 " für Beck (erste Zeit?)
- 9a " " (spätere Zeit?)

Fahrstuhl

143

144

114

# Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Einzelplan Kapitel 10 Titel 300 Unterteil 19 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1919

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Sta. b. d. K.G.

Bezeichnung der Angelegenheit: Gen. Verf. wegen Mordes

wegen 1/1. 64 (RSHA) Aktenzeichen: 19

Termin am 23. 9. 1919

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — nach Blatt ..... der Sachakten.

Name ..... Amtsbezeichnung .....

In Rechtshilfesachen

Ersuchende Behörde: .....

Aktenzeichen: .....

	1	2	3	Anleitung:
1	Name und Vorname: <u>Mischler, Elfriede</u>			<p>1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.</p> <p>2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.</p> <p>3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung</p> <p>a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,</p> <p>b) durch den Richter usw., die auf der linken Seite zu verwenden.</p> <p>4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.</p> <p>5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.</p>
2	Berufsangabe: <u>Hausfrau</u>			
3	Aufenthaltsort: <u>Jah. 20, Chammerstr. 44</u>			
4	Stunde a) des Termins: <u>1000</u> Uhr b) der Entlassung: <u>1300</u> Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	
5	a) Antritt: ..... Uhr b) Beendigung der Reise: ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	
6	Berechnung der Entschädigung	DM Pf.	DM Pf.	DM Pf.
7	a) Zeitversäumnis: <u>4</u> Stunden <u>8 -</u>	Stunden	Stunden	Stunden
8	b) Reiseentschädigung: <u>12</u> zu <u>11</u> DM Pf. <u>0 50</u> km Eisenbahn <u>9 10</u> Zuschlag f. E.-D.-Zug <u>9 50</u>	zu ..... DM Pf. .... km Eisenbahn ..... Zuschlag f. E.-D.-Zug	zu ..... DM Pf. .... km Eisenbahn ..... Zuschlag f. E.-D.-Zug	zu ..... DM Pf. .... km Eisenbahn ..... Zuschlag f. E.-D.-Zug
9	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts: <u>7 50</u> km Landweg	km Landweg	km Landweg	km Landweg
10	d) Übernachtungsgeld: <u>11</u> Tage <u>11</u> Stund. <u>11</u> Übernachtung	Tage Stund. Übernachtung	Tage Stund. Übernachtung	Tage Stund. Übernachtung
11	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten): <u>Taxi Kosten und im ersten</u>			
12	Summe und Quittung: <u>2560</u>			

Festgestellt (auf ..... DM Pf.)  
D Zeuge ..... zu Nr. .... erklärte — auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.  
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Name ..... Amtsbezeichnung .....  
Sachlich richtig.  
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.  
....., den ..... 19 ..  
Behörde .....  
Unterschrift .....

D Zeuge ..... zu Nr. 1 bis ..... ist / sind — bestimmungsgemäß zu entschädigen.  
Berlin 21, den 23. 9. 1919  
Des Generalkriegsaktsamts b. d. K.G.  
Behörde

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM Pf.)  
D Zeuge ..... zu Nr. .... erklärte — auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.  
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.  
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.  
Josef, den 23. 9. 1919  
Josef  
Name ..... Amtsbezeichnung .....

1 Sp. 1. Gz (RSHA)

145

V.

J. 1. Schreiben:

Sofort

Frau Elfriede Michler  
Berlin 20, Chausseestraße 44

Sehr geehrte Frau Michler,

weil ich mich verabschiedet, Sie am 15. 9. 1969 persönlich  
anzuführen und darf Sie daher bitten, mich am

Wochenende

Dienstag, dem 23. 9. 1969, 10<sup>00</sup> Uhr, Zi. 208

Zu einer weiteren Verhandlung aufzusuchen.

24. 18.9.69 SS

Zu 1) Send. 2x, ab

18. SEP. 1969

PC (3. U.)

Mit vorzüglicher Nachsicht  
18.9.69

2. Zelt.

18. September 1969

146

1 Js 1/64 (RSA)

Frau  
Elfriede Michler1 B e r l i n 20  
Chamissostr. 44

Sehr geehrte Frau Michler,

leider war ich verhindert, Sie am 15.9.1969 persönlich anzuhören  
und darf Sie daher bitten, mich amDienstag, den 23. September 1969, 10.00 Uhr, Zimmer 208,

zu einer weiteren Vernehmung aufzusuchen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Auftrage(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

Vfg.

- ✓ 1. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften -

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schornadorfer Straße 58

- a) Michler 6.11.68
- b) Finthe 29.8.69
- c) Michler 2.9.69
- d) Beitz 4.9.69
- e) Michler 15.9.69
- f) " 23.9.69
- g) Ermittlungsverfahren 1.9.69  
mit Anlage
- h) Heftbefehlsantrag 1.8.69
- i) Heftbefehl v. 17.9.69

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: Übersendung von Vernehmungsniederschriften pp. gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: Dörtiges Az. 415 AR 1310.63 / Ref. 219

Anlage(n): Vernehmungsniederschrift(en)

Als Anlage(n) übersende ich ..... 6 Vernehmungsnieder-  
schrift(en) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen  
Verbleib sowie die Heftbefehlsvorgänge gegen Königshaus,  
die sich seit dem 26. 9. 69 in der M.-Heftsammlung  
Justiz - Akte befindet.

2. Z.d.A.

Berlin, den 1. 10. 69

zur Abt. d. d. v. o  
2.10.69

*[Handwritten Signature]*